

Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel¹ die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

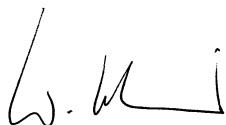
Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid
Rektor

¹ Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!

AUFWERTUNGSPROZESSE

Soziokulturelle Ansätze in Stadtquartieren

Bachelorarbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Alain Schurter & Sacha Tanner



Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang **Soziokulturelle Animation**

Kurs **VZ-09-2**

Name/n Alain Schurter & Sacha Tanner

**Haupttitel BA „Aufwertungsprozesse – Soziokulturelle Ansätze
in Stadtquartieren“**

Untertitel BA Soziokulturelle Ansätze in Stadtquartieren

Diese Bachelor-Arbeit wurde eingereicht im August 2012 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Soziokulturelle Animation** .

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Soziokulturelles Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Diplomarbeit Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Soziokulturellen Animatoren mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2012

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit

Leitung Bachelor

ABSTRACT

Angesichts der wachsenden Stadtbevölkerung und den zunehmenden sozialen Ungleichheiten in städtischen Einheiten findet die Soziokulturelle Animation grossen Handlungsbedarf vor. Aufgrund von Stadtteilaufwertungen und der damit verbundenen Debatte um Verdrängung ursprünglicher Bevölkerungsteile, wie auch im Hinblick des zunehmenden Anspruchs nach mehr Lebensqualität, verfolgt die vorliegende Arbeit soziokulturelle Ansätze um Aufwertungsprozesse in Städten zu behandeln. Dabei wird offensichtlich, dass sich Soziokulturell Animierende vermehrt in der Stadtentwicklung engagieren sollen und zwar intermediär, zwischen Stadtteilbewohnerschaft, lokaler Ökonomie und Politik. Die intermediäre Positionierung in der Stadtentwicklung ist wichtig, um Einfluss auf Ursachen, Akteure sowie Prozesse von gesteuerten und ungesteuerten Formen der Stadtteilaufwertungen zu nehmen.

Vor dem Hintergrund der Urbanisierungsphasen, wie auch der beiden Steuerungsformen von Stadtteilaufwertungen, wird untersucht welche Auswirkungen diese Prozesse auf die Lebensqualität der Quartierbewohnerschaft, sowie deren Identifikation mit dem Ort ausüben. Dabei werden Merkmale von Lebensqualität erarbeitet und die Identifikation mit dem Stadtteil behandelt. Die Förderung dieser theoretischen Ausführungen trägt dazu bei, dass sich die Stadtteilbevölkerung aufgrund guter Lebensqualität im Stadtteil zufrieden fühlt und sich mit ihrem Wohnort identifiziert, was wiederum Eigenengagement im Stadtteil nach sich zieht. Dabei stellen Urban Governance und Placemaking zentrale Handlungsansätze der Soziokulturellen Animation dar.

VORWORT

Die Autoren dieser Arbeit begegneten sich im Grundstudium der Soziokulturellen Animation an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie führten bereits damals persönliche Unterhaltungen über stadtentwicklerische Themen. Nach ihrem gemeinsam besuchten Modul „Sozialräumliche Entwicklung“ fokussierten sich die Gespräche auf die Themen Gentrifizierung und Verdrängung von Menschen mit geringen Ressourcen aus deren ursprünglichen Wohnumfeld. Dieses gemeinsame Interesse bewog die Verfasser dazu, jene Thematik für ihre Abschlussarbeit aus Sicht der Soziokulturellen Animation aufzugreifen.

Die Motivation der Autoren wurde auch durch die persönlichen Wohn- und Arbeitsorte beeinflusst, welche von Gentrifizierungsprozessen betroffen sind und sie so mit diesen bereits in Kontakt kamen. Zukünftig könnten sich die Autoren ausserdem vorstellen, als Soziokulturelle Animatoren in der Stadtentwicklung tätig zu sein. In ihrer Recherche für die relevante Literatur sind die Verfasser auf Quellen unterschiedlichster Disziplinen gestossen. Das Angebot an wissenschaftlicher Literatur reichte von stadtsoziologischen Theorien, über praxisbezogene Tagungsdokumente und stadtentwicklerischen Publikationen bis hin zu methodischen Empfehlungen und rechtlichen Grundlagen. Für die Auswahl dieser Literatur liessen sich die Autoren durch Unterrichtsmaterialien der Hochschule Luzern, wie auch durch Literaturempfehlungen von Hochschuldozenten leiten. An dieser Stelle ist besonders Alex Willener und Barbara Emmenegger zu danken, welche den Verfassern nicht nur relevante Literatur nannten, sondern auch inhaltliche Unterstützung für die vorliegende Arbeit geboten haben. Auch Anita Glatt sei an dieser Stelle für ihren Beitrag zum formalen Aufbau der Arbeit gedankt.

Desweiteren wollen die Verfasser dieser Arbeit ihren Dank an Sophie Zschieschang, Andreas Müller und Simon Eigensatz kundtun.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einführung.....	10
1.1 Ausgangslage	10
1.1.1 Begründung der Beschränkung auf die Stadt	10
1.1.2 Bedeutung städtischer Einheiten	11
1.1.3 Lebensqualität und Gentrifizierung in der Soziokulturellen Animation	12
1.1.4 Interdisziplinarität in der Stadtentwicklung	12
1.2 Fragestellungen	13
1.3 Ziel der Arbeit	13
1.3.1 Adressaten	13
1.3.2 Aufbau	14
2 Soziokulturelle Animation in der Stadtentwicklung.....	15
2.1 Stadtentwicklung und ihre Ziele	15
2.2 Theoretisches Verständnis von Stadt und Raum in der Stadtentwicklung	16
2.3 Rückwirkungen aus der Praxis für die Stadtentwicklung	17
2.4 Intermediarität der Soziokulturellen Animation	18
2.5 Positionierung in der Stadtentwicklung	21
2.6 Demokratisierung und Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagement	23
2.7 Fazit für die Soziokulturelle Animation	23
3 Städtische Entwicklungen im Kontext von Aufwertungsprozessen	24
3.1 Phasen der Urbanisierung	24
3.2 Trends in europäischen Städten	26
3.3 Soziokulturelle Probleme in der Stadt	27
3.4 Fazit städtischer Entwicklungen	28
4 Aufwertungsprozesse in Stadtteilen.....	29
4.1 Was heisst Stadtteilaufwertung?	29
4.1.1 Semantische Annäherung an den Begriff Stadtteilaufwertung	29
4.1.2 Konnotationen von Stadtteilaufwertung	30
4.2 Steuerung von Aufwertungsprozessen und deren Akteure	31
4.2.1 Ungesteuerte Prozesse der Stadtteilaufwertung	31
4.2.2 Gesteuerte Prozesse der Stadtteilaufwertung	35
4.2.3 Exkurs zu raumplanerischen Grundlagen in der Schweiz	42

5 Lebensqualität und Identifikation im urbanen Raum	44
5.1 Urbanität	44
5.1.1 Die Bedeutung des Begriffs „Urbanität“	44
5.1.2 Die vier Dimensionen der Urbanität	45
5.2 Lebensqualität im urbanen Raum	45
5.2.1 Bedürfnispyramide nach Maslow	46
5.2.2 Objektive Merkmale	47
5.2.3 Subjektive Merkmale	47
5.2.4 Wohn- bzw. Lebenszufriedenheit	47
5.3 Wahrnehmung des urbanen Raums	48
5.3.1 Genius Loci	48
5.3.2 Identität der Stadt	49
5.3.3 Innen- und Aussenwahrnehmung von benachteiligten Stadtteilen	49
5.4 Identifikation im urbanen Raum	50
5.4.1 Drei Stufen der Identifikation	50
5.4.2 Identifikation der Bewohnerschaft	50
5.4.3 Öffentliche Räume als Identifikations- und Integrationsorte	51
5.4.4 Kultur als Schlüssel der Identifikation und Integration	51
5.4.5 Nachbarschaft als Ressource sozialer Identifikation	52
5.5 Auswirkungen von Aufwertungsprozessen auf Lebensqualität und Identifikation	53
6 Handlungsfelder und Aufgaben für die Soziokulturelle Animation	54
6.1 Imagegestaltung im Quartier	54
6.1.1 City-Branding	55
6.1.2 Störungen im öffentlichen Raum	56
6.2 Förderung von Lebensqualität und Identifikation im Quartier	57
6.2.1 Urban Governance	57
6.2.2 Placemaking	60
6.3 Ableitung aus den Handlungsfeldern und Aufgaben für die Soziokulturelle Animation	64
7 Fazit für die Soziokulturelle Animation	66
7.1 Beantwortung der Fragestellungen	66
7.2 Schlussfolgerungen für die Soziokulturelle Animation	69
7.3 Blick auf die Zukunft	74
Quellenverzeichnis	77
Anhang A: Bundesverfassung	83
Anhang B: Raumplanungsgesetz	84

Die Autoren haben alle Kapitel gemeinsam verfasst.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: **Sozialräumlicher Ansatz Fachstelle für Stadtentwicklung Zürich.** In Wehrli-Schindler, Brigit (2003) *Tagungsband der internationalen Fachtagung „Aufwertung als Programm? Ansätze und Folgen integrierter Stadtteileentwicklung.“* S. 10.

Abb. 2: **Interventionsmodell Soziokulturelle Animation.** Eigene Darstellung nach Hangartner, Gabi (2010) In Bernard Wandeler (Hrsg.) *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion.* Luzern: Interact. S. 297

Abb. 3: **Vermittlungsaufgabe** von Hangartner, Gabi (2010) In Bernard Wandeler (Hrsg.) *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion.* Luzern: Interact. S. 317

Abb. 4: **Intermediäre Stadtteilarbeit Soziokulturelle Animation.** Eigene Darstellung nach dem Essener Modell des Stadtteilmanagements. Fehren, Oliver (2008). *Wer organisiert das Gemeinwesen? Zivilgesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit als intermediärer Instanz.* Berlin: Sigma. S. 189.

Tab. 5: **Urbanisierungsprozesse.** Eigene Darstellung nach Gaebe (1987) *Verdichtungs-räume. Strukturen und Prozesse in weltweiten Vergleichen.* Stuttgart: Teubner. S. 31

Tab. 6: **Wichtige Artikel des RPG für Soziokulturell Animierende.** Eigene Darstellung.

Abb. 7: **Bedürfnispyramide nach Abraham Harold Maslow** aus http://www.topfox.ch/wpcontent/uploads/maslow_beduernispyramide_gross.png (gefunden am 07. Juli 2012)

Abb. 8: **Kooperationsformen und Einordnung der Partizipation im Governance-Modell** in Anlehnung an Bieker. In Sinning, Heidi (2008). *Urban Governance und Stadtentwicklung – Zur Rolle des Bürgers als aktiver Mitgestalter und Ko-Produzent. Newsletter Wegweiser-bürgergesellschaft, 2008 (12), 1 – 10.*

Abb. 9: **Von der Ordnungs- zur Bürgerkommune** nach Banner. In Sinning, Heidi (2008). *Urban Governance und Stadtentwicklung – Zur Rolle des Bürgers als aktiver Mitgestalter und Ko-Produzent. Newsletter Wegweiser-bürgergesellschaft, 2008 (12), 1 – 10.*

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heisst
Dr.	Doktor, Doktorin
eb./ebd.	ebenda / ebendort
et al.	et alii, et aliae
etc.	etcetera
f.	folgende Seite
Hrsg.	Herausgeber, Herausgeberin
Kap.	Kapitel
Prof.	Professor, Professorin
orig.	original
S.	Seite
Tab.	Tabelle
vgl.	vergleiche
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel
zit. in	zitiert in

1 EINFÜHRUNG

1.1 Ausgangslage

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, die Positionierung der Soziokulturellen Animation in der Stadtentwicklung zu stärken. Dafür wird eine interdisziplinäre Zusammenarbeit angestrebt und ein intermediärer Ansatz zwischen lokaler Politik, lokaler Ökonomie, sowie lokaler Bewohnerschaft verfolgt. Dabei sollen Aufwertungsprozesse von Stadtteilen aus der Perspektive von Soziokulturell Animierende behandelt werden und vor allem Schwerpunkte auf Lebensqualität, wie auf die Identifikation mit dem Ort gelegt werden. Dafür erscheint es den Autoren dieser Arbeit wichtig, Hintergrundwissen aus den Disziplinen Stadtsoziologie, Raumplanung und Architekturpsychologie herbei zu ziehen.

Eines soll vorweggenommen werden: Diese Abhandlung, welche sich stadtentwicklerischen Themen widmet, ist nicht zielgruppenspezifisch ausgerichtet. Dies entspricht auch Alex Willeners (2010) Sinne der Sozialraumorientierung, die diese Arbeitsweise grundsätzlich als zielgruppenübergreifendes Handeln auffasst (S. 359).

1.1.1 Begründung für die Beschränkung auf die Stadt

Diese wissenschaftliche Arbeit befasst sich mit Lebensqualität in Verbindung mit Aufwertungsprozessen in Stadtteilen. Das geschieht unter Bezug stadtsoziologischer Literatur des deutschsprachigen Raumes. Jene Literatur ist mitunter ein Grund, warum sich der Rahmen dieser Arbeit auf europäische Städte und auf Stadtentwicklung aus Deutschland, Österreich und aus der Schweiz bezieht.

Die Stadtsoziologie befasst sich nach Karl-Heinz Hillmann (2007) vor allem mit Grossstädten von einer Einwohnerschaft über 100'000 Personen (S. 852). Solche Dimensionen von Städten sind in der Schweiz nicht gerade überrepräsentiert. Dennoch bewegen sich nach Antonio Da Cunha und Jean-François Both (2004) neun Schweizer Kernstädte¹ und deren Agglomerationen in der Grössenklasse einer Stadtbevölkerung von 120'000 bis über 480'000 Personen (S. 23). Mit einer solchen Grössenordnung können nach Hillman (2007) verschiedene Ebenen, wie Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Politik beleuchtet, wie auch gesellschaftliche Analysen vollzogen werden (S. 852). Ausserdem ist diese Grössenordnung von Städten auch deshalb interessant, weil man an ihnen die Phasen der Urbanisierung verfolgen kann. Nicht zuletzt besitzt die räumliche Einheit dieser Grösse den Vorteil, dass solche Grossstädte in mehrere Stadtteile zu gliedern sind. Damit werden die Auswirkungen von Aufwertungsprozessen und die Steigerung von Lebensqualität in einem Stadtteil besser ersichtlich, weil man sie mit anderen Stadtteilen vergleichen kann. Genau dieser Vergleich wird aus stadtentwicklerischer Perspektive oft hergestellt, um sich mit Aufwertungsprozessen auseinander zu setzen.

¹ Städtische Räume enden nach Wolf Gaebe (2004) nicht an den administrativen Stadtgrenzen. Daher kann man sagen, dass sie aus einem städtischen Raum oder eben der Kernstadt und dem Umland bestehen. (S. 62)

Schliesslich sind in Stadtteilen, als Teile einer Grosstadt, gemäss Willener (2010) vor allem sozialraumorientierte Fachkräfte tätig (S. 354). Dies hebt die Bedeutung von Stadtteilen für Soziokulturell Animierende hervor.

1.1.2 Bedeutung städtischer Einheiten

Die Bedeutung der Stadt nimmt weltweit zu. Nach Horst W. Opaschowski (2005), werden Städte auch im 21. Jahrhundert immer noch wachsen und bis 2030 wird die Erde eine städtische Weltbevölkerung von ungefähr sechzig Prozent aufweisen (S. 1). Diese Zunahme der weltweiten Stadtbevölkerung wird auch aus einem Bericht von Walter Siebel (2003) deutlich. Er meint, dass bis 2030 zwei Drittel der Menschheit in Städten wohnen wird (Gekürzte Fassung eines Referats, 26. Juli 2003, S. 5). Nach Opaschowski (2005) wird in solchen Ballungszentren auch die Rate der sozialen Ungleichheiten und Konflikte am höchsten ausfallen (S. 2).

In europäischen Städten zeigt sich die Situation ein bisschen differenzierter. Im Hinblick demographischer Entwicklungen, des gesellschaftlichen Wandels, wie auch der politischen und ökonomischen Umstrukturierungen haben gemäss Barbara Emmenegger (2006) viele europäische Städte mit einer Schrumpfung zu kämpfen. Und auch die Stadtbevölkerung in der Schweiz nimmt trotz den Versuchen, Arbeiten und Wohnen in der Stadt attraktiver zu gestalten, nur marginal zu (S. 26). Daneben verlieren europäische Städte nach Siebel (2003) auch immer mehr ihre typischen Merkmale, wie die Gestalt der Dichte oder die urbane Lebensweise (S. 4). Und dennoch hat die europäische Stadt nichts an Aktualität eingebüsst. Die Stadtzentren mögen zwar an Bevölkerungsdichte verlieren, doch die Stadt als ganzes Siedlungsgefüge nimmt zu. In der Schweiz besteht sogar eine Tendenz zur Metropolisierung. Nach Da Cunha und Both (2004) ist diese Tendenz der Verstädterung nicht zuletzt auf die Phasen der Urbanisierung zurück zu führen (vgl. Kap. 3.1 Phasen der Urbanisierung) und hat einen grossen Einfluss auf die Stadt als Wirtschafts- und Sozialraum, wie auch auf deren physischen Begebenheit (S. 7). Da Cunha und Both sind sogar der Meinung, dass die Metropolisierung und die damit verbundenen Veränderungen unmittelbare Reaktionen in der öffentlichen Politik hervorrufen. „Die Zukunft der Schweiz ist ohne die Städte nicht vorstellbar“ (S. 10).

Siebel (2003) sieht vor allem drei ökonomische Gründe für die Aktualität der Stadt. Die Einbettung in städtische Strukturen wird als Sicherheitsnetz in zunehmenden Marktturbulenzen verstanden, aber auch als Ressourcenpool für wissensbasierte Projekte und als innovatives Milieu, auf welches die Arbeitskräfte angewiesen seien, um kreative Leistungen zu erbringen. Dies führe dazu, dass sich selbst neueste Betriebe auf metropolitane Regionen und „teilweise auf einzelne Quartiere oder gar Strassenzüge“ konzentrieren (S. 6).

Unternehmensstandorte können zur Aufwertung eines Stadtteiles beitragen, doch genauso müssen strukturelle und soziokulturelle Faktoren berücksichtigt werden. Diese Faktoren sind besonders in benachteiligten Stadtteilen ausschlaggebend für eine Aufwertung.

1.1.3 Lebensqualität und Gentrifizierung in der Soziokulturellen Animation

Lebensqualität und Gentrifizierung sind wichtige Aspekte von strukturellen und soziokulturellen Aufwertungsfaktoren. Sie sind mittlerweile Schlagworte, die Einzug in unterschiedlichste Lebensbereiche gefunden haben. Darum stellt sich die Frage, warum sich nun auch die Soziokulturelle Animation mit diesen beiden Phänomenen auseinandersetzen sollte. Für die Soziokulturelle Animation sind drei Gründe offensichtlich. Soziokulturell Animierende sollten als Professionelle der Sozialen Arbeit dem Berufskodex (2006) Rechnung tragen. Die Grundlagen dieses Kodex stellen nach Art. 1 Abs. 2 die Menschenrechte dar, die insbesondere durch das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, einen Bestandteil der Lebensqualität darstellen.

Für die sozialraumorientierte Arbeit in von Aufwertung betroffenen Stadtteilen kommt Art. 12 Abs. I zum Tragen. Darin steht, dass Soziokulturell Animierende an der Beseitigung sozialer Missstände mitwirken und entsprechende Lösungen entwickeln sollen. Dementsprechend soll die Soziokulturelle Animation insbesondere konsensuale, sozialraumorientierte Lösungen finden. Daneben kommen aber auch Art. 12 Abs. II und III zum Zuge, in welchen die Partizipation am gesellschaftlichen und sozialpolitischen Leben, die Teilhabe an grundlegenden Ressourcen, wie auch die Vergrößerung sozialer Gerechtigkeit postuliert werden. Für die lebensweltorientierte Arbeit mit einer verdrängungsbedrohten Bewohnerschaft bedeutet dies, dass die Stadtteilbevölkerung an stadtentwicklerischen Vorhaben teilhaben soll, dass sie ihre materiellen, wie auch immateriellen Ressourcen verbessern können soll und dass sie nicht einfach zu Gunsten von finanziell bessergestellten Personen weg zu ziehen hat. Partizipation und Mitspracherecht sind zudem wichtige Aspekte der Lebensqualität, was durch internationale Studien belegt wird (vgl. Kap. 5.2.2 Objektive Merkmale). Anhand dieser Grundlagen soll also deutlich werden, warum sich die Soziokulturelle Animation mit Lebensqualität und Aufwertungsprozessen auseinandersetzen sollte.

1.1.4 Interdisziplinarität in der Stadtentwicklung

Diese Grundhaltungen zwischen dem Stadtteil und dessen einzelnen Akteure gewinnen angesichts der Zunahme von Interdisziplinarität weiter an Bedeutung. In den letzten Jahrzehnten wuchs nämlich die interdisziplinäre Zusammenarbeit, wie auch die intermediäre Quartierarbeit in der Stadtentwicklung an. Dies, weil nach Sabine Gruber (2007) die wirtschaftlichen und soziodemographischen Veränderungen, wie Umformungen des Arbeitsmarkts, Liberalisierung und der Wandel von Lebensstilen, die Politik zur Suche nach neuen Lösungen veranlasste (S. 13). Die Lösung wurde nach Gruber (2007) in den intermediären Instanzen gefunden, da die Zusammenarbeit mit Akteuren aus dem Stadtteil, sowie der lokalen Politik und Ökonomie die aktuellen Herausforderungen meistern soll. Die intermediäre Instanz sei beispielhaft im Stadtteilmanagement zu finden (S. 14f.). Doch auch in Fachtagungen widerspiegelt sich das zunehmende Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit in der Stadtentwicklung, von welchen an dieser Stelle bloss drei exemplarisch genannt werden sollen. So fand bereits am 4. Dezember 2001 im deutschen Solingen ein Werkstattgespräch zu „Infrastruktur und Sozialraumorientierung“ statt. Am 25. und 26. April 2002 wurde in Zürich von der Fachstelle für Stadtentwicklung eine internationale Fachtagung zum Thema „Aufwertung als Programm“ durchge-

führt. Rund acht Jahre später, am 27. und 28. Januar 2010, wurde ein nationaler Kongress zu „10 Jahren Quartiersentwicklung: Blick zurück – Blick nach vorn“ von der Fachhochschule Luzern – Soziale Arbeit abgehalten. Es wurde sowohl in der Wissenschaft, wie auch in vielen städtischen Behörden erkannt, dass die Zusammenarbeit von Fachkräften aus verschiedenen Disziplinen, wie auch die Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung einen positiven Einfluss auf die Gestaltung des städtischen Raumes hat. Daher ist es umso wichtiger, dass die Soziokulturelle Animation auch hierzulande in der Stadt- und Quartierentwicklung aktiv wird.

1.2 Fragestellungen

Diese Arbeit behandelt alle Fragestellungen gleichwertig. Sie sollen Beschreibungs-, Erklärungs-, Bewertungs- und Handlungswissen generieren, so dass Ansätze für die Soziokulturelle Animation erarbeitet werden können.

1. Fragestellung:

Was ist unter Aufwertungsprozess zu verstehen und wie sind diese zu bewerten? (Beschreibungs- und Bewertungswissen)

2. Fragestellung:

Wie wirken sich Aufwertungsprozesse auf Lebensqualität und Identifikation mit dem Stadtteil aus? (Erklärungswissen)

3. Fragestellung:

Welche Möglichkeiten hat die Soziokulturelle Animation als Akteurin der Stadtentwicklung, um Aufwertungsprozesse hinsichtlich Identifikation und Lebensqualität zu beeinflussen? (Handlungswissen)

1.3 Ziel der Arbeit

Die vorliegende Arbeit will einen Erkenntnisgewinn generieren in Bezug auf die vorgestellten Fragestellungen. Daneben will diese Arbeit der Soziokulturellen Animation dazu verhelfen, ihre Positionierung in der Stadtentwicklung zu stärken. Dazu soll die Soziokulturelle Animation in der Stadtentwicklung ein Augenmerk auf die Lebensqualität und Identifikation der Bewohnerschaft mit dem Quartier legen, damit es bei Aufwertungsprozessen in Stadtteilen nicht zur Verdrängung der ursprünglichen Bewohnerschaft kommt.

1.3.1 Adressaten

Die Adressaten dieser Arbeit sind Berufstätige der Stadtentwicklung und der Soziokulturellen Animation, Dozierende der HSLU-SA und Auszubildende in Soziokultureller Animation.

Schliesslich wendet sich diese Arbeit an alle wissenschaftlich und handlungsorientierte Interessenten aus anderen Disziplinen.

1.3.2 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit handelt auf eine deduktive Weise soziokulturelle Ansätze bei Aufwertungsprozessen in Stadtteilen ab.

Im ersten inhaltlichen Kapitel *„Soziokulturelle Animation in der Stadtentwicklung“* wird die Soziokulturelle Animation in der Stadtentwicklung positioniert. Dafür werden vor allen Dingen die institutionalisierte Stadtentwicklung und ihre Ziele beschrieben, das theoretische Verständnis von Stadt und Raum in der Stadtentwicklung aufgezeigt, um weiterführend die Sozialraumorientierung und die intermediäre Arbeitsweise der Soziokulturellen Animation darzulegen. Damit soll die Positionierung der Soziokulturellen Animation ermöglicht werden.

Das Kapitel *„Städtische Entwicklungen im Kontext von Aufwertungsprozessen“* stellt die Soziokulturelle Animation und die Stadtentwicklung in einen grösseren städtischen Zusammenhang. Hier werden die Phasen der Urbanisierung, Trends in den Städten und soziokulturelle Probleme thematisiert. Mit diesem Kapitel sollen Hintergrundinformationen für die Kontextualisierung von Aufwertungsprozessen geliefert werden.

Im anschliessenden Kapitel *„Aufwertungsprozesse in Stadtteilen“* werden diese Prozesse aufgrund einer stadtentwicklerischen Perspektive in gesteuerte und ungesteuerte Prozesse aufgeteilt. Innerhalb dieser Aufteilung werden diese Prozesse auf ihre Akteure, Ursachen und auf ihren Verlauf hin analysiert und erklärt. Darauf folgt jeweils eine Bewertung.

Die weichen Einflussfaktoren von Aufwertungsprozessen werden durch das Kapitel *„Lebensqualität und Identifikation im urbanen Raum“* vertieft dargestellt. Dabei werden Merkmale von Lebensqualität erarbeitet, sowie die Identifikation mit einem Stadtteil als Folge von guter Lebensqualität aufgezeigt.

An der Lebensqualität, wie auch an der Identifikation mit dem Stadtteil knüpft das Kapitel *„Handlungsfelder und Aufgaben für die Soziokulturelle Animation“* an. Die Soziokulturelle Animation soll durch die Bewahrung des Quartiercharakters einen Beitrag zur Identifikation leisten. Doch die Identifikation mit dem Stadtteil kann auch durch soziokulturelle Imagegestaltung gefördert werden. Schliesslich sollen Lebensqualität und Identifikation mittels partizipativen Ansätzen, wie Urban Governance und Placemaking durch die Soziokulturelle Animation gestärkt werden. Je höher die Identifikation mit dem Stadtteil, desto grösser ist das Eigenengagement der Zivilgesellschaft.

Das Kapitel *„Fazit für die Soziokulturelle Animation“* beantwortet die eingangs beschriebenen Fragestellungen, zieht aus der Arbeit Schlussfolgerungen für die Soziokulturelle Animation und schliesst mit einem Blick in die Zukunft ab.

2 SOZIOKULTURELLE ANIMATION IN DER STADTENTWICKLUNG

Die Stadtentwicklung ist als eine formelle Instanz zu bezeichnen, welche die städtischen Entwicklungen entsprechend ihren Kompetenzen zu steuern versucht. Um die Soziokulturelle Animation als intermediäre und -disziplinäre Schnittstelle in der Stadtentwicklung zu positionieren muss einerseits diese Instanz beschrieben werden, wie auch das zugrundeliegende, theoretische Verständnis von Stadt und Raum. Dieses Verständnis beeinflusst nämlich die stadtentwicklerische Praxis massgeblich, wobei die Stadtentwicklung viele Erkenntnisse aus ihrer Praxis ziehen muss. Daran anschliessend sollen Argumente entwickelt werden, warum die Stadtentwicklung unter anderem eine sozialräumliche Arbeitsweise benötigt und wer diese übernehmen soll.

Andererseits muss für die Positionierung der Soziokulturellen Animation in der Stadtentwicklung ihre intermediäre Stellung zwischen Zivilgesellschaft, Markt und Politik aufgezeigt werden. Nicht zuletzt soll ein Blick auf formelle und informelle Partizipationsprozesse in Stadtentwicklungsprozessen geworfen werden.

2.1 Stadtentwicklung und ihre Ziele

Staatlich beeinflusste Stadtentwicklung erfolgt aufgrund von Leitbildern, welche die Rahmenbedingungen abstecken, um Aufwertungsprozesse in Gang zu setzen. Diese Leitbilder beruhen nach Gaebe (2004) auf „einer Projektion in die Zukunft mit Aussagen drüber [sic!], was längerfristig gewollt und umsetzbar ist“ (S. 166). Diese Leitbilder verfolgen eine „Zielvorstellung, an der sich die Standort- und Investitionsentscheidungen der Unternehmen und Haushalte orientieren können“ (eb./ebd.).

Die Stadtentwicklung verfolgt nach Gaebe (2004) häufig die Ziele Gerechtigkeit, Minderung der Agglomerationsnachteile und der Umweltbelastung, sowie Effizienz. Bezüglich der Stadtstruktur sind vor allem Identität, Individualität und Attraktivität von Stadtteilen zu bewahren oder gar zu fördern (S. 165f.). Schliesslich sind nach Gaebe (2004) aber auch Verkehrskonzepte, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit wichtige Aspekte, welche die Stadtentwicklung berücksichtigen muss (S. 168 – 172). Die Wirtschaftlichkeit hat in der europäischen Stadtentwicklung einen hohen Stellenwert, die nach Gaebe (2004) mehr die Rentabilität und die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit priorisiert, als die Aufwertung von Wohn- und Lebensqualität (S. 210).

Daraus wird ersichtlich, dass Stadtentwicklung oftmals strategisch vorgeht und auch planerische Komponenten beinhaltet. Allerdings ist die Stadtentwicklung, trotz allen konzeptionellen und planerischen Arbeitsweisen nicht mit der Stadtplanung gleichzusetzen. Letztgenannte Instanz steckt nach Hartmut Häussermann und Walter Siebel (2004) den relevanten Rahmen für Standortpräferenzen und für den Bodenmarkt. Auch diese beiden Faktoren sind ausschlaggebend für die Stadtentwicklung, wobei alle drei Einflüsse, nämlich Standortpräferenzen, Bodenmarkt und Stadtplanung, in wechselseitiger Beziehung zur Stadtentwicklung stehen (S. 118f.). Vor allem auf politischer Ebene ist eine Zusammenarbeit zwischen Stadtentwicklung und Stadtplanung notwendig. Dies wird auch im folgenden Kapitel deutlich.

2.2 Theoretisches Verständnis von Stadt und Raum in der Stadtentwicklung

Die Stadtentwicklung wird neben vielen politischen Faktoren besonders durch das Prinzip der Funktionalität aus der Stadtplanung beeinflusst. Von Le Corbusier (1941) wurde die Idee der Funktionellen Stadt verbreitet, welche insbesondere das Zoning proklamiert. Diese Zonierung reduziert die Stadt auf vier Funktionen: Wohnen, Arbeiten, Verkehr und Freizeit (zit. in Sophie Wolfrum 2008, S. 32). Doch die Funktionelle Stadt hat nicht nur zur Folge, dass sich das städtische Leben auf diese vier Bereiche beschränkt, sondern auch dass diese Bereiche territorial abgekoppelt nebeneinander existieren. Ein symbiotisches Miteinander oder gar eine soziale und kulturelle Vielfalt bleiben in der Funktionellen Stadt aussen vor. Dies wurde laut Wolfrum (2008) zwar schon in den 1960er Jahren von verschiedenen Seiten aus kritisiert. Doch die Funktionelle Stadt konnte bis heute ihre Wirkung erhalten (S. 32). Dies nicht zuletzt, weil nach Bart Eeckhout und Steven Jacobs (2008) der Individualverkehr immer mehr zunimmt und eine einfache, wie auch rationale Verkehrsplanung nötig wird, um suburbane Orte mit der Stadt in Verbindung zu bringen (S. 34). Mit der Suburbanisierung und der Reurbanisierung (vgl. Kap. 3.1 Phasen der Urbanisierung), durch Veranstaltungen, neuen zentralen Dienstleistungen und Aufwertungsprozessen werden zwar die Konturen von den vier Bereichen der Funktionellen Stadt zwar etwas aufgeweicht, doch im Grunde bleiben sie erhalten.

Deswegen wird den Stadtplanern aus soziologischen, wie auch aus politikwissenschaftlichen und eigenen Kreisen eine zu einseitige Arbeitsweise in der Stadtentwicklung zugeschrieben. Hartmut Häussermann (2004) kritisiert die hoheitliche Stellung der Stadtplanung, wie auch die funktionale und durchgeplante Stadt, weil sie keinen Raum für individuelle Nutzungsformen zulasse (S. 232f.). Diese funktionale Tendenz zeichnet sich sogar in der stadtplanerischen Ausbildung ab, denn nach Christine Bauhardt (2003) etabliert sich dort zunehmend ein instrumentelles und ein, auf rasche Realisierung orientiertes Raumverständnis (S. 180). Selbst wenn die Stadtplanung und -entwicklung in der Praxis mit Aufgaben der Analyse von Machtverhältnissen, mit demokratischer Organisation von gesellschaftlichen Prozessen, wie auch mit den Anforderungen von ungleichen Organisations- und Handlungsfähigkeiten konfrontiert seien, würden laut Bauhardt (2003) solche Kompetenzen in der raumplanerischen Ausbildung nicht berücksichtigt (S. 179).

Trotz diesen Tendenzen der Funktionalität von Stadt zeichnet sich allmählich ein gewisses Umdenken in der Raum- und Stadtentwicklung ab. Wolfrum (2008) zufolge sollen Architektur und Urbanistik intensiver zusammen gebracht werden. Dabei sollen sich diese beiden Disziplinen auch theoretisch mit sozialen Themen befassen. Wie sich die Kulturwissenschaften mit dem Spatial Turn² befassen, also der sozialen Analyse von Räumen, haben Vertretende der Raumplanung und insbesondere die Architektur diesen Diskurs auf ihre Disziplin umgemünzt und auf den Begriff Urbanistic Turn umbenannt. Der Raum besteht demnach nicht nur in seiner Materialität, sondern wird auch dadurch geschaffen, dass er erlebt wird (S. 114f.). Architektur

² In den Sozial- und Geisteswissenschaften wurde durch den Spatial Turn eine Paradigmenwechsel ausgelöst. Es wurden in ihren wissenschaftlichen Arbeiten räumliche Aspekte berücksichtigt.

erhält somit eine performative Eigenschaft und ist abhängig vom kulturellen Verhältnis der nutzenden Menschen (S. 115). Dies weist eine Analogie zur Raumsoziologischen Erkenntnissen von Henri Lefèbvre (1991, orig. 1974) auf. Nach seiner Raumtriade³ wird durch das menschliche Handeln der Raum ermöglicht. Während in der Repräsentation des Raumes, besonders die Gedanken der Raumplanung wiedergegeben werden und somit die rationale Funktionalität im Vordergrund steht, sind die Räumliche Praxis und auch der Raum der Repräsentation stark von der sozialen und der kulturellen Nutzung der Menschen abhängig (zit. In Martina Löw, Silke Steets und Sergej Støtzer, S. 53f).

2.3 Rückwirkungen aus der Praxis für die Stadtentwicklung

Doch auch aus der Praxis hat die Stadtentwicklung gewisse Erkenntnisse gezogen, welche die Planung zum Umdenken anregte. Gemäss Johann Jessen, Ute Margarete Meyer und Jochem Schneider (2008) kann der ökonomische und der technologische Wandel zur Abwanderung von städtischen Unternehmen führen. Für Bauhardt (2003) entwickeln sich aus dieser ökonomischen und technologischen Globalisierung soziale und politische Problemstellungen, die sich vor allem in der weltweiten Migration manifestieren. Dieser Anstieg der Zuwanderung ziehe oftmals Segregationsprozesse in Städten nach sich, was ein zentrales Konfliktfeld für die Stadtentwicklung darstelle (vgl. Kap. 3.3 Soziokulturelle Probleme, Kap. 4.2.2 Gesteuerte Prozesse der Stadtteilaufwertung). Dies führe zu einem Spannungsverhältnis zwischen Identität und Differenz in den segregierten Stadtteilen (S. 179). Zudem eröffnet sich der Stadtplanung in Anlehnung an Jessen, Meyer und Schneider (2008) die Erkenntnis, dass auch die Ausweitung des privaten Mobilitäts- und Freizeitverhalten der städtischen Bewohnerschaft ihre Ortsbindung aufweicht (S. 8). Pendlerbewegungen werden allgegenwärtig. Die „Adressaten einer langfristig ausgelegten Stadtpolitik werden damit immer weniger greifbar“ fügen Jessen, Meyer und Schneider dazu an (eb. /ebd.). Nicht zuletzt ist Bauhardt (2003) der Meinung, dass der ökologische Umgang mit versiegenden natürlichen Ressourcen eine grosse Herausforderung für die Stadtentwicklung darstelle (S. 179). Gaebe (2004) ist derselben Meinung, da er eine Überschreitung der natürlichen Ressourcen in vielen Städten feststellt. Er erklärt sich diesen immensen Ressourcenverbrauch dadurch, dass Verkehr, Verbrauch von Energie und Wasser, sowie der funktional getrennte Flächenverbrauch zunehmen. Schliesslich habe die Trennung der Funktionen einer Stadt zur Folge, dass eine dichte Ressourcennutzung unmöglich wird (S. 169f.).

Diese Auswirkungen der Praxis, insbesondere die Segregationsprozesse und der Verlust der Ortsbindung, lassen die Ansprüche an die Stadtentwicklung enorm steigen. Bauhardt (2003) zufolge wird die hoheitliche Stellung der Stadtplanung, mit ihren Instrumenten und Prozessen, vermehrt durch Projektmanagement und Verhandlungen mit verschiedenen Akteuren abgelöst, was die Planung komplizierter macht (S. 179). Jessen, Meyer und Schneider (2008) erklären sich diese Herausforderungen durch die Deregulierung und Privatisierung der Stadtplanung. Dies führe

³ Ist ein Modell von Henri Lefèbvre, das drei Komponenten besitzt, um einen Raum zu konstruieren. Er wird durch die „Räumliche Praxis“, durch den „Raum der Repräsentationen“ und durch „die Repräsentation des Raumes“ gebildet.

zu einer Veränderung von Handlungsmustern und Organisationsformen, wie auch zu einer stadtplanerischen Arbeitsteilung zwischen öffentlicher Hand und privaten Akteuren (S. 86). Nach Herbert Schubert, Dominik Franzen und Holger Spieckermann (2002) wurde infolge der Reorganisation von kommunalen Verwaltungsstrukturen, nach den Prinzipien des Public-Private-Partnerships⁴ und der Kundenorientierung die sozialräumliche Perspektive für fachbereichsübergreifende Stadtplanungsgruppen interessant (S. 5). Damit wird ersichtlich, dass Stadtentwicklung interdisziplinär arbeitet und durchaus auch eine sozialräumliche Perspektive einnimmt. Ausserdem wird eine intermediäre Instanz zwischen Politik beziehungsweise Verwaltung, lokaler Ökonomie und der Zivilgesellschaft immer bedeutender. Bauhardt (2008) fügt dazu an, dass Raumplanung sich zwar nicht alleine an den Bedürfnissen der Verwaltung orientieren sollte, aber genauso wenig stelle sozial engagierte Partizipation ein Allerheilmittel für die Stadtplanung dar (S. 180). Für Jessen, Meyer und Schneider (2008) ist es sehr zentral, dass es nach wie vor eine koordinierende Stadtentwicklung gibt. Diese verräumt nämlich Ziele, definiert Standards, setzt Rahmenbedingungen und gewährleistet Rechtssicherheit für die privaten Investoren (S. 62). Aber zugleich soll die Stadtentwicklung flexibel bleiben, um prozessbezogen und projektorientiert agieren zu können.

2.4 Intermediarität der Soziokulturellen Animation

In Anbetracht der beschriebenen sozialen Problemstellungen und des soziodemographischen Wandels, wie auch aufgrund von Liberalisierung staatlicher Einflüsse, verstärkt sich nach Gruber (2007) der Druck auf das politisch-administrative System (S. 13). Und zwar nicht nur national, sondern auch regional. Dies lässt die Regierungskräfte für städtische Entwicklungsprozesse vermehrt auf einen sektorübergreifenden Handlungsansatz zurückgreifen. Es werden auf regionaler Ebene intermediäre Organisationen eingesetzt, die zwischen der lokalen Wirtschaft, der lokalen Regierung und der Lebenswelt der Stadtteilbevölkerung vermitteln (S. 13 – 14). Fehren (2008) zu Folge vermitteln seit den 1990er Jahren zwischen diesen drei Bereichen sozialarbeiterische Fachkräfte. Damit sollten gesamtstädtische Zusammenhänge erkannt und die einseitige Fokussierung auf Abwärtstendenzen in Sozialräumen vermieden werden (S. 186 - 188). Diese intermediäre Arbeit kann in der Schweiz mit jener von Soziokulturell Animierenden verglichen werden. Dieser Meinung ist auch Willener (2010), wenn er beschreibt, dass Sozialräumliche Arbeit in der Schweiz vor allem in den Professionszweigen Gemeinwesenarbeit und Soziokultureller Animation stattfindet (S. 354). Denn die stadtteilbezogene Lebenswelt wird durch ein sozialraumorientiertes und anwaltschaftliches Verständnis erfasst, wofür die Soziokulturelle Animation speziell ausgebildet wird. Und dennoch setzt sie sich auch für stadtentwicklerische Anliegen ein.

Für die Sozialraumorientierung in der Soziokulturellen Animation sind Willener (2010) entsprechend zweierlei Raumverständnisse bedeutend. Einerseits ein verwaltungstechnisches Verständnis, das den Raum behältermässig in seinen materiellen, physischen Begebenheiten erfasst. Andererseits aber auch das Verständnis für

⁴ Eine neuere Form um private Institutionen der Wirtschaft in die öffentliche Dienste einzubeziehen und gewisse staatliche Aufgaben auszulagern.

jene Menschen, „die in einem bestimmten Raum leben oder arbeiten und für deren Handlungen und Sinnzuschreibungen jeweils unterschiedliche Raumvorstellungen relevant sind“ (S. 360). Eine gute Synthese dieser beiden Raumverständnissen liefern Schubert, Franzen und Spieckermann (2002). Gemäss der Typologie von Sozialräumen nach Schubert, Franzen und Spieckermann, liefert der quantitativ erfassbare Sozialraum Daten zu folgenden Bereichen (S. 9):

- Bevölkerung, Haushalte und Familien,
- Wohnen, Soziokultur und Partizipation (z.B. Vereine),
- Bildung,
- Arbeit und Einkommen sowie
- Soziale Infrastruktur, Interventionen der Sozial-, Gesundheits- und Jugendhilfe und ihre Aufbaustruktur.

Daneben wird der Sozialraum auch von qualitativ beschreibbaren Nutzungsräumen, beispielsweise durch individuelle Lebenswelten und sozialen Milieus geprägt (S. 7 - 10). Wichtig erscheint hierbei, dass Soziokulturell Animierende im Umgang mit der Stadtteilbevölkerung nicht im Behälterraum denken, sondern ein relationales Raumverständnis pflegen. Im Umgang mit der Behörde kann allerdings das administrative, behältermässige Raumverständnis Schwierigkeiten in der Kommunikation vermeiden.

Folgt man Monika Alisch (2002), dann besitzt eine sozialräumliche, soziale Stadtentwicklung fünf besondere Vorteile (S. 18), weil das Wohnquartier

- der unmittelbare Lebensraum mit vielschichtigen Bezügen sozialer, kultureller, ökologischer Art für die dort lebende Bevölkerung ist.
- der Ort wirtschaftlicher Betätigung sei.
- der Identifikation der dort lebenden und arbeitenden Menschen mit der Gesamtstadt diene.
- der unmittelbaren Einflussnahme und Mitwirkung in einer demokratischen Gemeinde diene.
- und der Ort sei, an dem lokale und überlokale Projekte umgesetzt werde.

Fehren (2008) fügt einen wesentlichen Vorteil für die lokale Politik an, dessen sich die intermediäre Arbeit bewusst sein muss und der Politik näher bringen kann. Durch sozialraumorientierte, intermediäre Arbeit und ihrer Nähe zur Bürgerschaft intensiviert die Politik die Verbindung zur Lebenswelt der Bevölkerung und kann somit ihre Legitimation bestärken (S. 192).

Intermediäre Sozialraumorientierung heisst für Soziokulturell Animierende zwar in erster Linie, lebensweltorientiert den Sozialraum zu erfassen. Denn nach Willener (2010) prägen diese Lebenswelt, wie auch soziale Merkmale eines Sozialraums den physischen Raum. Doch ist es auch wichtig, dass Soziokulturell Animierende sich der Prägung des Sozialen durch den physischen und verwaltungstechnischen Raum bewusst sind (S. 360). Die Synthese der beiden räumlichen Verständnissen ist bezeichnend für die Vorgehensweise der Stadtentwicklung Zürich. Nach Wehrli-Schindler

(2002) bringt diese Fachstelle städtebauliche Ansätze, mit eher physischen Perspektiven, und soziale Ansätze, mit eher sozialräumlichen Blickwinkel, zusammen. Die Fachstelle Stadtentwicklung der Stadt Zürich befasst sich nämlich „mit Verbesserungen im Bereich des Wohnumfeldes, des sozialen Zusammenlebens, der Infrastruktur, aber auch mit dem Image der entsprechenden Problemgebiete“ (S. 10). Dies wird auch in der folgenden Abbildung ersichtlich.

Der sozialräumliche Ansatz als Schnittmenge zwischen städtebaulichen und sozialen Ansätzen

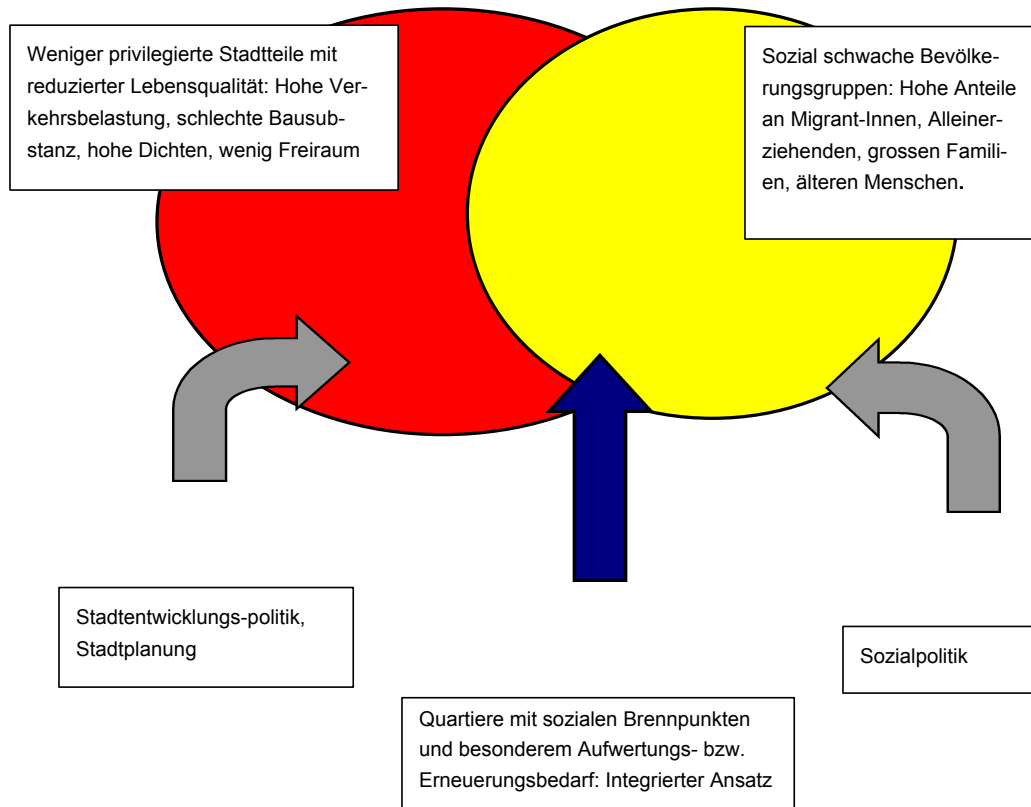


Abb. 1 Sozialräumlicher Ansatz Fachstelle für Stadtentwicklung Zürich (Wehrli-Schindler, 2003)

Neben der Spezialisierung auf den Sozialraum und dessen Lebenswelten, hat sich nach Willener (2010) im Kontext der Quartierentwicklung gezeigt, „dass Soziokulturelle Animation mit ihren Kompetenzen durchaus in der Lage ist, Plattformen für Aktivitäten in den Handlungsfeldern der lokalen Ökonomie, der Ökologie, der Architektur und des Städtebaus sowie der Raumplanung mitzugestalten“ (S. 368).

Der intermediäre Ansatz verfolgt aber auch noch ein weiteres Ziel, welches vor allem die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der lokalen Wirtschaft betrifft. Ein Ziel der Sozialen Stadtentwicklung auf struktureller Ebene ist nach Alisch (2002), dass einerseits eine flächenübergreifende Akquirierung von Projektgeldern aus privater und öffentlicher Hand angestrebt, wie auch eine Verknüpfung von administrativer-politischer Handlungsebenen verfolgt wird (S. 17).

2.5 Positionierung in der Stadtentwicklung

Die heutigen Aufgaben professioneller Intermediären liegen nach Fehren (2008) darin, dass sie kommunikativ zwischen lebensweltorientierten Personen, dem politisch-administrativen System und den profitorientierten Unternehmen vermitteln, aber auch in einem anwaltschaftlichen Rahmen Projekte initiieren und managen (S. 191). Dies beschreibt auch Alisch (2002) in den von ihr definierten vier Kernaufgaben eines intermediären Stadtteilmanagements (S. 21).

1. Aktivierung der Bewohnerinnen bzw. Organisation von Beteiligungsprozessen; (Animationsaufgabe)
2. Stadtteilkoordination (Vermittlungsaufgabe)
3. Projektinitiierung und –begleitung aber auch Projektmanagement (Konzeptionsaufgabe)
4. Administrative Dienste (Entwicklung von Quartierskonzepten, Installation von Quartierbüros, Organisationsaufgabe)

Aufgaben der Soziokulturellen Animation	Interventionspositionen
Animationsaufgabe	Animationsposition
Organisationsaufgabe	Organisationsposition
Konzeptaufgabe	Konzeptionsposition
Vermittlungsaufgabe	Vermittlungsposition

Abb. 2 Interventionsmodell Soziokulturelle Animation (nach Hangartner 2010)

Diese vier Aufgaben stimmen überein mit Gabi Hangartners (2010) weiterführenden Modell der Interventionspositionen von Soziokulturell Animierenden das vorstehend gezeigt wird (S. 297).

Besonders wichtig erscheint in der intermediären Stadtteilarbeit die Vermittlungsposition, was folgende Abbildung zeigt. In Hangartners (2010) Ausführungen zur Vermittlungsposition wird auch auf die Mediationssaufgabe von Soziokulturell Animierenden zwischen Lebenswelt und System eingegangen, wie auch innerhalb der Lebenswelt.

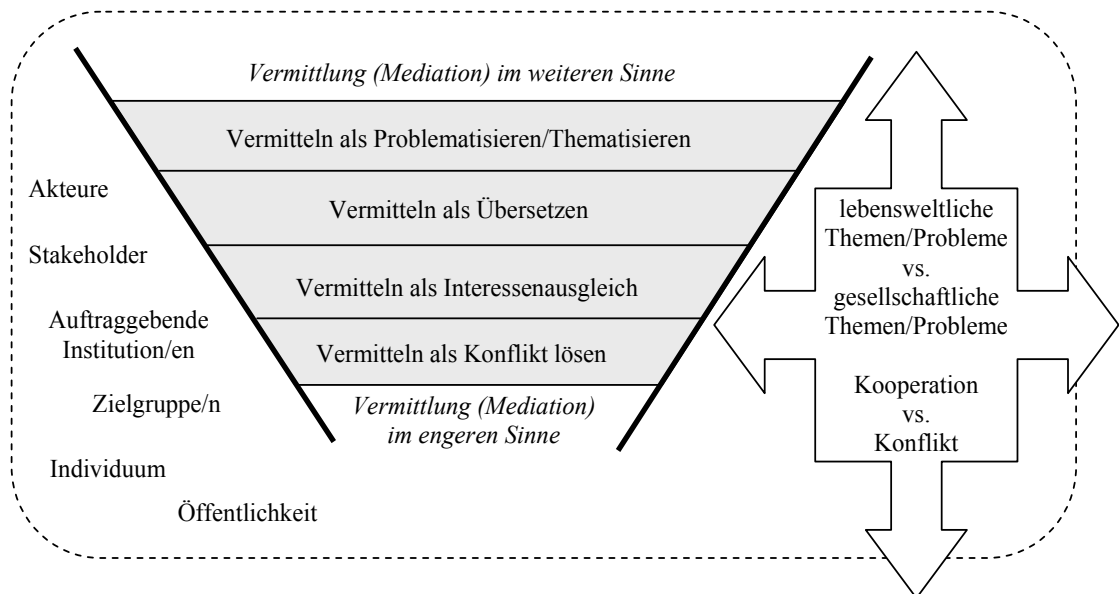


Abb. 3 Vermittlungsaufgabe (Hangartner 2010)

Dabei sollen sie Interessen ausgleichen, Brücken bauen und Vernetzungen ermöglichen, wobei Konflikte auch im grösseren Rahmen vorausgesehen, lokalisiert und moderiert werden sollen. Dies wird besonders notwendig, wenn die einzelnen Lebenswelten und das System drohen auseinander zu klaffen (S. 316f.).

Daneben wohnt der Vermittlungsfunktion auch die Aufgabe inne, die Machtstrukturen zwischen den zu vermittelnden Parteien zu erkennen und zu thematisieren (S. 317).

In der Vermittlungsaufgabe haben Professionelle intermediärer Organisationen gemäss Fehren (2008) die Aufgabe das Verständnis auf allen Seiten zu fördern, was auch in der folgenden Abbildung deutlich wird.

Nicht nur die Bürgerschaft muss auf die Sprache der Politik und Wirtschaft vorbereitet werden, sondern auch umgekehrt (S. 192). Dies erfordert Übersetzungsfähigkeiten, die oft verbunden sind mit interdisziplinären Arbeitsweisen, wie es Fehren (2008) bezeichnet (S. 193). Auch Hangartner (2010) unterstreicht diese Übersetzungsfunktion an einem Beispiel aus der Quartier- und Stadtentwicklung. Erläuterungen von Planenden müssen der Stadtteilbevölkerung übersetzt und ihre Anliegen den Planenden verdeutlicht werden (S. 318).

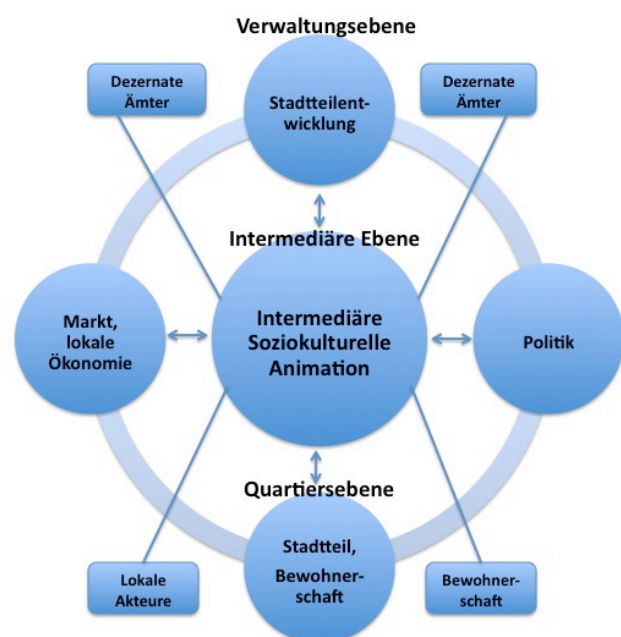


Abb. 4. Intermediäre Stadtteilarbeit Soziokulturelle Animation (nach Fehren, 2008)

2.6 Demokratisierung und Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements

Soziokulturelle Animation soll in der intermediären Stadtentwicklung die Stadtteilbevölkerung dazu animieren oder sogar ermächtigen, an den Entwicklungsprozessen ihrer Umgebung teilzuhaben. Hangartner (2010) zeigt aber auf, dass sich die Soziokulturelle Animation die Frage stellen muss, ob Partizipation als Ziel oder als Mittel ihrer Arbeit verstanden wird. In der Partizipation geht es um Teilhabe und Mitbestimmung an Prozessen. Dabei trägt die formelle Partizipation eher einen gesetzlichen und institutionalisierten Charakter, wie beispielsweise Abstimmungen und Vernehmlassungen. Die informelle Partizipation hingegen beruht auf Freiwilligkeit und kann besonders in Stadtentwicklungsprozessen und Raumplanung auf ungezwungene Mitsprache plädieren (S. 285). Allerdings ist zu erwähnen, dass gerade in solchen informellen Partizipationsprozessen die Migrationsbevölkerung und Jugendliche selten mitwirken. Hier wäre die Mitwirkung in kleineren soziokulturellen Projekten vielversprechend. Diese niederschweligen Partizipationsangebote beschreibt auch Hangartner (2010), welche vor allem durch Betroffenheit und Empowerment geschaffen werden (eb./ebd.).

2.7 Fazit für die Soziokulturelle Animation

Für die praktische Arbeit der intermediären Soziokulturellen Animation hat der Wandel des theoretischen Raumverständnisses in der Stadtentwicklung zur Folge, dass vermehrt intermediäre Fachkräfte eingesetzt werden. Diese Fachkräfte sollen die Brücke zwischen der Lebenswelt der Stadtteilbewohnerschaft und dem politischen System, wie auch zur lokalen Ökonomie schlagen. Diese intermediäre Position der Soziokulturellen Animation sieht Hangartner (2010) als Zeichen dafür, dass Soziokulturell Animierende stets in einem wandelbaren Berufsfeld arbeiten. Stets zwischen diesen beiden Raumverständnissen, zwischen System und Lebenswelten die Balance finden müssen (S. 278f.).

Hierbei ist es jedoch nach Fehren (2008) entscheidend, dass die lebensweltorientierte Arbeit realisiert, dass sie nicht die alles bewegende Instanz in der Stadtentwicklung ist, sondern ressortübergreifend zusammenarbeiten muss. Sie erkannte auch, dass sie nicht nur die Bürgerschaft aktivieren sollte, sondern genauso das System (S. 187f.). Diese Aktivierung des Systems wird umso bedeutender, wenn sich die intermediäre Soziokulturelle Animation vor Augen führt, dass in der Stadtentwicklung vor allem die Wirtschaftlichkeit verfolgt wird. Hier muss sich die Soziokulturelle Animation bewusst sein, dass nach Hinte (2007) oftmals unter dem Deckmantel der sozialräumlich orientierten Arbeit kostenintensive Einzelbetreuung ersetzt werden und somit sozialstaatliche Abstriche vollzogen werden (S. 92). Deshalb soll sich die intermediäre Soziokulturelle Animation umso mehr für die Anliegen der Stadtteilbewohnerschaft einsetzen.

3 STÄDTISCHE ENTWICKLUNGEN IM KONTEXT VON AUFWERTUNGSPROZESSEN

3.1 Phasen der Urbanisierung

Urbanisierung kann laut Hartmut Häussermann (2007) einerseits als die Entwicklung einer Lebensweise verstanden werden, die zwar besonders der Stadtbewohnerschaft vorbehalten ist, sich aber mittlerweile auch in ausserstädtischen Regionen verbreitet (vgl. Kap. 5.1.1 Die Bedeutung des Begriffs „Urbanität“). Andererseits kann Urbanisierung als räumlicher Prozess einer Bevölkerungskonzentration in städtischen Regionen aufgefasst werden. Dieser Prozess wurde bereits mit der Land-Stadt-Bewegung und der Industrialisierung im 19. Jahrhundert eingeläutet. Dabei setzt sich dieser Prozess in veränderten Formen bis heute fort (S. 599). Diese Formen, die an dieser Stelle mit den Phasen der Urbanisierung gleichgesetzt werden, sind Gegenstand der folgenden Ausführung.

Urbanisierungsphase

Nach Wolf Gaebe (1987) wird die Urbanisierungsphase in verschiedene Prozesse gegliedert, die folgende Merkmale aufweisen (S. 31):

Urbanisierungsprozesse	Merkmal
1. Prozess	Anteil der Stadtbevölkerung
2. Prozess	Bevölkerungszunahme der Städte
3. Prozess	Zunahme der Zahl von Grosstädten
4. Prozess	Ausbreitung städtischer Siedlungs-, Lebens- und Wirtschaftsformen

Tab. 5 Urbanisierungsprozesse (Eigene Darstellung nach Gaebe 1987)

Nach Emmenegger (2006) sei in den Städten ein quantitativer, wie auch ein qualitativer Prozess der Urbanisierung feststellbar. Ersterer meint die zahlenmässige Zunahme der Stadtbevölkerung, wie auch die Vergrösserung des städtischen Siedlungsraumes und die städtebaulichen Umgestaltung. Letzterer hingegen umfasst die qualitative Veränderung von Sozial- und Erwerbstätigkeitsstrukturen, wie auch die Entwicklung urbaner Kulturformen und Lebensweisen (S. 22). Diese quantitative Unterscheidung ist am besten mit den ersten drei Prozessen nach Gaebe zu vergleichen. Die qualitativen Merkmale sind im vierten Prozess von Gaebe wieder zu erkennen.

Die Urbanisierungsphase als zeitliche Einheit wird nach Gaebe (1987) insbesondere durch das Bevölkerungswachstum einer Stadt beschrieben (S. 31). Emmenegger (2006) zeigt diese Entwicklung anhand europäischer Städte zur Zeit der Industrialisierung auf. Mit dem Bau von Manufakturen und der Schaffung von Arbeitsplätzen ging das explosionsartige Wachstum von europäischen Städte einher, was bis etwa zum Zweiten Weltkrieg andauerte. Die dortigen Arbeitsplätze zogen Menschen aus dem städtischen Umland an, etliche Wohnungen mussten erbaut werden und damit erlebten die Städte ein enormes Bevölkerungswachstum (S. 22 - 24). Gemäss den Ausführungen von Emmenegger (2006) wurden die Städte in dieser Phase „zu Orten der Produktion und der Konsumtion“ (S. 22).

Suburbanisierungsphase

In den Nachkriegsjahren kehrte die Entwicklung von Städten in die Richtung der Suburbanisierung. Nach Emmenegger (2006) wurden in den 1950er und 1960er viele Siedlungen am Stadtrand oder gar in der Agglomeration gebaut. Dabei wurden diesen Orten verschiedene Qualitäten zugeschrieben, wie beispielsweise Immissionsfreiheit, wie auch Trennung von Arbeit und Wohnen, welche ein erholsames Wohnen ermöglichen sollte. Der wachsende Wohlstand aus der Nachkriegszeit, neue Wohnformen in der Agglomeration, wie auch verbesserte Erreichbarkeiten durch Zunahme des motorisierten Individualverkehrs trugen und tragen immer noch zur Suburbanisierung bei (S. 24). Bernhard Schäfers (2006) sieht in der wachsenden Autonomie der Angestellten noch einen weiteren Grund für die Suburbanisierung (S. 91). Damit sind Schäfers (2006) zufolge, besonders die Veränderungen in den tertiären Produktionssektoren, „im Verkehrs- und Wohnungswesen, in den Arbeitsbedingungen und Freizeitgewohnheiten“ der Angestellten gemeint (S. 100).

Desurbanisierungsphase

Desurbanisierung wird nach Gaebe (1987) die Entwicklung genannt, bei welcher das Bevölkerungswachstum im Umland den Bevölkerungsschwund in der Kernstadt nicht mehr ausgleichen kann (S. 141). Die Merkmale sind:

- Stadtentwicklung heisst nicht mehr Zunahme von Bevölkerung und Arbeitsplätzen
- Bevölkerungsabnahme aufgrund von Wanderbewegungen (Suburbanisierung)
- Suburbanisierung verschiebt sich an den Aussenrand der Stadt
- Zunahme der Industrietätigkeit im ländlichen Raum, während sie in der Stadt abnimmt.
- Ungleichgewichte in der Wachstumsdynamik zwischen Stadt und Land (S. 141f.)

Zeitlich gesehen setzte diese Phase ab den 1970er Jahren ein. Gemäss Emmenegger (2006) wurden Arbeitsplätze gestrichen und die Industrie musste Einbussen erleiden, was zu einer Rezession in den Städten führte. Die wohlhabende, städtische Bewohnerschaft flüchtete auf das Land und der Verlust von Arbeitsplätzen führte zu einer hohen Arbeitslosigkeit in der Stadt. Diese Entwicklung führte zu einer Ballung von sozialen Problemen in den Städten und auch zur Segregation von Stadtteilen (S. 24 – 26). In den Städten blieben nur noch sozial benachteiligte Menschen zurück⁵, was natürlich der Abwanderung nicht entgegenwirkte. Nach Emmenegger (2006) entstanden so segregierte Stadtteile, die sogar in der Schweiz eine sozialräumliche Polarisierung grösseren Ausmasses nach sich zog (S. 26).

⁵ Aufgrund dieser Bedingungen entwickelten sich in den 1980er und 1990er Jahren viele grosse Städte zu sogenannten A-Städten. Nach Pierre Felder und Eva Gschwind (2009) leben in A-Städten relativ viele Alleinerziehende, Alte, Arbeitslose, Asylsuchende, Auszubildende. Diese lösen tendenziell hohe Sozialkosten aus (S. 28).

Reurbanisierungsphase

Der Begriff Reurbanisierung meint gemäss Gaebe (1987) insbesondere Massnahmen zur Erneuerung und Sanierung der Kernstadt. Mit diesen Interventionen soll die Kernstadt wieder an Bevölkerung und Beschäftigung zulegen (S. 153). Merkmale der Reurbanisierung sind nach Gaebe (1987, S. 154):

- Massnahmen der Stadtentwicklung in Wohngebieten, wie Sanierungen und Modernisierungen
- Massnahmen der Stadtentwicklung in Gewerbegebieten wie bauliche Sanierungen und Zwischennutzungen. Oder auch gestalterische Elemente für Geschäftszentren, wie Fussgängerpromenaden für Geschäftszonen und Verdichtungen.
- Wanderungsverhalten der Bevölkerung verlagert sich zugunsten der Kernstadt. Vor allem jüngere Menschen mit guten Ausbildungen ziehen in die Stadt.
- Veränderungen der Gesellschaftsstrukturen durch Gentrifizierung. Die alternde, schlechtausgebildete und ausländische Stadtbevölkerung der Desurbanisierungsphase wird durch junge und gutausgebildete Menschen verdrängt (Vgl. Kap. 4.2.1 Ungesteuerte Prozesse der Stadtteilaufwertung).

Nach Emmenegger (2006) ist seit den späten 1980er Jahren, zumindest in der Schweiz, ein Reurbanisierungsprozess zu verzeichnen. Dieser Prozess nimmt städtische Lebensweisen, zentrale Wohnsituationen und Stadtkultur in den Fokus von Sanierungen und Revitalisierungsbestrebungen. Vor allem gut ausgebildete und besser verdienende Personen leisten sich ein innenstadtnahes Leben (S. 26). Trotz diesen Reurbanisierungsprozessen nimmt nach Emmenegger (2006) die städtische Bevölkerung nur im geringen Masse zu, während der Wohnflächenverbrauch pro Kopf zunimmt. Dies sei auf den gesellschaftlichen und demografischen Wandel, sowie auf die gestiegenen Wohnansprüche zurückzuführen (eb./ebd.).

3.2 Trends in europäischen Städten

Seit den 1970er Jahren hält nach Franziska Dörig (2003) das Thema Lebensqualität Einzug in die Politik, Sozialwissenschaft und seit jüngerer Zeit auch in die Medien. Deshalb sind auch stadtentwicklerische Institutionen darum bemüht, Lebensqualität messbar zu machen (S. 16). Diese Tatsache schmälert die Bedeutung von Lebensqualität nicht im Geringsten, sondern ist vielmehr als Anzeichen dafür zu deuten, dass die Bedeutung von Lebensqualität sogar in städtischen Behörden zugenommen hat. Gemäss Dörig (2003) sei es dabei für stadtentwicklerische Stellen wesentlich herauszufinden, welche Umstände zu einer Verbesserung dieser Lebensqualität beitragen können (eb./ebd.).

Mit dieser Verbesserung von Lebensqualität verbunden, ist auch die Aufwertung von Stadtteilen. Gentrifizierung und Aufwertung von Stadtteilen sind genauso in aller Munde, wie Lebensqualität. Nach Andrej Holm (2011) tragen verschiedenste Lebensbereiche dazu bei, dass Gentrifizierung zum Mainstream wird. Der Begriff ist sowohl in der Politik, in den Initiativen und Protesten der Stadtteilmobilität, in der Wissenschaft, wie auch in den Medien gebräuchlich. Dies, weil die Verdrän-

gungseffekte nicht nur noch Unterschichtsangehörige betreffen, sondern auch Personen und Haushalte aus der Mittelschicht. Sogar sehr gut Ausgebildete werden unter den Vorzeichen der Gentrifizierung verdrängt (S. 213). Diese Verdrängung der selbst statushöheren Bewohnerschaft stellt auch Peter Dirksmeier (2010) fest. Er führt diese Entwicklung auf die sogenannte „Super-Gentrification“ zurück. Damit ist gemeint, dass die einst gentrifizierten Stadtteile durch den Einzug von finanziell überlegenen Personen, erneut gentrifiziert werden (S. 449f.).

Doch die Tragweite des Phänomens Gentrifizierung wird auch dadurch gestärkt, weil nach Holm (2011) solche Formen der Aufwertung mittlerweile in jeder grösseren Stadt beobachtbar sind (S. 213).

Ein weiterer Trend zeigt sich in der europaweiten Auseinandersetzung mit sozialräumlichen Themen. Gemäss Alisch (2003) diene sozialräumliche Arbeit in Grossbritannien, in Frankreich und in den Niederlanden „zu Beginn der 90er Jahre als Vorbilder für lokale Strategien integrierter Stadtteilentwicklung in Deutschland“ (S. 15). In Deutschland und in der Schweiz gibt es nach Willener (2010) unterdessen mit den Programmen „Soziale Stadt“ und „Projet Urbain“ zwei stadtentwicklerische Konzepte mit bundesweiter Ausstrahlungskraft (S. 253 – 255). Das zeugt davon, dass die Sozialraumorientierung allmählich Einzug in die Stadtentwicklung gefunden hat und sei es bloss in europäischen Grossstädten.

Der letzte Trend zeigt sich in der Kultur. Sie wird nicht nur in einem kleinen Kreis von Kulturschaffenden gefördert. Nach Holm (2010) wird Kultur sogar von stadtsoziologischen bis planerischen Forschungsarbeiten, wie auch stadtentwicklerischen Institutionen hochgepriesen (S. 64). Städtetypische Schlagworte wie zum Beispiel Kulturmanagement, Zwischennutzung, Kreativwirtschaft und Kulturförderung sind Anzeichen dafür, dass die Potentiale der Kultur von vielen Seiten ausgeschöpft werden. Nach Holm (2010) nämlich auch von städtischer Seite. „Kultur, Kunst und Kreativität werden zunehmend als gezielte Instrumente der Stadtentwicklungspolitik eingesetzt“ (S. 65).

3.3 Soziokulturelle Probleme in der Stadt

Für Siebel (2003) ist es wichtig festzustellen, dass unter anderem auch soziale Aspekte der Aktualität von europäischen Städten zu Grunde liegen. Hier ist der Wandel von Lebensweisen bei hochqualifizierten Personen zu erwähnen. Diese Menschen pflegen eine sehr berufsorientierte Lebensweise, was eine räumliche, wie auch zeitliche Trennung zwischen Arbeit und Freizeit faktisch aufhebe. Arbeits- und Wohnort sollen nahe bei einander liegen, was zu einer steigenden Nachfrage nach innenstadtnahen Wohnungen führe (S. 6). Dies ist ein Ansatz, um Gentrifizierung zu erklären. Zudem ziehe laut Siebel (2003) diese Lebensweise eine radikale Reduktion von Haushaltstätigkeiten und familiären Bindungen nach sich (eb./ebd.). Nach Siebel (2003) existieren weitere gesellschaftliche Probleme, welche als eine „komplexere Überlagerung von Armut, Fremdheit, Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt und räumlicher Konzentration in bestimmten Quartieren“ erscheinen (S. 7). Als kritisches Phänomen sei hier die Segregation von Stadtteilen erwähnt. Gaebe (2004) zufolge ist die Segregation in Stadtteilen umso grösser, je unterschiedlicher die Wohnungen sind und je ungleicher die Einkommen innerhalb der Stadtteilbewohnerschaft sind (S. 131). Andreas Farwick (2012) führt diese konzentrierte Ansiedlung von Haushalten auf den Wohnungsmarkt zurück. Demnach wohnen einkommens-

starke Personen in freiwillig segregierten Stadtteilen mit hohen Mietpreisen, während einkommensschwache Haushalte in verwahrlosten, unfreiwillig segregierten Gebieten leben (S. 384). Das heisst, dass sich reichere Bevölkerungsschichten vermehrt luxuriösere Wohnungen leisten, während die ärmeren Bevölkerungsschichten sich eher in günstigeren und zerfallenden Stadtteilen aufhalten.

Problematisch verhält es sich ebenso mit dem regionalen Arbeitsmarkt. Anstatt bloss Grossunternehmen zu fördern, sollten auch die kleineren Akteure lokaler Ökonomie unterstützt werden, um so auf lokaler Ebene Einfluss auf die Arbeitsmarktpolitik ausüben zu können.

Mit der Lebensweise der europäischen Stadtbewohnerschaft verbunden ist auch die Frage der Nachhaltigkeit. Nach Gaebe (2004) scheitert der Ressourcenschutz „am Wettbewerb der Städte und am Lebensstil der Bevölkerung“. Er meint, dass Dichte, Mischung und Polyzentralität diese Nachhaltigkeit - nicht nur im ökologischen, sondern auch im sozialen Sinne - gewährleisten könne (S. 170). Gaebe (2004) meint, dass eine Funktionsmischung zum Abbau von Segregation, wie auch zur Aufbesserung dieser räumlich konzentrierten Stadtteilbewohnerschaft beiträgt (eb./ebd.). Gaebe (2004) bleibt aber realistisch und fügt an, dass die Realisierungschancen von Nachhaltigkeit ziemlich ungünstig sind, weil sie tendenziell kurzfristigen, ökonomischen Wachstumszielen der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings zum Opfer fallen. „Es fehlen meist nicht nur die Mittel für eine Änderung der Politik, es fehlt auch der Wille“ (S. 174).

3.4 Fazit städtischer Entwicklungen

In der Schweiz befinden sich viele Grossstädte zwischen den Phasen der Sub- und Reurbanisierung. Gemäss Emmenegger (2006) wurden schon relativ früh die Nachteile von suburbanen Siedlungen erkannt, die sich in der reinen Funktionalität des Wohnens, in mangelnder sozialer Infrastruktur und fehlenden, nahen Arbeitsplätzen manifestierten (S. 24).

Mag sein, dass die Desurbanisierung gar nicht auf Schweizer Städte zutrifft. Dies meint auch Gaebe (1987), wenn er beschreibt, dass Desurbanisierung durchaus als grossräumige Suburbanisierung verstanden werden kann (S. 141). In der westlichen Welt entwickelte sich nach Elisabeth Lichtenberger (1998) der Vorgang der grossräumigen Suburbanisierung zum Phänomen der Metropolitanräume. Dieses neue Siedlungsgefüge hat dennoch eine Entstädterung der eigentlichen Kernstadt zur Folge. Die Grenzen zwischen Stadt und Agglomeration lösen sich allmählich auf (S. 27).

Nach Emmenegger (2006) stehen neue Produktionsformen, die Entwicklung neuer Technologien, wie auch die Generierung von Arbeitsplätzen und Bevölkerungsdichten in „engem Zusammenhang mit der Entwicklung von Städten“ (S. 22). Diese waren und sind immer noch entscheidend für die Urbanisierung von Städten. Das bedeutet, dass sich die Soziokulturelle Animation diesen Faktoren bewusst sein muss, möchte sie in der Stadtentwicklung aktiv werden.

Ausserdem hat die Soziokulturelle Animation den soziokulturellen Problemen Rechnung zu tragen, auch wenn Trends um Kultur und Nachhaltigkeit viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

4 AUFWERTUNGSPROZESSE IN STADTTEILEN

In diesem Kapitel wird durch die semantische Annäherung an die Phasen der Urbanisierung angeknüpft. Anschliessend werden Hintergrundinformationen zu Formen und Steuerung von Aufwertungsprozessen geliefert.

In einem weiteren Teil dieses Kapitels folgt die aufgeteilte Ausführung zu gesteuerten und ungesteuerten Prozessen. Beiden Ausführungssträngen liegt die Struktur von Akteuren, Ursachen, Prozessen und Bewertungen zu Grunde.

4.1 Was heisst Stadtteilaufwertung?

Stadtteilaufwertungen können, wie im Kapitel 3 beschrieben, als Prozess der Reurbanisierungsphase bezeichnet werden. Für eine genauere Erklärung des Begriffes „Stadtteilaufwertung“ soll durch eine semantische Annäherung, seine Bedeutung umschrieben und die Konnotationen dieses Begriffes aufgezeigt werden.

4.1.1 Semantische Annäherung an den Begriff Stadtteilaufwertung

Eine definitorische Auseinandersetzung mit dem Begriff „Stadtteilaufwertung“ ist nach Wehrli-Schindler (2002) unerlässlich, weil im Rahmen der Stadtentwicklung eine terminologische Vielfalt existiert, die verwirren und auch die Annahme von gegensätzlichen Haltungen unterstellen kann (S. 8).

Als erstes soll der Wortstamm „Stadtteil“ erläutert werden. Stadtteil meint einen Teil der Stadt. Nach Willener (2010) finden sich unzählige Ausdrücke für diese städtische Einheit (S. 362). Stadtteil, Quartier, Viertel, Kiez oder Grätzel.⁶ Genauso vielfältig wie die verschiedenen Ausdrucksformen dieses Begriffes, werden auch dessen Merkmale umschrieben. Nach Hillmann (2007) bilden sich durch die Suburbanisierung sekundäre Stadtzentren aus, die Funktionen der Kernstadt übernehmen und so gewissermassen mit ihr in Konkurrenz stehen. Aus einer monozentrischen, wird eine polyzentrische Stadt (S. 852). Dieses Phänomen beschreibt auch Willener (2010) am Beispiel Zürich, wo Sozialzentren der Stadt dezentralisiert und verschiedenen Sozialräumen zugewiesen wurden. Diese Sozialräume umfassen eine Einwohnerschaft von bis zu 80'000 Personen, wobei diese Grössenordnung vor allem zu Planungszwecken dient (S. 354). Ähnliches beschreiben auch Schubert, Franzen und Spieckermann (2002). Ihren Ausführungen folgend, repräsentiert die Infrastruktur des Gemeinbedarfs für die Träger von sozialräumlicher Arbeit ein Schlüsselmerkmal, um Stadtteile zu beschreiben. Demnach werden Stadtgebiete nach ihrer Zentralität beschrieben. Neben dem Stadtzentrum sind für Stadtteile einerseits die Nebenzentren mit einem Einzugsgebiet zwischen einer Einwohnerschaft von 30'000 und 40'000 bedeutsam. Andererseits sind auch kleinere Stadteinheiten, wie Nahversorgungszentren mit einer Einwohnerschaft ab 8'000 Personen und eine Grundversorgungsstufe mit einer Einwohnerschaft unter 8'000 Personen signifikant (S. 14). Dies sind zwei Beispiele um die administrative Betrachtungsweisen für Stadtteile aufzu-

⁶ Die Verfasser dieser Arbeit bevorzugen den Begriff Stadtteil, weil er für die vorliegende Arbeit am besten zutrifft und am wenigsten Spielraum für Interpretationen zulässt. Um sprachlich Abwechslung in die Formulierungen zu bringen, wird Quartier synonym zu Stadtteil verwendet.

zeigen, welche für die interdisziplinäre Arbeitsweise der Soziokulturellen Animation relevant sind. Willener (2010) entsprechend können diese Perspektiven allerdings nur etwas über die Grössenordnungen aussagen, doch für die Soziokulturelle Animation erscheint ein Verständnis von Stadtteil wichtig, dass besonders auf soziales Kapital⁷ gründet (S. 354).

Die Wortendung „Aufwertung“ ist mit wirtschaftlichen Bedeutungen verknüpft, wobei nach Katrin Alisch, Ute Arentzen und Eggert Winter (2005) mit Aufwertung vor allem der Wertgewinn einer Einheit gegenüber einer vergleichbaren Einheit gemeint ist, wie zum Beispiel Währungen oder Immobilien (S. 225). Angewendet auf die Stadtentwicklung setzt Hillmann (2007) Aufwertung mit der Gentrifizierung gleich (S. 852), die vor allem mit den nachfolgenden Modellen des Rent- und Value-Gaps erklärbar wird (vgl. Kap. 4.2.1 Ungesteuerte Prozesse der Stadtteilaufwertung). Doch neben der monetären und baulichen Aufwertung, wurde nach Schäfers (2006) erkannt, dass Städtebauförderung auch soziale Aspekte betrachten muss. Dies führte dazu, dass „baupolitische und sozialpolitische Massnahmen Hand in Hand gehen, um der sozialen und räumlichen Polarisierung in den Städten entgegen zu wirken“ (S. 210f.). Auch von Wehrli-Schindler (2002) werden ähnliche Aufwertungsaspekte aufgeführt, die in Programmen diverser Stellen für Stadtentwicklung enthalten sind. Diese Programmpunkte richten sich an Stadtteile, die davon bedroht sind, ins soziale Abseits zu laufen. Damit geraten Gebiete in den Fokus der Stadtentwicklung, deren Sozialstruktur, Arbeitsplatzangebot, Ausbildungsniveau, soziale und kulturelle Infrastruktur, wie auch die Qualität von Wohnungen Mängel aufweisen (S. 9). Somit meint Stadtteilaufwertung, dass man Stadtteile differenziert auf deren Defizite analysieren sollte, um dann angemessene Massnahmen der Bau- und Sozialpolitik zu planen. Diese Interventionen müssen besondere Rücksicht auf die Sozialstruktur nehmen. Hierzu können administrative Daten der Verwaltung und vor allem sozialräumliche Kenntnisse dienen. Anschliessend können soziale und kulturelle Infrastrukturen im jeweiligen Stadtteil gefördert werden.

4.1.2 Konnotationen von Stadtteilaufwertung

An dieser Stelle soll erwähnt werden, dass „Stadtteilaufwertung“ als Begriff für den jeweiligen Stadtteil und dessen Bewohnerschaft negative Konnotationen in sich trägt. Aus einem Fachgespräch ging hervor, dass die Stadtteilbevölkerung sensibel darauf reagierte, als ihr Wohn- und Arbeitsort aufgewertet werden sollte. Für die Bewohnerschaft implizierte dies, dass ihr Stadtteil im Grunde abgewertet sei und durch verschiedene Interventionen aufgewertet werden sollte (Barbara Emmenegger, 27. Juni, 2012, Fachpoolgespräch). Diesen praktischen Schwierigkeiten der implizierten Aufwertungsproblematik sind sich die Autoren bewusst. Daher ist es äusserst wichtig, dass nicht nur eine Aussenwahrnehmung für die sozialräumlichen Interventionen in einem Stadtteil leitend sind. Genauso wichtig erscheint den Verfassern, dass die Innenwahrnehmung des Sozialraums durch die Bewohnerschaft

⁷ Nach Pierre Bourdieu (1991) bezeichnet das soziale Kapital die sozialen Beziehungsnetzwerke über die man verfügt, aus denen man materielle und ideelle Unterstützung beziehen kann, zum Beispiel Zugang zu wichtigen Informationen oder Personen etc. (zit. in Hartmut Häussermann und Walter Siebel, 2004, S. 165).

Einfluss in die Stadtentwicklung findet (vgl. Kap. 5.3.3 Innen- und Aussenwahrnehmung von benachteiligten Stadtteilen).

Dennoch sehen viele stadtentwicklerische Fachkräfte, dass der Handlungsbedarf in einem Stadtteil vor allem durch die Stadtentwicklung initiiert wird. So fügt zum Beispiel Alich (2002) an, dass die Aussenwahrnehmung räumlicher Segregation und weiterer Defizite den betreffenden Sozialraum im Verhältnis zu anderen Wohngebieten und in Bezug auf die gesamte modernisierte Stadt bewertet (S. 17f.). Auch Wehrli-Schindler (2002) sieht hinter der Auswahl von Zürcher Aufwertungsgebieten eine stadtentwicklerische Instanz (S. 11). Auch wenn man in der Praxis den Begriff Stadtteilaufwertung besser zu vermeiden hat, wird im Folgenden am Aufwertungsterminus festgehalten.

4.2 Steuerung von Aufwertungsprozessen und deren Akteure

Die Formen der Aufwertungsprozesse sollen im Folgenden aus der Perspektive der Stadtentwicklung in gesteuerte und ungesteuerte Prozesse gegliedert werden. Nach Gaebe (2004) entstehen Städte und somit auch ihre Stadtteile nämlich aufgrund von geplanten und ungeplanten Entwicklungen. Dabei beeinflussen politische und private Akteure den Prozess der Stadtentwicklung (S. 162). Die Aufwertung von Stadtteilen in ihrer klassischen Form findet Ausdruck in der Gentrifizierung. Die Gentrifizierung kann nach Jürgen Friedrichs (1998) eine direkte und indirekte Verdrängung der ursprünglichen Quartierbewohnerschaft bewirken. Der erste Verdrängungseffekt ist auf Mietpreiserhöhungen zurück zu führen (vgl. Kap. 4.2.1 Ungesteuerte Prozesse der Stadtteilaufwertung). Der zweite Verdrängungseffekt ist durch soziokulturelle und strukturelle Veränderungen im Stadtteil erklärbar (vgl. Kap. 4.2.2 Gesteuerte Prozesse der Stadtteilaufwertung) (S. 63).

Gentrifizierung als „Prozess der Aufwertung und Verdrängung“ ist nach Andrej Holm (2011) anhand derartiger Gesetzmässigkeiten und Modellen zu analysieren, aber genauso wichtig ist, dass die Ausmasse und die Formen der Gentrifizierung variieren können (S. 213f.).

4.2.1 Ungesteuerte Prozesse der Stadtteilaufwertung

Aufwertungsprozesse sind aus stadtentwicklerischer Perspektive sowohl als ungesteuerte, wie auch als gesteuerte Prozesse zu bezeichnen. Es ist ein ungesteuerter Prozess, weil private Akteure die Grundlage für die Verläufe innerstädtischer Wanderungen legen. Einerseits durch die individuelle Wohnstandortwahl, andererseits durch Mietpreiserhöhungen.

Akteure von ungesteuerten Aufwertungsprozessen

An diesen ungesteuerten Prozessen sind vor allem private Akteure als Mietende beteiligt. Darunter versteht Friedrichs (1998) vor allem soziale Gruppen der ursprünglichen, oftmals benachteiligten Stadtteilbewohnerschaft, Gruppen der sogenannten urbanen Pioniere⁸, mit hohem kulturellem Kapital⁹ und Gruppen der Gentrifizierer¹⁰, die vor allem über ökonomisches Kapital¹¹ verfügen (S. 59 – 61). Schliesslich sind noch private ImmobilieneigentümerInnen als Akteure beteiligt, die selbst im Quartier wohnen (Incumbent upgrading) und externe ImmobilienbesitzerInnen. Gaebe (2004) fügt hierzu besonders Immobilienfirmen, Banken, Makler und private Investoren an (S. 160). Politische und staatliche Akteure kommen laut Holm (2011) in den ungesteuerten Prozessen besonders bei Protesten zum Zuge. Durch Nachbarschaftsinitiativen und Medienarbeit hat die Politik bei verschiedensten Protestformen gegen Aufwertungsprozesse zu handeln (S. 223).

Ursachen für ungesteuerte Stadteilaufwertung

Ungesteuerte Stadteilaufwertung kann in Gaebe's (2004) Sinne als innerstädtische Wanderung aufgrund von Umzügen verstanden werden (Invasion-Sukzessions-Zyklus). Hierbei spielen vor allem die hochqualifizierten Lebensstilgruppen mit dem Wunsch nach einer innenstadtnahen Wohnung eine grosse Rolle. Aufwertung von Stadtteilen kann aber auch als bauliche Aufbesserung aufgrund des Rent-Gaps erklärt werden (vgl. Rent- und Value-Gap). Die architektonische Bausubstanz wird von den Eigentümern als attraktiv empfunden und die wirtschaftliche Entwicklungsperspektive als günstig erachtet. So kommt es zu Sanierungen und Mietpreiserhöhungen (S. 158).

Diesen beiden Ursachen für die Aufwertung von Stadtteilen führt Gaebe (2004) noch einen weiteren Grund an. Sie kann nämlich durch die Bewohnerschaft selbst initiiert werden, ohne externen Einfluss (S. 155). Die letztgenannte Form von Aufwertung ist durch private Ursachen, wie Wohnstandortwahl und Verbesserung der individuellen Ressourcen zu erklären und soll hier eingehender beschrieben werden. Vorausgesetzt den individuellen Entscheidungen für einen Wohnstandort sind keine Zugangsbarrieren und Handlungsbeschränkungen auferlegt, so existieren nach Gaebe (2004) zwei Variablen. Eine demographische und eine sozioökonomische. Die demographische Variable meint die Haushaltsgrösse, was beispielsweise die Berücksichtigung von familienfreundlichen Wohnsituationen, der zukünftigen Nachbarschaft, dem Wohnumfeld und der Lage beinhaltet. Die sozioökonomische

⁸ Diese Pioniere werden nach Friedrichs (1998) als junge und kinderlose Personen, mit guten Ausbildungen und geringem Einkommen beschrieben. Sie stellen keine grossen Ansprüche an das Wohnen und suchen öffentliche, wie auch private Einrichtungen im Stadtteil auf. Oftmals seien es Studierende und Kunstschaffende (S. 59 / 62).

⁹ Das kulturelle Kapital meint gemäss Bourdieu (1991) die Ressource aus Bildung und Qualifikationen, wie auch die Zugehörigkeit einer bestimmten Gesellschaftsschicht (zit. in. Häussermann und Siebel, 2004, S. 165).

¹⁰ Gentrifizierer sind gemäss Friedrichs (1998) erwachsene Personen mit höheren Ausbildungen und hohem Einkommen. Sie stellen hohe Ansprüche an das Wohnen, weil sie an einem dauerhaft guten Wohnumfeld interessiert seien (S. 59 / 62).

¹¹ Nach Bourdieu (1991) ist ökonomisches Kapital mit Geld und Eigentum gleichzusetzen (zit. in. Häussermann und Siebel, 2004, S. 165).

Variable meint vor allem das Einkommen und das Vermögen, einen gewissen Mietpreis zu bezahlen, aber auch das kulturelle Kapital und den Lebensstil (S. 124 – 127). Die Verbesserung der sozioökonomischen Variable, mit dem Einkommen und dem Lebensstil, erlaubt eine räumliche und soziale Mobilität und kann somit zu einer freiwilligen Segregation von Stadtteilen führen. Opaschowski (2005) sieht eine Tendenz zu segregierten Wohnanlagen der gemeinsamen Interessen und führt sie nicht nur auf die ökonomische Variable zurück, sondern zeigt auch demographische Hintergründe auf. Diese neuen Wohnkonzepte gäben „eher konkrete Antworten auf die Folgen einer Gesellschaft des langen Lebens“ (S. 200). Damit werden vor allem die verschiedenen Lebensabschnitte wichtig, um segregierte, aufgewertete Stadtteile zu favorisieren. Dies beschreibt auch Frank (2011) durch die Wohnpräferenzen von beispielsweise jungen, urbanen, erwerbstätigen Eltern. Bei diesen Eltern sind erzieherische und bildungsniveaunale Absichten für ihre Kinder relevant, um einen Stadtteil derselben sozialen Schicht auszuwählen. „Sozialstruktur ist das entscheidende Standortkriterium“ (S. 295).

Prozess: Invasion-Sukzessions-Modell

Ein relativ bekanntes Aufwertungsmodell ist das doppelte Invasions- und Sukzessionsmodell. Dieses Modell kann nach Gaebe (2004) für die Aufwertung beziehungsweise die Gentrifizierung von Stadtteilen herangezogen werden. In einem von Deinvestition, baulicher Vernachlässigung und sozialer Segregation betroffenen Stadtteil wird in einer ersten Phase durch den Zuzug von urbanen Pionieren, die ursprünglich benachteiligte Wohnbevölkerung verdrängt. Diese Pioniere sind meist in der Ausbildung oder am Anfang ihres Berufslebens. Doch auf diesen ersten Verdrängungseffekt, folgen bauliche Investitionen in die privaten Immobilien und in die öffentlichen Infrastrukturen, was einen zweiten Verdrängungseffekt zur Folge hat. Es ziehen sogenannte Gentrifizierer in diesen Stadtteil. Sie sind hochqualifiziert, verfügen über genügend finanzielle Mittel und verdrängen somit die letzten ursprünglichen Stadtteilbewohnenden und schliesslich auch die urbanen Pioniere (S. 155f.).

Prozess: Rent- und Value-Gap

Ein weiteres Modell, das die Gentrifizierung ergänzend erklärt, ist jenes des Rent-Gaps. Die infrastrukturelle Verwahrlosung und das imageschädigende Umfeld eines Gebäudes führen nach Gaebe (2004) oft zur Deinvestition und somit werden alternative Nutzungsformen möglich. Die Immobilieninvestoren, die Gentrifizierung fördern, bauen auf der wirtschaftlichen Diskrepanz zwischen dem aktuellen und dem potentiellen Wert eines Gebäudes auf. Dies wird auch Rent-Gap genannt. Diese Theorie legt nahe, dass bloss in Immobilien investiert wird, wenn die Differenz zwischen dem aktuellen Ertrag einer deinvestierten, verwahrlosten Immobilie und dem potenziellen Ertrag einer renovierten Immobilie gross genug ist. Je grösser die Diskrepanz der Rendite zwischen dem erwirtschafteten und dem potentiellen Grundwert wird, desto grösser wird die Wahrscheinlichkeit, das Haus zu verkaufen oder zu sanieren und teuer zu vermieten (S. 160). Der potentielle Grundwert wird nach Gaebe (2004) jedoch auch „durch die Nutzungsmöglichkeit, die Preise benachbarter Grundstücke und die Nachfrage bestimmt“ (eb./ebd.).

Das Modell des Value-Gaps unterscheidet sich von demjenigen des Rent-Gaps insofern, dass der Immobilienwert für die Eigentümer in den Blickwinkel genommen

wird. Nach Gaebe (2004) wird in diesem, für Europa typischen, Modell „die Differenz bezeichnet zwischen dem Kaufpreis der selbst genutzten Immobilie“ und den aktuellen Mieteinnahmen (S. 161). Damit ist gemeint, dass sich der Wert von Immobilien durch die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen steigern lässt.

Prozess: Incumbent upgrading

Der Erklärungsansatz des incumbent upgrading führt die Aufwertung und den Wandel des sozialen Milieus eines Stadtteils nach Häussermann und Siebel (2004) auf den sozialen Aufstieg der Stadtteilbewohnerschaft zurück (S. 229). Dabei komme es nach Gaebe (2004) nicht zwangsläufig zur Verdrängung der ursprünglichen Bewohnerschaft, sondern vielmehr zu einer Aufbesserung ihrer Ressourcen (S. 155). Nach J Friedrichs (1998) wird die bauliche Aufwertung durch stadtteilnahe Privateigentümer vollzogen, aber nicht durch externe Immobilienmakler oder Investoren (S. 58).

Bewertung von ungesteuerten Aufwertungsprozessen

Die ungesteuerte Verdrängung der ursprünglich, benachteiligten Stadtteilbewohnerschaft durch die Invasion von Pionieren und Gentrifiern ist aus Sicht der Soziokulturellen Animation abzulehnen. Der Berufskodex der Sozialen Arbeit (2006) besagt nämlich in Art. 12 Abs. II und Abs. III, dass die Partizipation am gesellschaftlichen und sozialpolitischen Leben, wie auch die Vergrößerung sozialer Gerechtigkeit handlungsorientierend wirken soll. Demnach müsste sich die Soziokulturelle Animation dafür einsetzen, dass eine Bevölkerungsgruppe nicht bloss aufgrund ihrer materiell besseren Lage die ursprüngliche Stadtteilbewohnerschaft verdrängt. Damit eng verbunden ist die Verdrängung durch eine Erhöhung der Miet- und Eigentumskosten. Dieser zahlungskräftige Ausschluss ist nach Friedrichs (1998) als direkte Verdrängung der Gentrifizierung zu bezeichnen (S. 63). Dies ist aus der Perspektive der Soziokulturellen Animation zu kritisieren. Einmalige Sanierungsüberlegungen aufgrund des Rent-Gaps basieren nämlich rein auf dem Verhältnis von Ertrag und Aufwand und sind aus der Sicht der Nachhaltigkeit zu hinterfragen.

Incumbent Upgrading ist angesichts der eigenen Verbesserung persönlicher Ressourcen positiv zu bewerten. Doch wenn dieser Prozess zu einer freiwilligen Segregation von privilegierten Personen führt, birgt es Gefahren. Besonders problematisch wirkt sich nach Gaebe (2004) in solchen Siedlungsformen die Privatisierung von öffentlichen Räumen aus, was zu einem Ausschluss von unerwünschten Personen, wie Handlungsweisen führt, eine Entsolidarisierung zur Folge hat und die sozialräumliche Segregation verstärkt (S. 99f.). Freiwillig erfolgte Segregation könnte zukünftig vermehrt auftreten. Nach Frank (2011) sind aber solche freiwillig segregierte Stadtteile sozial äusserst homogen und sogar am klassischen Geschlechterverhältnis zwischen Mann und Frau orientiert (S. 297). Daher müssen sie eher als konservativ bezeichnet werden.

4.2.2 Gesteuerte Prozesse der Stadtteilaufwertung

Der Stadtentwicklung sind allerdings nicht alle Hände gebunden und sie kann im Rahmen ihrer Steuerung Einfluss auf folgende Akteure und Aufwertungsprozesse nehmen.

Akteure der gesteuerten Stadtteilaufwertung

Aus stadtentwicklerischer Perspektive sind in diesem gesteuerten Prozess als politische Akteure der Staat, die Gemeinde und insbesondere die Stadtentwicklung zu benennen. Die Stadtentwicklung in Europa führt, Gaebe (2004) Beschreibung entsprechend, planerische Interventionen zusammen mit sozialstaatlichen Eingriffen (S. 210). Diese „setzen den Handlungsrahmen für private Akteure“, so Gaebe (2004) (S. 162). Dieser Handlungsrahmen wird nach Häussermann und Siebel (2004) durch normative Rahmenbedingungen, insbesondere vom allgemeinen Planungsrecht beeinflusst (S. 129f.). Ausserdem kann nach Häussermann und Siebel (2004) Stadtentwicklungspolitik durch Bebauungspläne und kommunale Investitionen, sowie durch Image, den Bodenpreis im Stadtteil beeinflussen (S. 131). Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass für diese Einflussnahme eine Zusammenarbeit der Stadtteilentwicklung mit der Stadtplanung, als Teildisziplin der Raumplanung, nötig ist. Laut Jessens, Meyers und Schneiders (2008) Beschreibung der Akteure ist diese interdisziplinäre Arbeitsweise aber auch in der Stadtplanung vorhanden (S. 62).

Die privaten Akteure gewinnen angesichts der zunehmenden Privatisierung von stadtentwicklerischen Aufgaben immer mehr an Bedeutung. Für die Arbeitsteilung zwischen Staat und privaten Institutionen sind gemäss Jessens, Meyers und Schneider (2008) vor allem Stiftungen, Verbände, Vereine und Genossenschaften relevant. Letztgenannte Rechtsformen kommen in der Schweiz besonders für den Wohnungsbau und für Quartiersinfrastruktur zum tragen (S. 62). Unter den privaten Akteuren sind aber auch Immobilienfirmen, Makler, Entwicklungsgesellschaften und Banken zu finden. Ausserdem sind auch Zivilgesellschaft, Bürgerschaft und informell zusammengesetzte Gruppen aus Privatpersonen wichtige Instanzen für die Stadtteilentwicklung, weil diese korrektiv auf die Projekte Einfluss nehmen und auch neue Impulse geben können (S. 63). Ausserdem sehen Jessen, Meyer und Schneider (2008) im Einbezug von Investoren stadtentwicklerischer Projekte, wie auch deren künftige Nutzenden einen grossen Vorteil. Denn diese Partizipation erhöht die Legitimation der geplanten Projekte (S. 62).

Ursachen für gesteuerte Aufwertung von Stadtteilen

Im Kontext der beschriebenen Ziele der Stadtentwicklung und den Phasen der Urbanisierung (vgl. Kap. 2.1 Stadtentwicklung und ihre Ziele, Kap. 3.1 Phasen der Urbanisierung) ist auch die gesteuerte Stadtteilaufwertung zu betrachten. Neben diesen Zielen ist nach Frank (2011) die Reurbanisierung zusätzlich ein wichtiger Zweck der Stadtentwicklung (S. 287). Die Reurbanisierung kann mit Aufwertungsstrategien zur Standortförderung im regionalen, nationalen und internationalen Standortwettbewerb in Verbindung gebracht werden. Doch eine einseitige Betrachtung dieser wirtschaftlichen Interessen blendet soziale Aspekte aus.

Suburbanisierung und die damit verbundenen sozialen Probleme in Stadtteilen, wie beispielsweise unfreiwillige Segregation, sind aus stadtentwicklerischer Perspektive Anlass für Aufwertungen. Diese Probleme können darauf zurückgeführt werden,

dass es gemäss Gaebe (2004) zu wenig gute Wohnungen in den Städten gibt und die städtischen Steuern zu hoch sind, was zum Fortzug in das Umland führt (S. 142). Ähnliches ist bei Klein- und Mittelunternehmen zu beobachten, die in Folge der Suburbanisierung ihr Standort ins Umland verlegen. Dies ist also eine Ursache, die in der Stadtentwicklungspolitik liegt. Eine damit verbundene Folge ist die Deinvestition von Immobilien. Denn die Fortzüge von solventen Steuerzahlenden zieht eine Einbusse der städtischen Steuereinnahmen nach sich, was nach Opaschowski (2005) dazu führt, dass Städte und Gemeinden weniger für Investitionen im Stadtteil ausgeben (S. 98). Laut Gaebe (2004) beobachten die Immobilienbesitzenden die Fortzüge von zahlungsfähigen Mietern und nehmen deshalb an, „dass eine längerfristige Vermietung an die bisherigen Bewohner eher unwahrscheinlich ist, da sie räumlich attraktivere Alternativen haben. Die Eigentümer sind bei den bisherigen Bewohnern eher zu Investitionen gezwungen als bei Bewohnern mit geringeren Einkommen ohne Alternativen“ (S. 139). Eine andere, offensichtliche Steuerung der Deinvestition durch die Stadtentwicklungspolitik ist nach Gaebe (2004) darin zu sehen, dass bevorstehende Umzünungen des Grundeigentums, die Immobilienbesitzenden dazu veranlassen ohne weitere Investitionen einen grösstmöglichen Profit abzuschöpfen. Dies führt zu einer Übernutzung und zum Verfall der Immobilien. Diese beide Deinvestitionsformen können Segregation in Stadtteilen unterstützen (S. 139 – 140). Ein weiterer Grund für unfreiwillige Segregation liegt nach Gaebe (2004) jedoch darin, dass die Bewohnerschaft von Stadtteilen aufgrund von Arbeitslosigkeit oder von Verschlechterung der Lebensbedingungen verarmen (S. 138).

Neben dem Fokus auf benachteiligte Stadtteile sollte die Soziokulturelle Animation in der Stadtentwicklung andere Bevölkerungsschichten nicht vernachlässigen und den gesellschaftlichen Wandel berücksichtigen.

Der Übergang zur Dienstleistungs- und zur Wissensgesellschaft hat zur Folge, dass sich der Wohlstand in der westlichen Welt und insbesondere in der Schweiz seit der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg verbessert hat. Nach Elisabeth Lichtenberger (1998) haben die Mitglieder der postindustriellen Stadtgesellschaften nämlich zunehmende Ausbildungschancen und ihr Wohlstand hat sich verbessert, so dass sie während ihrem Erwerbsleben in die Lage kommen, jene Wohnform zu wählen, die ihren Wünschen entspricht (S. 277). Stadtentwicklung und deren Ziel der Reurbanisierung adressiert sich nach Frank (2011) nämlich vorwiegend an solche Zielgruppen. Darunter sind vor allem alleinstehende oder liierte Erwerbstätige ohne Kinder zu erwähnen. Sie sind hochqualifiziert, verdienen gut und pflegen einen unabhängigen, urbanen Lebensstil. Daneben wird die Stadt aber auch für Eltern mit minderjährigen oder auch erwachsenen Kindern attraktiv gestaltet. Die Stadt bietet ihnen soziokulturelle und gesundheitliche Infrastrukturen (S. 287 – 288).

Schliesslich muss nach Frank (2011) die Soziokulturelle Animation in der Stadtentwicklung beachten, dass mehr als die Hälfte der gut Ausgebildeten durch Frauen repräsentiert wird (S. 290). Ihnen bietet die Stadt mit kurzen Arbeitswegen, sozialer Kontrolle, wie auch mit den nötigen kulturellen und sozialen Infrastrukturen eine gute Basis für Selbstständigkeit.

Für all diese Zielgruppen der mittleren bis oberen Bevölkerungsschicht ist es nach Frank (2011) bezeichnend, dass ihre Vorliebe zur Stadt und ihr urbanes Wohnbedürfnis in der wirtschaftlich veränderten Basis, sowie im Wandel der Lebensform gründen. In ihrer Arbeitswelt wird sowohl eine zeitlich, wie auch räumlich flexible

Arbeitsbereitschaft erwartet, was prekäre bis autonome Arbeitsbedingungen zur Folge hat. Dies lässt der Wunsch nach kurzen Arbeitswegen, nach einem dichten Angebot von Haushaltsdienstleistungen und Freizeit-, wie Versorgungseinrichtungen wachsen (S. 289).

Prozess: Soziokulturelle Veränderungen

Symbolische Aufwertung

Nach Andrej Holm (2010) können Räume konsumiert werden, wobei diese Räume Authentizität, Einmaligkeit und weitere distinktive Merkmale besitzen müssen. Trifft das zu, dann werden diese Räume zu „besonderen Orte“, in welche urbane Pioniere ziehen. Die Umwandlung von benachteiligten Stadtteilen in „besondere Orte“ ist einerseits durch spontane und individuelle Zuschreibungen, andererseits durch Denkmalschutzprogramme, wie auch durch Neubewertungen historischer Bausubstanzen beeinflusst (S. 68f.). Auch Merkel (2008) stellt für das Standortmarketing eines Stadtteils fest, dass diese räumliche Umwandlung durch die Bewahrung des historischen und kulturellen Erbes eines Stadtteils erfolge (S. 29). Damit erhalten Sanierungsprogramme eine Legitimation und es wird ersichtlich, dass die Stadtentwicklung auch auf die Konstitution von solchen Orte Einfluss nehmen kann.

Eine solche Umwandlung in „besondere Orte“ spricht laut Holm (2010) häufig die Werte der Mittelklasse an (S. 69). Wenn es anschliessend tatsächlich zur Gentrifizierung kommt, wird nach Holm (2010) eine Zunahme des kulturellen Kapitals im Quartier ersichtlich. Die Bildungsabschlüsse der zuziehenden Bewohnerschaft sind deutlich höher, als jene der ursprünglichen Quartierbevölkerung. Die Invasion der privilegierten Personen und die Errichtung kultureller Institutionen bewirkt bei der Bestandsbewohnerschaft „den Eindruck einer soziokulturellen Entfremdung“¹² (S. 74). Gemäss Holm (2010) hat dann die ursprüngliche Stadtteilbevölkerung Schwierigkeiten, sich an das Verhalten, an die Werte und Normen der neuen Nachbarschaft anzupassen (S. 75).

Eine weitere soziokulturelle Form der verändernden Aufwertung von Stadtteilen ist die Eventisierung von Stadtteilen. Viele Länder, darunter auch die Schweiz, versuchen laut Gaebe (2004) mit Grossanlässen die Attraktivität ihrer Städte für Bewohnerschaft, Touristen und Unternehmen zu steigern (vgl. Kap. 6.1.2 Störungen im öffentlichen Raum) (S. 167).

¹² Entfremdung ist ein Begriff, der nach Hillmann (2007) in der Soziologie unterschiedlichsten Deutungen unterliegt. Vielmals beinhaltet er eine kritische Reflexion über die Einflüsse sozialer Strukturbedingungen für die Individualität und Identität. (S. 184f) An dieser Stelle kann er als mangelnde Identifikation der ursprünglichen Bewohnerschaft mit den neuen soziokulturellen Begebenheiten des Stadtteils verstanden werden.

Soziale Aufwertung

Gentrifizierte Stadtteile weisen manchmal noch nicht genügend politische, kulturelle oder soziale Angebote auf, die den Bedürfnissen der Gentrifiern entsprechen. Deshalb zeigen gemäss Frank (2011) viele Mittelschichts-Eltern Eigeninitiative, um soziale Infrastruktur, wie auch Freizeit- und Konsumangebote in ihrem Stadtteil zu installieren. So werden Krabbelgruppen und Kindertagesstätten gegründet und zum Teil sogar Schulen aufgebaut (S. 296). Dies weist darauf hin, dass auch informelle Bildungsangebote in einem Stadtteil erwünscht sind und ihn sogar aufwerten können (vgl. Kap. 6.2.1 Urban Governance). Allerdings können solche Prozesse nach Holm (2010) ausschliessend wirken, weil sich die neuzuziehende Nachbarschaft aufgrund ihrer gemeinsamen kulturellen Ressourcen festigt und schliesst (S. 75).

Formelle und informelle Partizipation der Stadtteilbewohnerschaft spielt eine grosse Rolle. In der Schweiz ist es selbstverständlich, dass durch die Bundesverfassung (1999) nach Art. 37, Abs. 1 und Art. 39, Abs. 1 stimmberechtigte Personen an der kommunalen Politik teilhaben dürfen (vgl. Anhang A). Doch im Rahmen des Modells Urban Governance wird diese Partizipation laut Häussermann und Siebel (2004) noch ausgeweitet. So können die Stimmen der Stadtteilbevölkerung zu einem Thema, zum Beispiel Verkehrsberuhigung, gesammelt und somit als repräsentative Interessenvertretung der lokalen Politik vorgestellt werden (S. 232). Auch wenn nach Häussermann und Siebel (2004) nicht bloss von oben gesteuert wird und auch in konzeptioneller Hinsicht den Beteiligten eine grosse Freiheit überlassen wird, findet Urban Governance im Rahmen der Stadtentwicklung statt (vgl. Kap. 6.2.1 Urban Governance).

Bewertung soziokultureller Veränderungen

Nicht alle soziokulturellen Veränderungen während eines Aufwertungsprozesses sind aus der Sicht der Soziokulturellen Animation zu begrüssen. So führt nach Holm (2010) die symbolische Umwandlung von segregierten Stadtteilen in „besondere Orte“ zu einer Invasion von Urbanen Pionieren und Gentrifiern, was schliesslich eine soziokulturelle Entfremdung der ursprünglichen Quartierbevölkerung nach sich zieht (S. 74). Diese Entfremdung kann nach Friedrichs (1998) eine indirekte Verdrängung nach sich ziehen, in dem soziale, kulturelle und infrastrukturelle Veränderungen die BewohnerInnen wegziehen lässt (S. 63). Solche Auswirkungen der kultur-symbolischen Aufwertung sind zurück zu weisen.

Daneben gibt es auch bei anderen Veränderungen Ambivalenzen in der Bewertung. So mögen die Events und Grossanlässe einen Freude bereiten, anderen missfallen sie. Die Frage ist, welchen ideellen Hintergrund verfolgen diese Veranstaltungen und welche Entbehrungen muss die Stadtteilbevölkerung dafür auf sich nehmen. Die Kulturalisierung von Aufwertungsstrategien in Stadtteilen mag einerseits Kreativität fördern, allerdings stellt sich für die Soziokulturelle Animation auch die Frage, wie weit sie die Kunst für Aufwertungsprozesse instrumentalisieren darf.

Genauso zweischneidig ist die Eigeninitiative von neu zugezogenen Mittelschichtangehörigen. Ihre Initiativen für die Gründung neuer, sozialer Infrastrukturen mag zwar aus Sicht der Engagementförderung lobenswert erscheinen. Nach Opaschowski (2005) sind solche Selbsthilfeorganisationen sogar sehr zu begrüssen, da sie eine aktive Staatsbürgerschaft fördert (S. 143). Aber die selbstsichernden Mechanismen dieser Initiativen können nach Holm (2010) ausschliessend für die ur-

sprüngliche, benachteiligte Bewohnerschaft wirken und sind deshalb genauso kritisch zu betrachten (S. 75).

Die Tendenz des gesellschaftlichen Wandels hin zu gut ausgebildeten Alleinstehenden zeichnet sich in der Stadt ab. Auch Soziokulturell Animierende müssen auf diese gehobenen Gesellschaftsschichten Rücksicht nehmen. Jedoch mehr um eine freiwillige Segregation zu verhindern, als bloss deren Ansprüchen zu genügen. Nach Opaschowski (2005) ist der Anteil Alleinstehender in Grossstädten doppelt so hoch wie in ländlichen Gebieten. Doch das Single-Dasein in einer anonymen Grossstadt heisst nicht, dass soziale Kontakte hinfällig wären. „Die persönliche Selbstverwirklichung im sozialen Bezug, im vertrauten Freundes- und Bekanntenkreis stellt für viele den herausragenden positiven Aspekt des Alleinlebens dar“ (S. 49f.). Soziokulturelle Animation sollte diesbezüglich versuchen, Begegnungsorte zu schaffen. So dass ungezwungen neue Kontakte geschlossen werden können. Urban Governance ist im Rahmen der Stadtentwicklung als positiv zu bewerten und sollte weiter verfolgt werden.

Prozess: Strukturelle Veränderungen

Bodenpolitik und Infrastruktur:

Nach Häussermann und Siebel (2004) beruhen sozialräumliche Ungleichheiten und die damit verbundenen Prägungen von Stadtteilen auch „auf den strukturellen Veränderungen des Wohnungsbaus und entwickeln sich deshalb über lange Zeiträume“ (S. 155). Diese strukturellen Bedingungen beeinflussen Aufwertungsprozesse. Nach Häussermann und Siebel (2004) besitzt jede Stadt eigenen Boden, der historisch gewachsen ist und durch Markierung von Grundstücken verfügbar wurde. Aber zusätzlich können Städte Bodenvorratspolitik betreiben, in dem sie ländlichen Boden zu niedrigen Preisen kaufen und durch Umzonierung diese Flächen zu Bauland umfunktionieren. Dieser stadteigene Boden kann für Sozialwohnungsbau verwendet, für öffentliche Einrichtungen und Infrastrukturen benutzt oder allenfalls weiterverkauft werden (S. 132).

Die Stadtentwicklung ist laut Gaebe (2004) für den Erhalt und für die Verbesserung der Infrastruktur zuständig (S. 166). Werden diese Infrastrukturen auf den neusten Stand gebracht, kann dies einen Teil zur Aufwertung der Lebensqualität in einem Stadtquartier beitragen. Allerdings stehen gerade diese gesteuerten Aufwertungsprozesse von Infrastrukturen einer Privatisierung bevor. Öffentliche Dienstleistungen und Infrastruktur werden laut Häussermann und Siebel (2004) „von privaten Sponsoren abhängig oder gänzlich in private Trägerschaft überführt. Besonders deutlich zeigt sich dies bei der Wohnungsversorgung, genauso aber auch bei der Wasserversorgung, im Gesundheitswesen, bei der Bahn, der Post und der Telekommunikation“ (S. 99).

Ausserdem verfügen Städte nach Häussermann und Siebel (2004) über Gesetze, die Aufwertungsprozesse steuern können, wobei diese rechtlichen Grundlagen angesichts der Finanznot von Städten oftmals bloss leere Drohungen bleiben (eb./ebd.). Hier zeigt sich der Bezug zu Public-Private-Partnership. Dies wird auch durch Häussermann und Siebel (2004) belegt. „Das Verhältnis zwischen politischer Steuerung und Marktkräften ist labil und variiert mit der ökonomischen Situation einer Stadt“ (S. 133).

Verkehrsberuhigung wird oftmals als Aufwertung von Stadtteilen angesehen. Dabei hat gemäss Gaebe (2004) die Stadtentwicklung einen grossen Einfluss. Durch Ausbau des öffentlichen Verkehrs, von Fuss- und Fahrradwegen, durch höhere Parkgebühren, durch Zufahrtsbeschränkungen wie auch durch Kürzungen von Subventionen des Individualverkehrs kann die Stadtentwicklung auf diesen Bereich Einfluss nehmen (S. 211f).

Standortförderung

Eine weitere Aufwertungsstrategie, die auf struktureller Ebene verläuft, ist die Standortförderung. Nach Gaebe (2004) wird die Wettbewerbsfähigkeit der Städte dadurch gestärkt, indem sie Spezialisierungen in innovativen Wachstums- und Kompetenzfeldern hervorbringen. Dabei seien „Kooperation und Austausch von Wissen zwischen Produzenten, Dienstleistungsunternehmen, Forschungs-, Entwicklungs- und Bildungseinrichtungen“ entscheidend (S. 168). Viele Grossunternehmen sind bei ihrer Standortwahl auf den Arbeitsmarkt und die lokalen Arbeitskräfte angewiesen. Dabei behauptet Gaebe (2004), dass die kommunale Stadtentwicklung relativ geringen Einfluss auf die Arbeitsmärkte ausüben könne (S. 164). Richard Florida (2002) stellt aber fest, dass nicht nur die geschaffenen Arbeitsplätze der Unternehmen für Arbeitsmärkte ausschlaggebend sind, sondern sich Arbeitskräfte vor allem an jenen Orten bilden, die vielfältig und heterogen sind (zit. In Thomas Schürmann, 2006, S. 16). Damit sind vor allem die weichen Standortfaktoren gemeint. Opaschowski (2005) unterstreicht die Bedeutung dieser Einflüsse. „Im Konkurrenzkampf um kreative Menschen und innovative Investitionen werden die weichen Standortfaktoren zu wesentlichen Wettbewerbsparametern“ (S. 190). Das heisst, dass Stadtentwicklung zumindest für die Standortattraktivität durch Heterogenität, Wohnen, Freizeit und Kultur in Stadtteilen einiges beitragen kann.

Auf der kleinunternehmerischen Ebene erscheint laut Frey (2008) besonders ein Austausch zwischen dem lokalen Gewerbe und der Stadtteilentwicklung wichtig. Dabei gehe es weniger um eine befruchtende Wissensvermittlung, wie es zwischen Bildungsinstitutionen und Produzenten von statten geht. Vielmehr gehe es darum, das Bewusstsein über die Arbeitsbedingungen, über Chancen und Risiken der Kleinunternehmungen in der Stadtentwicklung zu stärken (S. 330). Aber auch aus der Kreativwirtschaft wird diese Strategie des Standortmarketings befürwortet. Janet Merkel (2008) meint, dass Kulturschaffende und deren Institutionen in ein Netzwerk eingebunden werden sollten und somit für mehr Aufmerksamkeit in einem Stadtteil sorgen (S. 29)

Bewertung Struktureller Veränderungen

Nach Opaschowski (2005) entwickelt sich die westliche Welt zu einer Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft, mit versetzten Arbeits- und Freizeiten. Dabei legen die Arbeitgebenden den zeitlichen Rahmen der Individuen fest. Dies trägt zwar kurzfristig ökonomisch Vorteile, kann aber langfristig Nachteile für die soziale Kohäsion bedeuten. Gerade für finanziell benachteiligte Personen, die sich keinen arbeitsnahen Wohnort leisten können, kann dies immense Folgen haben. Der Verlust an Zeitwohlstand würde die sozialen, inner- und ausserfamilären Beziehungen negativ beeinflussen (S. 217).

Den Ausführungen von Alisch (2002) zufolge, hat eine soziale Stadtentwicklung in Anbetracht der Aufwertung von benachteiligten Stadtteilen zwischen gebietsbezogenen und strukturellen Zielen zu differenzieren. Die auf benachteiligte Gebiete bezogenen Ziele, sollen die Stadtteile stabilisieren, so dass sich die Situation der Stadtteilbevölkerung nicht verschlechtert oder sie sogar gentrifiziert wird. Die Gebietsbezogenen sollen aber auch die Lebensqualität der Bewohnerschaft verbessern und aufwerten (S. 16 – 17). Diese Aufwertung der Lebensbedingungen kann sowohl infrastrukturell, aber auch sozial vollzogen werden (vgl. Kap 6.2. Förderung von Lebensqualität und Identifikation im Quartier).

Sozialräumliche Entwicklungen sind nach Häussermann und Siebel (2004) durch Machtverhältnisse geprägt, die vor allem in den gesteuerten Prozessen zum Ausdruck kommen (S. 125). Die Stadtentwicklung und die Stadtentwicklungspolitik muss sich auf struktureller Ebene ihrer Machtposition und den Auswirkungen ihrer Entscheidungen bewusst sein. Eine rein auf Aussenwahrnehmung basierte Aufwertung kann zu Protesten führen.

Die Stadtentwicklungspolitik kann durch die Steuererhöhungen oder –vergünstigungen verschiedene Bevölkerungsteile verärgern oder gar benachteiligen. Dies kann soweit führen, dass durch Umzonierung oder Steuererhöhungen Grundbesitzende darauf verzichten in die Erhaltung ihrer Immobilien zu investieren. Besonders negativ in solchen Situationen wäre die Verschlechterung von Lebensbedingungen und Lebensqualität zu beurteilen. Die steuerpolitische Einflussnahme kann aber auch dazu führen, dass Mittelschichtsangehörige wegziehen und nur noch die Unterschicht in der Stadt bleibt. Beides kann also zur Segregation führen und darf nicht im Interesse der Stadtentwicklung liegen.

Eigentlich hätte laut Opaschowski (2005) die gesamte Bürgerschaft von Städten ein Grundrecht auf die Befriedigung ihrer Mindestbedürfnisse. Wobei aber bisher keine Regelung existiert, „die objektiv messbar die Unter- oder Obergrenzen einer staatlichen Versorgung feststellt und festlegt“ (S. 140).

Angesichts der Privatisierung infrastruktureller Aufgaben werden solche Grenzen noch weiter verwässert und finanziell schwächere Stadtteile zuletzt renoviert. Meist dann, wenn der Stand der Renovationen bereits wieder veraltet ist. Dies trägt zum Verfall von Stadtteilen bei und kann ebenfalls unerwünschte Effekte der Segregation hervorrufen. Deshalb ist Public-Private-Partnership mehrdeutig zu bewerten. Einerseits positiv, weil es die Zusammenarbeit zwischen lokaler Ökonomie und Politik stärkt. Andererseits kann man die Tendenz zur Privatisierung von öffentlichen Aufgaben auch als Schwächung des Sozialstaates ansehen und somit kritisieren.

4.2.3 Exkurs zu raumplanerischen Grundlagen in der Schweiz

Der Grad der Autonomie von schweizerischen Städten ist durch den Föderalismus hoch, so dass Selbstbestimmung und die Realisierung von stadtpolitischen Konzepten gewährleistet ist und im internationalen Vergleich sogar als fortschrittlich bezeichnet werden kann.

Die Bodenvorratspolitik wird von Gemeinde zu Gemeinde geregelt, so dass es keine einheitliche Praxis gibt. Dies ist darauf zurück zu führen, dass den Städten durch die Bundesverfassung der Schweizer Eidgenossenschaft (1999) eine kommunale Autonomie zugesprochen wird. In Art 50. Abs. 1 wird die Gemeindeautonomie im Rahmen des kantonalen Rechts beschrieben. Abs 3 unterstreicht sogar die Berücksichtigung der besonderen Situation von Städten. Diese Autonomie ist wichtig um die städtische Entwicklung, besonders die Stadtentwicklungs- und Bodenpolitik zu sichern.

Diese kommunalen Freiheiten sind den einzelnen Gemeinden auch in raumplanerischer Hinsicht gewährleistet, wobei das Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG) eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Kantonen und dem Bund vorsieht. Jene Artikel, aus dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung, AS 1979 1573, welche für die vorliegende Arbeit am wichtigsten sind, werden in folgender Tabelle aufgelistet (vgl. Anhang B):

Art. Abs.	Beschreibung
Art. 1, Abs. 1 & 2c	Ziele über eine Zusammenarbeit für eine haushälterische Nutzung im Hinblick auf die Bedürfnisse der natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft
Art. 3, Abs. 3 & 4	Planungsgrundsätze: Die Behörden haben zu beachten, dass Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen sind. Für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen sind sachgerechte Standorte zu bestimmen.
Art. 4	Information und Mitwirkung (Partizipation)
Art. 6	Grundlagen über die Richtpläne und der räumlichen Entwicklung
Art. 14, Abs. 1 & 2	Nutzungspläne ordnen die zulässige Nutzung des Bodens und unterscheiden Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen
Art. 17	Schutzzonen
Art. 18, Abs. 1	Weitere Zonen und Gebiete, wie Quartierhaltungszonen, können durch das kantonale Recht vorgesehen werden.
Art. 25, Abs. 1	Kantonale Zuständigkeiten: Die Kantone ordnen Zuständigkeiten und Verfahren

Tab. 6 Wichtige Artikel des RPGs für Soziokulturell Animierende (Eigene Darstellung nach RPG)

Nach Bernhard Waldmann und Peter Hänni (2006) interessieren im Art. 1 des RPG, vor allem die ordentliche Besiedlung von Land und die zweckmässige, wie haushälterische Nutzung des Bodens. Desweiteren dient in diesem Artikel das Gesetz auch sozialpolitischen Zwecken (S. 4f.). Für die Siedlungsgestaltung nach Art. 3, Abs. 3 ist nach Waldmann und Hänni (2006) vorgesehen, dass die Bereiche Wohnen, Arbeiten, Ver- und Entsorgung, wie auch Bildung, Verkehr und Kommunikation den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Mit Bevölkerung sind nicht nur Schweizer-

rInnen gemeint, sondern auch Zugezogene und Fahrende. Die Bedürfnisse werden in diesem Artikel vor allem auf Infrastruktur, Immissionsfreiheit und Ausbau von Fahrradwegen reduziert, können aber mit den Grundbedürfnissen der Lebensqualität verglichen werden (vgl. Kap. 5.2. Lebensqualität im urbanen Raum) (S. 89 – 96). Für die Standorte öffentlicher Bauten nach Art. 3, Abs. 4 ist ein sachgerechter Ort zu finden. Das meint nach Waldmann und Hänni (2006), dass dies vom Zweck des Gebäudes abhängt (S. 100). Zentrale Dienste sollen nicht in der Peripherie und Sportplätze weniger in der Altstadt angesiedelt werden. Die nach Art. 4 enthaltene Partizipation meint nach Waldmann und Hänni (2006), dass sie vor allem die Legitimation von Planungsvorhaben unterstreicht. Dies geschieht vor allen Dingen durch Information über Bauvorhaben und durch Mitwirkung an den selbigen (S. 106). Die Mitwirkung kann gemäss Waldmann und Hänni (2006) zwar vielfach auf ein formelles Verfahren, im Sinne von schriftlichen Vorschlägen und Einwänden reduziert sein. Doch sie meinen, dass es auch andere Möglichkeiten gibt. „Die Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte hängt im Einzelnen von der in Frage stehenden Planung sowie vom Planungsbereich ab“ (S. 113).

Die Richtpläne legen nach Art. 6 die räumliche Entwicklung eines Ortes ab und tragen konzeptuellen Charakter. Sie legen insbesondere Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen fest. Diese Pläne kann gemäss Waldmann und Hänni (2006) die Bevölkerung lediglich durch die formelle Wahl des Regierungsrates oder allenfalls des Parlamentes beeinflussen (S. 200). Die Schutzzonen beinhalten insbesondere bedeutende Ortsbilder. Diese Bereiche und Objekte liegen nach Waldmann und Hänni (2006) hauptsächlich in der Kompetenz der Kantone. Dennoch konkretisieren Waldmann und Hänni (2006) jenes Schutzbedürftige, was unter Ortsbild zu verstehen ist. „Ein Ortsbild umfasst eine Gruppe von Siedlungsbauten, die nach ihrer Art, Form oder Struktur eine mehr oder weniger geschlossene Einheit bilden“. Wichtig sei dabei, dass die Bedeutung des Ortsbildes durch die Aussenwirkung geprägt wird. Alles was im Innenbereich vorgeht, kann nicht als räumlich schützenswürdig angesehen werden (S. 410). Eng verbunden mit diesen Schutzzonen sind weitere Kern-, Quartiererhaltungs- und Zentrumszonen. Diese übernehmen nach Waldmann und Hänni (2006) die Funktion von Schutzzonen, wobei die Quartiererhaltungszonen nicht an schutzwürdige Ortsbilder anknüpfen, sondern vielmehr geschlossene Ortsteile mit besonderer Siedlungsqualität aufweisen. Solche Quartiererhaltungszonen gilt es zu erhalten oder allenfalls zu erweitern (S. 433f.).

Die Richtpläne werden schliesslich durch den Bundesrat genehmigt. Somit können laut Waldmann und Hänni (2006) die Richtpläne ihre Funktionen nur erfüllen, sofern sie vom Bund kontrolliert und genehmigt wurden (S. 264). Das heisst, es gibt noch eine letzte bundesweite Kontrollinstanz.

Die Nutzungspläne sind nach Waldmann und Hänni (2006) im Eigentlichen Pläne, die verschiedene Zonen beschreiben, die Informationen über den materiellen Rahmen der Zonenausgestaltung geben und daher oft konkreter als die Richtpläne sind (S. 327). Diese Pläne müssen nach Waldmann und Hänni (2006) veröffentlicht werden und können angefochten werden (S. 759).

5 LEBENSQUALITÄT UND IDENTIFIKATION IM URBANEN RAUM

Da Aufwertungsprozesse - wie in Kapitel 4 beschrieben – meist in unfreiwillig segregierten Stadtteilen vorkommen, hat dies in der Regel eine Verdrängung der ursprünglichen Wohnbevölkerung und soziokulturelle Entfremdung des Gebietes zur Folge. Dadurch werden Lebensqualität und Identifikation der ursprünglichen Wohnbevölkerung beeinträchtigt. Für die Arbeit ist deshalb wichtig, dass diese Begriffe und deren Bedeutung aufgegriffen werden, um mögliche negative Folgen auf die Bewohnerschaft in von Aufwertungsprozessen betroffenen Gebieten aufzuzeigen.

5.1 Urbanität

Da sich Aufwertungsprozesse meist im städtischen Kontext abspielen, soll zuerst die Lebensweise der Menschen beschrieben werden, welche sich in diesem bewegen. Der Begriff der „Urbanität“ wird in der Literatur als jene Bezeichnung genannt, welche das Leben im urbanen Raum beschreibt und erklärt.

5.1.1 Die Bedeutung des Begriffs „Urbanität“

Der Begriff „Urbanität“ wird von dessen Wortstamm „urban“ abgeleitet und hat laut Martina Baum (2008) seine Ursprünge im griechischen Wort *asteios* (städtische Lebensweise) und den lateinischen Begriffen *urbanus* (vornehm und gebildet) sowie *urbs* (die Stadt). Laut ihrer Aussage beschreibt „urban“ das Verhalten des Stadtmenschen, dessen Lebensweise und die Qualitäten seines Lebensraumes (S. 154 - 155). Zentrale Aspekte, welche nach Baum (2008) eine urbane Lebensart definieren, sind die Entwicklung einer bürgerlichen Gesellschaft, politische und gesellschaftliche Mitsprache sowie Gleichberechtigung, soziale Netze und Bildung (S. 154 - 155). Dieser Ansicht ist auch Häussermann (2004). Er versteht Urbanität ebenfalls als Lebensweise, welche die öffentliche und demokratische Entscheidung über die Entwicklung des Gemeinwesens beinhaltet. Ergänzend erwähnt er jedoch noch die Offenheit gegenüber dem Fremden, sowie kultureller und intellektueller Innovation als charakteristische Merkmale. Auch die Individuation und die Anonymität, welche nur unter städtischen Lebensbedingungen möglich sind und experimentelle Lebensstile und Rollenwechsel zu praktisch jeder Zeit und in jedem Lebensabschnitt ermöglichen, sind laut seiner Aussage für eine urbane Lebensweise kennzeichnend (S. 237).

5.1.2 Die vier Dimensionen der Urbanität

Urbanität kann laut Baum (2008) anhand von vier Dimensionen, welche zueinander in einer Wechselbeziehung stehen, betrachtet werden. Dies ermöglicht die Erkennung jener Elemente und Eigenschaften, die einen Ort ausmachen. Der Nutzen daraus ist, dass die Identität eines Ortes in ihrer Vielschichtigkeit beschrieben und verstanden werden kann (S. 62 – 64).

Räumliche Dimension: Enthält die strukturellen Eigenschaften des gebauten Raums (bauliche Strukturen und Raumkonfigurationen) und beschreibt die gebaute Umwelt, den Lebensraum des Menschen, den er bewohnt und mit dem er sich auseinandersetzen wie auch identifizieren kann.

Funktionale Dimension: Bezieht sich auf die Nutzung, Funktionen und Bespielung der gebauten Räume. Die Nutzungsvielfalt, funktionale Mischung und Raumcharaktere unterschiedlicher Art, verbunden mit Qualitäten, wie Zugänglichkeit, guter Anbindung und Sicherheit sind Bestandteile der funktionalen Dimension von Urbanität.

Soziale Dimension: Dient zur Beschreibung eines Ortes als interaktiver Lebensraum. Das Spannungsfeld zwischen der Individualität des Einzelnen und der Integration in die Gesellschaft findet sich hier wieder. In dieser Dimension sind auch das Verhalten und die Regeln des Zusammenlebens anzutreffen.

Atmosphärische Dimension: Befasst sich mit jenen Elementen, die nur schwer fass- und messbar sind. Der Charakter, die „Seele“ des Ortes, geht über die geometrischen Eigenschaften und die soziale Konstitution hinaus und umfasst seine Entwicklung, seine Atmosphäre sowie seine spezifische Komplexität. Dazu zählen die Geschichte, die Materialität, die Gestaltung und Ausstattung, aber auch die Bespielung des Ortes, die Handlung, die sich dort vollzieht.

5.2 Lebensqualität im urbanen Raum

Der Weltgesundheitsorganisation (1993, ¶1) zur Folge ist Lebensqualität „die subjektive Wahrnehmung einer Person über ihre Stellung im Leben in Relation zur Kultur und den Wertsystemen, in denen sie lebt und in Bezug auf ihre Ziele, Erwartungen, Standards und Anliegen“.

Mercer Human Resource Consulting verfasst alljährlich eine weltweite Studie zum Thema Lebensqualität in Städten, wobei sie vor allem das politische, soziale, wirtschaftliche und soziokulturelle Umfeld sowie Bildung, Wohnen und die Umwelt als wichtige Kriterien nennen. Nach Martin Jann (2010) kommt zur trendorientierten Rangliste oft ein diffuser Beurteilungsraster hinzu, welcher zwischen Gemütlichkeit und aufregender Einzigartigkeit einen breiten Bogen schlägt (S. 123f.).

5.2.1 Bedürfnispyramide nach Maslow

Mit ähnlichen Beurteilungskriterien von Lebensqualität im städtischen Raum befasste sich auch schon Abraham A. Moles (1982), welcher die Lebensqualität anhand der Bedürfnispyramide von Maslow zu erläutern versuchte. In der Maslowschen Bedürfnispyramide wird die Gesamtheit der menschlichen Bedürfnisse in Kategorien eingeteilt, welche sich untereinander in konstanter Ordnung ergänzen, je nach der Zunahme der Befriedigung, die relativ zu einer dieser Kategorien erreicht wird. Maslow bezeichnet dies als „Vektor der Entwicklung des Einzelmenschen“ (S. 107). Die Bedürfnispyramide und die darin enthaltenen Kategorien sehen wie folgt aus:



Abb. 7 Bedürfnispyramide nach Abraham Harold Maslow (1908 – 1970)¹³

Nach Moles (1982) sind in dieser stufenförmigen Aufstellung der Kategorien von Maslow die unteren Rangstufen die interessantesten Elemente, da diese die grössten als auch die grundlegendsten und objektivsten sind, um die Lebensqualität zu untersuchen. Sie sind ausserdem direkt an die existierenden Bedingungen der Umwelt gebunden (S. 108). Diese Umweltgebundenheit meint, dass beispielsweise Schlafen und Atmen direkt von Immissionen im Umfeld des Individuums beeinflusst werden. Die oberen Kategorien der Pyramide hingegen werden nach Moles (1982) durch die Bedürfnisse des Individuums immer spezifischer und vermehrt subjektiv (eb./ebd.).

Demnach hängt die Lebensqualität nach Moles (1982) in ihrem tieferen Sinn nicht vom Individuum selbst ab, sondern von seiner Umgebung. Damit sich das Individuum jedoch verwirklichen kann, muss es auch über die Fähigkeit verfügen, seine verschiedenen Bedürfnisse in der Reihenfolge, mit der sie früher oder später in sein Bewusstsein treten, befriedigen zu können. Mit anderen Worten muss das Individuum dazu in der Lage sein, sich eine eigene Lebensstrategie aufbauen zu können, die es zufrieden stellt (S. 117).

¹³ Aus http://www.topfox.ch/wp-content/uploads/maslow_beduernispyramide_gross.png (gefunden am 07. Juli 2012)

5.2.2 Objektive Merkmale

Sowohl Moles (1982) wie auch das Difu (Deutsches Institut für Urbanistik) (2008), Jann (2010) und Mercer Human Resource Consulting (2011) beschreiben grundsätzlich die selben Faktoren wie soziale Beziehungen, Infrastruktur, Wohnungsangebot, Qualität von Wohn- und Stadtraum, Arbeitsmarkt, Sicherheit, Politik, Kultur, Umwelt, Gesundheit, Bildungs- und Einkaufsmöglichkeiten als objektive Merkmale (S. 106 – 124; S. 16 – 17; S. 123 – 125; ¶13). Diese Merkmale sind allesamt für die Bewohnerschaft eines Stadtteils in Bezug auf die Lebensqualität von Bedeutung. Ergänzend muss jedoch gesagt werden, dass diese Merkmale von den jeweiligen BewohnerInnen individuell nach ihrer Relevanz bewertet werden.

5.2.3 Subjektive Merkmale

Die subjektiven Merkmale sind laut Peter G. Richter (2008) nicht eindeutig zu definieren, da sie bei jeder Person aufgrund ihrer persönlichen Eigenheiten und Vorlieben in Bezug auf die Umweltmerkmale (z.B. soziodemografische Merkmale, Persönlichkeitseigenschaften etc.) individuell ausgerichtet sind (S. 197). Nach Walter Schenkel (2010) ist die Lebensqualität im urbanen Raum dort am höchsten, wo persönliche Emotionen den nötigen Nährboden finden (zit. in Baur et al., 2010, S. 141).

5.2.4 Wohn- bzw. Lebenszufriedenheit

Richter (2008) setzt „wohnen“ begrifflich gleich mit „leben“, da es für den Menschen eine charakteristische Daseinsform darstellt. Ein Zuhause zu haben und das damit verbundene Wohlgefühl sind grundlegende Dinge im menschlichen Erleben. Es ist demnach naheliegend, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen dem Wohlgefühl am und der Verbundenheit mit dem Wohnort gibt (S. 193).

Flade (2006) definiert Wohnzufriedenheit als gefühlsmässige Reaktion sowie persönliche Stellungnahme und liegt daher im subjektiven Erleben des Individuums (zit. in Richter, 2008, S. 193).

Richter (2008) betont, dass die Passung zwischen Person und Umwelt für die Wohnzufriedenheit ein entscheidender Faktor ist. Wohnzufriedenheit und Wohlbefinden können also nur dann eintreten, wenn die jeweiligen Umweltmerkmale zu den subjektiven Merkmalen (vgl. Kap. 5.2.3 Subjektive Merkmale) eines bestimmten Menschen passen. Deshalb ist es für den Menschen wichtig, dass er die Möglichkeit hat, eine aktive Rolle bei der Gestaltung bzw. Auswahl seiner Umwelt zu übernehmen. Weil aber viele Menschen nur über geringe Ressourcen für Veränderungen der Umwelt verfügen, bleibt ihnen oft nur die Alternative, sich ihre Umwelt auszusuchen, wobei im Endeffekt jedoch auch finanzielle und zeitliche Ressourcen entscheidend sein können (S. 197).

Wenn die Umwelt des Wohnorts nicht den subjektiven Merkmalen des Individuums entspricht, kann es dazu kommen, dass sich das Individuum längerfristig mit einem unbehaglichen Lebensumstand auseinandersetzen muss. Dies kann laut Richter (2008) dazu führen, dass das Individuum seine Ansprüche reduziert, um mit dem Leben zufriedener zu sein. Diese Reaktion bezeichnet er als „resignative Zufriedenheit“ (S. 194).

5.3 Wahrnehmung des urbanen Raums

Damit sich die Bewohnerschaft in ihrem Stadtteil wohlfühlt und sich mit diesem identifizieren kann, spielen laut Baum (2008) folgende zwei Sichtweisen eine entscheidende Rolle: „Wie etwas wirkt“ und „Wie man sich fühlt“ (S. 152). Um diese zwei – für die Bewohnerschaft – relevanten Sichtweisen in einen nachvollziehbaren Kontext bringen zu können, muss als erstes erklärt werden, welche Bedeutung der Ort selbst in Bezug auf die Identitätsbildung hat.

5.3.1 Genius Loci

Nach Gerhard Curdes (1997) stammt der Begriff aus der lateinischen Sprache und kann mit „Geist des Ortes“ übersetzt werden. Im Lateinischen hat „locus“ die Bedeutung von Ort, Platz und Raum (S. 152).

Der „Genius Loci“ wird nach Curdes (1997) von materiellen und immateriellen Besonderheiten gekennzeichnet, welche aus dem Ort eine eigenständige „Raumpersönlichkeit“ machen. Die Kombination von verschiedenen Eigenschaften machen den Ort somit unverwechselbar. Physische Elemente wie Gebäude, Strassen, Vegetation oder auch die topographische Lage werden als bedeutende Elemente genannt. Aber auch immaterielle Eigenschaften wie das Klima, Licht, Gerüche, die Menschen und die Geschichte des Ortes spielen eine entscheidende Rolle (S. 152). „Genius Loci“ hat laut Christian Norberg-Schulz (1982) einen Mehrwert für Orte, welcher über eine abstrakte Lokalisierung von Funktionen hinaus geht (zit. in Wolf- rum, 2008, S. 132).

Der „Geist des Ortes“ ist nach Curdes (1997) also ein objektives und subjektives Phänomen zugleich. Objektiv im Sinne von Ort als Gegenstand in der Wahrnehmung der Menschen, bei welchem bestimmte Merkmale dokumentierbar, sowie messbar sind und sich bei wiederholten Kontrollen durch andere bestätigen lassen. Über Jahrhunderte hinweg kann so der Charakter der Stadt bei ihrer Bewohnerschaft ähnliche Eindrücke hervorrufen (S. 152).

Der „Genius Loci“ ist laut Curdes (1997) aber auch eine höchst subjektive, individuelle und persönliche Angelegenheit, da der Ort durch die unterschiedliche Wahrnehmung und Deutung jedes einzelnen, sich unterschiedlich prägend auf die Sinne auswirkt und man sich aufgrund dieser Begebenheit überhaupt an diesen erinnern kann (S. 152). Die individuellen Wahrnehmungen und Deutungen sind nach Lefèbvre (1991) auch deshalb wichtig, da durch Imaginationen, Erinnerungen und Vorstellungen der „Raum der Repräsentationen“ geschaffen wird (zit. in Löw, Steets & Stoetzer, 2007, S. 54).

Orte sind nach Curdes (1997) demnach Bereiche mit einem eigenständigen Ausdruck und Charakter. Anders Ausgedrückt: „Orte sind symbolische Bezugspunkte des Menschen zum Raum, abgespeicherte Erinnerungs- und Empfindungsfixpunkte in einer Welt, die durch die Fülle von Reizen und räumliche Strukturen in der Erinnerung sonst konturlos zerfließen würde“ (S. 153).

Nach Curdes (1997) entsteht aus der Kontinuität von bekannten Elementen ein über Jahrhunderte hinweg reichendes Gefühl, Teilhaber der Geschichte zu sein, Fragmente der Vergangenheit einordnen und verstehen zu können (S. 153).

5.3.2 Identität der Stadt

Laut Baum (2008) ist die Identität einer Stadt visuell sichtbar beziehungsweise erlebbar und zugleich imaginär wie auch fühlbar. Sie wird im Kollektiv, aber auch durch jede Person individuell wahrgenommen. Die kollektive Wahrnehmung beruht auf dem kollektiven Gedächtnis, also jenen Bildern, Texten und Geschichten über einen Ort, die über Generationen weitervermittelt werden. Die individuelle Wahrnehmung hingegen beruht auf den eigenen Erfahrungen und Erinnerungen sowie die Art, wie man als Individuum gelernt hat, Situationen zu sehen und zu interpretieren (S. 153).

Ein Zitat welches die Aussage von Baum bekräftigt ist folgendes von Martina Löw (2008): „Nicht dasjenige erscheint als Stadt, was verwaltungsrechtlich als Stadt erfasst wird, sondern jenes Formgefüge, welches alltagsrelevant als städtische Einheit erlebt wird“ (zit. in Jung, 2010, S. 141).

Wird nach Baum (2008) die Stadt als bauliche Interpretation einer Gesellschaft verstanden, so besteht diese aus einer gebauten und einer gesellschaftlichen Ebene. Zusammen bilden diese ihre spezifische Identität, wobei nicht nur die baulichen Strukturen, sondern auch die Interaktionen der Bevölkerung, das atmosphärische, kulturelle, ökonomische und politische Aspekte eine essentielle Rolle spielen (S. 153).

Nach Baum (2008) ist allgemein zu sagen, dass sich Orte mit Identität, durch ihren eigenen Charakter, von der gleichförmigen Masse abheben und über eine symbolische sowie ökonomische Anziehungskraft verfügen, welche den Menschen einen Anreiz schafft, sich in dem Ort zu bewegen oder sogar niederzulassen (S. 153).

5.3.3 Innen- und Aussenwahrnehmung von benachteiligten Stadtteilen

Dr. Reinhard Aehnelt (2005) sagt, dass die historischen Hintergründe der Gebiete und deren Entwicklungsprozess, sowie die darauf zurückzuführende soziale Prägung der Gebietsbevölkerung dazu führen können, dass sich die Innensicht von der Aussenwahrnehmung deutlich unterscheidet (S. 3).

Anhand von diversen Bewohnerbefragungen konnte Aehnelt (2005) feststellen, dass selbst in Stadtteilen mit einem schlechtem Ruf ein nicht unerheblicher Teil der Bewohnerschaft gerne dort lebt. Er führt dies auf die Zusammensetzung der Bewohnerschaft zurück. Bewohnergruppen wie z.B. MigrantInnen, ältere Menschen und gering Qualifizierte haben ihre Lebenssituation, in einem von aussen als depriviert zu bezeichnenden Gebiet, als grundsätzlich positiv beurteilt. Dies kann auf die von Richter (2008) beschriebene „resignative Zufriedenheit“ (vgl. Kap. 5.2.4 Wohn- bzw. Lebenszufriedenheit) zurückzuführen sein, aber auch auf die von Aehnelt (2005) erwähnte Tatsache, dass sich bestimmte Bewohnergruppen in einem stigmatisierten Gebiet relativ wohl fühlen, weil sie sich untereinander sozialen Halt geben. Diese Gegebenheit lässt sich aber keinesfalls pauschalisieren (S. 3).

Dass sich ein Teil der Bewohnerschaft in einem deprivierten Gebiet halbwegs wohl fühlen kann, soll nach Aehnelt (2005) nicht bedeuten, dass die negative Aussenwahrnehmung falsch sei, denn nirgendwo hat ein Gebiet gänzlich „unverdient“ ein negatives Image erworben (vgl. Kap. 6.1 Imagegestaltung im Quartier) (S. 3).

5.4 Identifikation im urbanen Raum

5.4.1 Drei Stufen der Identifikation

Laut Richter (2008) geht die Definition des eigenen Selbst mit räumlicher Identifikation Hand in Hand. Oder mit anderen Worten: „Die Person ist ohne die Umwelt, auf die sie sich bezieht und an die sie (emotional) gebunden ist, nicht denkbar“ (S. 184). Für die Identifikation mit dem Ort beschreibt Carl Friedrich Graumann (1983) folgende drei Stufen (zit. in Richter, 2008, S. 183):

1. Stufe „Identification of“:

Dieser Aspekt stellt die Identifizierung von etwas oder jemanden dar. Damit ist die kognitive-emotionale Repräsentation von räumlichen Objekten oder sozialen Interaktionspartnern im Bewusstsein eines Individuums bzw. im kollektiven Urteil einer Gruppe gemeint. Also das Erkennen, Wiedererkennen und die Vertrautheit der räumlichen und sozialen Umwelt.

2. Stufe „Being identified“:

Der Mensch wird in seiner örtlichen Identitätsbildung als Bewohner identifiziert und von anderen Menschen gekannt bzw. wiedererkannt. Rollenerwartungen, Klassifikationskriterien und „Charaktereigenschaften“ spielen hier eine Rolle.

3. Stufe „Identification with“:

Der dritte Aspekt ist die persönliche Identifikation. In diesem Sinne bedeutet der Begriff, dass sich das Individuum ein Objekt zu eigen macht und es in irgendeiner Form auf die eigene personale Identität bezieht. Dies können Menschen, Gruppen, Werte oder materielle Dinge sein. Diese Identifikationsstufe ist für Arbeitsmethoden der Soziokulturelle Animation am bedeutendsten, da sie vor allem für partizipative Ansätze eine wichtige Grundlage darstellt.

5.4.2 Bedeutung der Identifikation für die Bewohnerschaft

Nach Baum (2008) steht die Identifikation aus soziologischer Sicht für die Fähigkeit des Menschen, Objekte oder Personen wiederzuerkennen. Die Vorstellung eines menschlichen Individuums über einen Ort setzt sich aus Elementen zusammen, die besonders prägnant sind wie z.B. räumliche Strukturen, Ereignisse, Symbole und eigenen Erfahrungen bzw. Erlebnissen (S. 153). Damit sich ein Individuum mit einem Ort identifizieren kann, muss dieser jedoch über eine eigene Identität verfügen. Die Wichtigkeit der Identität eines Ortes für den Menschen schildert Baum (2008) aufgrund des Bedürfnisses nach Orientierung und Sicherheit. Die Identität eines Ortes ist somit die Grundlage dafür, dass eine Identifikation seitens der BewohnerInnen oder BenutzerInnen stattfinden kann und sie ein Verantwortungsbewusstsein für den Ort entwickeln (eb./ebd.). Diese Aussage bestätigt auch Richter (2008) in dem er sagt, dass die Identifikation mit einem Ort zur Folge hat, dass man Verantwortung für diesen übernimmt und man sich über die eigene Wohnung hinaus engagiert (S. 182). Dies kann jedoch erst erfolgen, wenn alle drei Stufen der Identifikation nach Graumann (1983) durchlaufen wurden (vgl. Kap. 5.4.1 Drei Stufen der Identifikation).

Für die emotionale Identifikation sind nach Richter (2008) jedoch auch der soziale Zusammenhalt, Integration und Gruppenbindungen wichtige Aspekte. Diese tragen in einer räumlich-dinglichen Umgebung zu einer Personalisierung bei, wodurch es zu einem „zu-eigen-werden“ dieser Umwelt kommt. Verschiedene Cliques, Gruppierungen mit gleichen Interessen oder sogar ganze Milieus eignen sich so einen gewissen Raum oder mehrere Räumlichkeiten an, wodurch sie zu einem Teil ihrer eigenen Identität werden (S. 185). Eine entscheidende Rolle für die emotionale Identifikation spielen daher die sogenannten öffentlichen Räume, welche im nachfolgenden Unterkapitel abgehandelt werden.

5.4.3 Öffentliche Räume als Identifikations- und Integrationsorte

Nach einer Aussage des Stadtsoziologen Oliver Frey (2008) besitzen öffentliche Räume eine Bindungskraft für die Identifikation der Wohnbevölkerung und der NutzerInnen (z.B. Arbeitskräfte etc.), da man sich dort begegnen, austauschen, darstellen und bewegen kann. Zentrale öffentliche Räume bieten einem ausserdem die Möglichkeit, die Identität der Stadt „lesen“ zu können und etwas über deren Charakter zu erfahren, da sie oft durch prägnante Symbole und die Lebensweise der Bevölkerung geprägt werden. Für die Bevölkerung haben öffentliche Räume im Nahraum ihres Wohnfelds eine wichtige Funktion, da sie in diesen ihre sozialen Netzwerke ausbilden und knüpfen können, was eine wichtige Ressource in der Nachbarschaft darstellt (S. 133).

5.4.4 Kultur als Schlüssel der Identifikation und Integration

In einer Stadt, welche den Wandel von einer Mono- zur Multikultur durchmachte, besitzen die verschiedenen Lebenswelten, Werthaltungen und Alltagskulturen der Bewohnerschaft nach Frey (2008) eine wesentliche Bedeutung für die Identifikation mit dem Stadtteil. Sie machen die Vielfalt und Heterogenität des städtischen Lebens aus. So bezeichnet er die Kultur als ein Schlüssel zur Integration und Identifikation der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Es ist demnach wichtig, dass sich die Planungskultur einer Stadt mit partizipativen Ansätzen befasst und den Einbezug differierender sozialer Gruppen im Planungsprozess der Stadtentwicklung berücksichtigt (S. 143). Dies aus dem Grund, damit sich die multikulturelle Bewohnerschaft in ihren unterschiedlichen Lebenswelten und Kulturen dennoch heimisch fühlen kann.

Auch in den Strategien des Stadtmarketings wird laut Frey (2008) der Kultur eine zentrale Rolle beigemessen. Um internationale Aufmerksamkeit zu erreichen, werden Leitbilder wie „kreative Stadt“ oder „Kulturhauptstadt“ erstellt, um mehr Städtetouristen und Arbeitskräfte anzuwerben. Diese Leitbilder werden durch sogenannte Leuchtturmprojekte (wie z.B. dem Guggenheim Museum in Bilbao), welche eine Ausstrahlungskraft entwickeln sollen, manifestiert. Durch eine solche ausgefallene architektonische Symbolsprache entwickelt die Stadtplanung einen kulturellen Eigensinn der Stadt, welcher eine Attraktivitätssteigerung darstellen soll (S. 143). Diese Symbolsprache beeinflusst natürlich auch die Wahrnehmung und Identifikation der Bewohnerschaft und kann von dieser als positiv oder negativ bewertet werden.

5.4.5 Nachbarschaft als Ressource sozialer Identifikation

Für die Lebensqualität und Identifizierung der Stadtteilbevölkerung mit ihrem Stadtteil, hat vor allem die Nachbarschaft einen wesentlichen Einfluss, da sie ein fester Bestandteil des sozialen Lebens und Wohnens ist. Dieser Ansicht ist auch Richter (2008) indem er sagt, dass die Qualität von nachbarschaftlichen Beziehungen, die Ortsbindung und Wohnzufriedenheit beeinflusst (S. 189).

Laut Richter (2008) besteht die Funktion von Nachbarschaft zum einen darin, Hilfe in schwierigen Situationen zu leisten, zum anderen haben Nachbarn aber auch eine kontrollierende Funktion, was die Verhaltensweise im nahen Wohnraum anbelangt. Des weiteren haben sie ebenfalls eine kommunikative Funktion, welche in engem Zusammenhang zu Bildungs- und Aufrechterhaltungsprozessen von sozialen Netzwerken stehen (S. 192).

Eine positive Identifizierung mit der Nachbarschaft erfolgt aufgrund von nachhaltigen Beziehungen. Als Grundbedingung für die Entstehung und Bewahrung von nachhaltigen und tiefen Beziehungen werden laut Richter (2008) relative Nähe, gemeinsame Interessen und Lebensstile erwähnt. Allerdings ist hier anzumerken, dass in dicht bewohnten Umgebungen passive Kontakte viel häufiger vorkommen als in Stadtteilen, welche weniger stark besiedelt sind (S. 189).

Untersuchungen des Sozialpsychologen Leon Festinger (1950) konnten jedoch deutlich zeigen, wie wichtig die räumliche Nähe für die Entstehung sozialer Beziehungen ist. Er fand heraus, dass bei zunehmender physischer Distanz die Häufigkeit von Bekanntschaften abnimmt (zit. in Richter, 2008, S. 190).

In Bezug auf die Stadtplanung haben Untersuchungen von Theodore Caplow & Robert Forman (1950) gezeigt, dass Nachbarschaft dort, wo sie geplant wurde, nicht immer funktioniert. Dies vor allem aus dem Grund, da die Grössendimensionen von Nachbarschaft gesprengt wurden (zit. in Richter, 2008, S. 191). Die Stadtentwicklung kann für die Förderung der Nachbarschaft jedoch insofern dienlich sein, indem sie in Stadtquartieren öffentliche Plätze bzw. Begegnungszonen miteinplant und so den Kontakt zwischen den BewohnerInnen des Quartiers begünstigt.

5.5 Auswirkungen von Aufwertungsprozessen auf Lebensqualität und Identifikation

Lebensqualität und Identifikation sind wichtige Aspekte für das Wohlbefinden der Bewohnerschaft in einem Stadtteil. Bei einer höheren Lebenszufriedenheit besteht ein geringeres Risiko von sozialen Konflikten und auch das Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Stadtteil steigt. Durch Aufwertungsprozesse kann das Wohlbefinden der ursprünglichen Wohnbevölkerung jedoch vehement beeinträchtigt werden.

Friedrichs (1998) nennt als die wichtigsten zwei negativen Folgen von Aufwertungsprozessen, die Verdrängung der ursprünglichen Wohnbevölkerung, welche oft aus einkommensniedrigeren Haushalten stammt und die Erhöhung der Mietpreise und das damit verbundene Verschwinden von günstigem Wohnraum (S. 66).

Dies führt meist für die Bewohnerschaft mit geringen finanziellen Ressourcen aus benachteiligten Stadtteilen zu signifikanten Problemen. Die Verdrängung aus dem ursprünglichen Wohnraum kann dazu führen, dass die sozialen Netzwerke beeinträchtigt oder gar ganz verloren gehen. Menschen mit einem geringeren Einkommen sind oftmals durch die kostenintensiven Aufwände, welche mit Transportmitteln verbunden sind, in ihrer Mobilität eingeschränkt und deshalb nicht mehr in der Lage, zukünftig ihre ehemaligen sozialen Kontakte aufrecht zu erhalten. Diese Bewohnerschaft ist daher laut Willener (2010) auf den lokalen Nahraum im Umfeld ihrer ursprünglichen Wohnung angewiesen (S. 360). Durch die mit dem Aufwertungsprozess verbundenen Mietpreiserhöhungen können sie sich jedoch im nahe liegenden Umfeld meist nicht niederlassen, was die Lebenszufriedenheit zunehmend mindert.

Starke architektonische Eingriffe in das Bild eines Quartiers oder Veränderungen an prägnanten symbolischen Merkmalen des Ortes, können ausserdem zu einem Identitätsverlust der Bewohnerschaft führen. Der bauliche Charakter eines Stadtteils repräsentiert oftmals die Lebensweise der Wohnbevölkerung und ist deshalb ein wichtiger Einflussfaktor für deren Identifikation. Der Quartiercharakter wird nach Löw (2008) durch die Doxa¹⁴ (Sinnkonstruktion) bestimmt. Die Reflektoren der Doxa sind z.B. Bauwerke, die Redeweise der BewohnerInnen, grafische Bilder und Schriftquellen über das Quartier, Feste, Gegenstände der materiellen Kultur und natürlich auch die historischen Hintergründe, sowie Geschichten über die Menschen im Quartier (S. 143). Durch Aufwertungsprozesse werden diese Sinneskonstruktionen sowohl baulich wie auch gesellschaftlich unter Einbezug neuer Aspekte verändert und so missfällt es der ehemaligen Wohnbevölkerung allmählich sich mit dem Quartier weiterhin identifizieren zu können.

¹⁴ Doxa ist mit dem Habitus von Pierre Bourdieu gleichzusetzen und basiert auf den Prinzipien des Urteilens und Bewertens.

6 HANDLUNGSFELDER UND AUFGABEN FÜR DIE SOZIOKULTURELLE ANIMATION

6.1 Imagegestaltung im Quartier

Nach Aehnelt (2005) haben Images eine lange Lebensdauer und es ist schwer diese zu verändern, vor allem wenn sie negativ geprägt sind (S. 4). Doch wie kommen manche Stadtteile zu einem schlechten Ruf? Die Gründe dafür sind laut Aehnelt (2005) so unterschiedlich wie die Geschichte der Gebiete selbst. Es lassen sich dennoch typische Karrieren beobachten. Seit Jahrzehnten schon haben viele innenstadtnahe Gebiete unter unfreiwilligen Segregationstendenzen zu leiden. Als Wohngebiete haben sie deshalb aufgrund der grossen Dichte, des Fehlens von Grünflächen und der höheren Belastungen durch das Aufeinandertreffen ganz unterschiedlicher Milieus meist keinen guten Ruf. Benachteiligte Stadtquartiere gelten demnach als Gebiete des sozialen Abstiegs, der Konflikte und der überforderten Schulen. Auch mangelnde Sauberkeit und Sicherheit gehören als negative Zuschreibungen zum festen Bestandteil ihres Images (S. 3). Das negative Image erzeugt nach Jung (2010) also deprivierende Umstände für das Quartier. Der darauf zurückzuführende Stigmatisierungsprozess wird über das Merkmal der Adresse des Stadtteils vermittelt. Das heisst der negative Quartierseffekt wird in dem Augenblick ausserhalb des Quartiers wirksam, in dem das stigmatisierende Merkmal „Adresse“ – unabhängig von anderen bekannten Merkmalen – sich in den Erinnerungen der restlichen Stadtbevölkerung festsetzt (S. 71). Welche Möglichkeiten gibt es also um das Image eines benachteiligten Stadtquartiers aufzubessern? Laut Aehnelt (2005) muss eine Imageverbesserung mit einer Verbesserung des Gebietes selbst Hand in Hand gehen. Aber selbst unter dieser Voraussetzung sind schnelle Erfolge nicht zu erwarten (S. 5). Als Ansätze zur Imageverbesserung nennt er verschiedenste Faktoren.

Ein wichtiger Aspekt für die Verbesserung des Aussenimages eines Stadtquartiers sind nach Aehnelt (2005) beispielsweise positive Berichterstattungen der Medien. Dies kann aber vor allem bei schlechter gestellten Quartieren mit einem negativen Image eine mühselige Aufgabe sein, da sich die Medien in einem solchen Falle in erster Linie für Negativschlagzeilen interessieren und positive Aspekte bewusst ignoriert werden. Da dieses, den Menschen vermittelte Bild nur schwer widerlegt werden kann, ist es nur über eine längere Zeitspanne möglich, mit positiven Berichterstattungen einen Erfolg auszumachen. Es ist darum sinnvoll, die Medien ständig mit Informationen zu versorgen, damit das Quartier in den Köpfen der QuartierbewohnerInnen und darüber hinaus präsent bleibt (S. 4).

Auch Stadtteilzeitungen bezeichnet Aehnelt (2005) als ein unverzichtbares Mittel der Öffentlichkeitsarbeit, um die Massnahmen und Aktivitäten, die im Stadtteil durchgeführt werden, nach aussen darzustellen. Für das Image ist es wichtig, der Bewohnerschaft alltagsrelevante Informationen zu bieten, oder auch Berichte über die Stadtteilgeschichte und Hinweise auf im Gebiet vorhandene Dienstleistungen, Geschäfte, Tauschbörsen etc. Der Fokus soll darauf liegen, die starken Seiten des Quartiers aufzuzeigen (S. 4).

Ein weiterer Aspekt, welcher sich nach Aehnelt (2005) eignet, um das Image eines Quartiers aufzuwerten, sind kreative Aktionen, welche unter Einbezug der Bevölkerung stattfinden sollen. Dadurch wird versucht, das Erscheinungsbild des Quartiers nachhaltig zu verbessern. Dies kann durch unterschiedlichste Aktionen geschehen wie bspw. Urban Gardening, Aufräumaktionen oder der Umnutzung von leerstehenden Räumlichkeiten z.B. für Kunstausstellungen etc. (S. 5).

Auch City-Branding, sowie Events und Feste können laut Aehnelt (2005) zu einer positiven Imageaufwertung des Quartiers führen, wie in den beiden folgenden Kapiteln beschrieben wird (S. 5).

6.1.1 City-Branding

Der Begriff „City-Branding“ stammt laut Jung (2010) aus dem Amerikanischen und bedeutet so viel wie „Brandmal“ oder „einbrennen“ und kann ins Deutsche auch als Markenzeichen oder Merkmal übersetzt werden (S. 143 – 144).

Laut Löw (2008) wird unter „City-Branding“ ein Vorgang verstanden, bei welchem attraktive, einzigartige Merkmale einer Stadt oder eines Stadtteils in eine strategische Ausrichtung gebracht werden (zit. in Jung, 2010, S. 143). Die Umsetzung erfolgt meist in Form von Werbekampagnen als Instrument zur Imageaufbesserung eines – oft benachteiligten - Gebiets. City-Branding macht nach Jung (2010) also aus einem zusammenhangslosen Raum eine Persönlichkeit, zu der BewohnerInnen und BesucherInnen eine Beziehung aufbauen können. Der Vorgang ist somit identitätsbildend, die Stadt bzw. der Stadtteil muss jedoch für das Gelingen dieses Ansatzes zugänglich und „lesbar“, also übersichtlich und klar strukturiert erscheinen (S. 144).

Jung (2010) sagt, dass Brandings im Alltag anziehend wirken, Aufmerksamkeit erregen aber auch Identifikation ermöglichen sollen. Dies vor allem darum, damit sich das Branding – wenn es erfolgreich ist – im verfügbaren sozialen und/oder kulturellen Kapital der BewohnerInnen und NutzerInnen niederschlagen kann (S. 144). Laut Aehnelt (2005) haben Brandings jedoch nur dann einen positiven Effekt in Hinsicht auf die Identifikation der Wohnbevölkerung, wenn es gelingt, mit ihnen echte Stärken des Quartiers herauszukristallisieren oder „verschüttete“ Identitäten der BewohnerInnen zutage zu fördern (S. 5).

Ein Branding liegt nach Löw (2008) nur dann vor, wenn die Charakterisierung der Stadt in Bildern und Texten bzw. Slogans in den Alltagsroutinen der Bewohnerschaft akzeptiert werden. Diese sollen sich in die Wahrnehmung der BewohnerInnen und NutzerInnen eingraben und in Kommunikationen weitergegeben und reproduziert werden (zit. in Jung, 2010, S. 144).

Stadtbezogene Brandings sind auch laut Jung (2010) nur dann erfolgreich, wenn sie auf die eigenlogischen Strukturen einer Stadt Bezug nehmen. Nach Kevin Lynch (2007) wird die Eigenlogik einer Stadt durch die beobachtende Funktion der Bewohnerschaft und zugleich deren Beteiligung am Prozess der Stadtentwicklung ausgemacht. Ausserdem erzeugt jeder definierte Sinn-Formen-Raum Menschen, mit je eigenen, von der Umwelt geprägten Wahrnehmungs- und Handlungsmustern, was einen wesentlichen Einfluss auf die Eigenlogik einer Stadt nimmt (zit. in Jung, 2010, S. 139). Für die KonzeptorInnen einer Branding-Kampagne bedeutet dies wiederum, dass sie auf diese Eigenlogik der Bewohnerschaft, also auf ihre Handlungen und Le-

bensweisen eingehen müssen, um die wirklichen Vorzüge des Stadtteils erkennen zu können.

Löw (2008) führt diese Aussage noch weiter, indem sie sagt, dass jede Stadt ihre spezifischen Handlungsmuster in Akteursnetzwerken und Institutionen entwickelt und sich die Strukturen sowie das Stadtbild gegenseitig beeinflussen. Deshalb sieht sie in City-Brandings eine spezifische Ausdrucksform einer Urban Governance (vgl. Kap. 6.2.1 Urban Governance) (zit. in Jung, 2010, S. 147).

6.1.2 Störungen im öffentlichen Raum

Als Störungen lassen sich nach Jung (2010) Ereignisse benennen, welche Aufmerksamkeit erzeugen und damit potentiell auf eine bereits verfestigte Wahrnehmung verändernd wirken. Dies könnten in einem Stadtteil jene Aktivitäten und Ereignisse sein, welche die Routinen des Alltags von Einzelnen oder Gruppen berühren und vielleicht sogar zu irritieren vermögen. Dazu lassen sich kulturelle Veranstaltungen zählen, die als „Event“ ein- oder zweimal im Jahr im öffentlichen Raum Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Die Störung findet durch die Beruhigung bzw. Lahmlegung des Verkehrs auf dem Eventareal statt, aber auch durch die kurzfristige Neugestaltung des öffentlichen Raumes, indem es zum Beispiel Marktstände, Aufführungen etc. gibt. Auch andere Geräusche, Gegenstände, Lichtverhältnisse, sowie andere Menschen und Nachbarn, welche sonst im Verborgenen zu sein scheinen, werden als Faktoren genannt, welche die Atmosphäre der Störung ausmachen (S. 87). Da an Events bzw. Festivals oft eine entspannte Atmosphäre herrscht, fördert dies die Interaktion zwischen fremden Menschen und es ergibt sich die Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen (S. 87).

Jung (2010) sagt, dass einem eine solche Störung im Quartier oder in der Stadt kaum entgehen kann. Es kommt zu einem Perspektivenwechsel, worüber die Leute sowie die Medien reden und welcher ihnen eine neue Sicht ihres Wohnfelds aufzeigen kann (S. 87). Durch Störungen können vor allem unter Einbezug der Wohnbevölkerung auch die Lebensqualität und die Identifikation gefördert werden. Die Lebensqualität insofern, da es durch Events über einen gewissen Zeitraum beispielsweise zu Verkehrsberuhigungen kommen kann oder auch weil eine Möglichkeit geschaffen wird, aus dem Alltag auszubrechen und man neue Erfahrungen beziehungsweise Eindrücke sammeln kann. Die Identifikation kann dadurch gefördert werden, indem der Ort in eine Art Begegnungszone umstrukturiert wird und die Stärken des Quartiers repräsentieren soll. Jedoch ist die Methode der „Festivalisierung“ laut Ueli Gyr (2005) kritisch zu beurteilen, da vor allem populäre Grossveranstaltungen nur den Zweck haben, den zeitgenössischen Trend, die Qualität und das Image einer Stadt zu stärken, nicht aber im eigentlichen Sinne zur Förderung der Lebensqualität und der Identifikation der Bewohnerschaft beitragen. Störungen in Form einer Grossveranstaltung wie zum Beispiel der Streetparade in Zürich oder auch dem Blueballs Festival in Luzern fördern also weniger die Stadtentwicklung per se, sondern demonstrieren vielmehr politische Handlungsfähigkeit, Erfolg und internationale Anerkennung nach aussen. Der Prozess wird auch als kompensativ bezeichnet, da dadurch - mit einer falschen Umsetzungsstrategie - reale Probleme nicht gelöst, sondern vielmehr umgangen oder gar verschleiert werden (zit. in Binder et al, 2005, S. 243 - 248).

6.2 Förderung von Lebensqualität und Identifikation im Quartier

Obwohl auch die Methoden des City-Branding und Störungen im öffentlichen Raum zur Förderung von Lebensqualität und der Identifikation der Bewohnerschaft in einem Quartier beitragen können, so sind dennoch die nachfolgenden zwei Methoden der Urban Governance und des Placemaking aufgrund ihres partizipativen und intermediären Ansatzes für die Soziokulturelle Animation in der Stadtentwicklung von grösserer Bedeutung.

6.2.1 Urban Governance

Unter Urban Governance versteht Elke Löffler (2001) eine neue Form von Staats- und Verwaltungsreform, welche das wirksame, transparente und partnerschaftsorientierte Zusammenwirken von Staat, Wirtschaft und Bürgerschaft zur innovativen Bewältigung gesellschaftlicher Probleme und zur Schaffung von zukunftsweisenden und nachhaltigen Entwicklungsmöglichkeiten und –chancen für alle Beteiligten zum Ziel hat (zit. in Sinning, 2008, S. 2).

Laut Prof. Dr. Heidi Sinning (2008) ist die Urban Governance eine geregelte, aber dennoch flexible Form kooperativer Politik, welche Akteure vom Staat bzw. Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenführt. Dabei sind zwei wesentliche Merkmale abzuleiten. Zum einen soll die Politik und die Verwaltung, private Akteure partnerschaftlich in die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben einbinden. Dadurch entsteht eine Ko-Produktion von öffentlichen Leistungen durch den Staat bzw. Kommunen, Wirtschaft und Bürgerschaft. Zum anderen eröffnen sich im Rahmen des Urban Governance-Modells je nach Zusammensetzung der Akteure – wie sie in nachfolgender Abbildung dargestellt werden - verschiedene Handlungsfelder der Zusammenarbeit. Dies soll ein strategischer Einsatz von spezifischen Kooperationsformen zur Folge haben (S. 2).

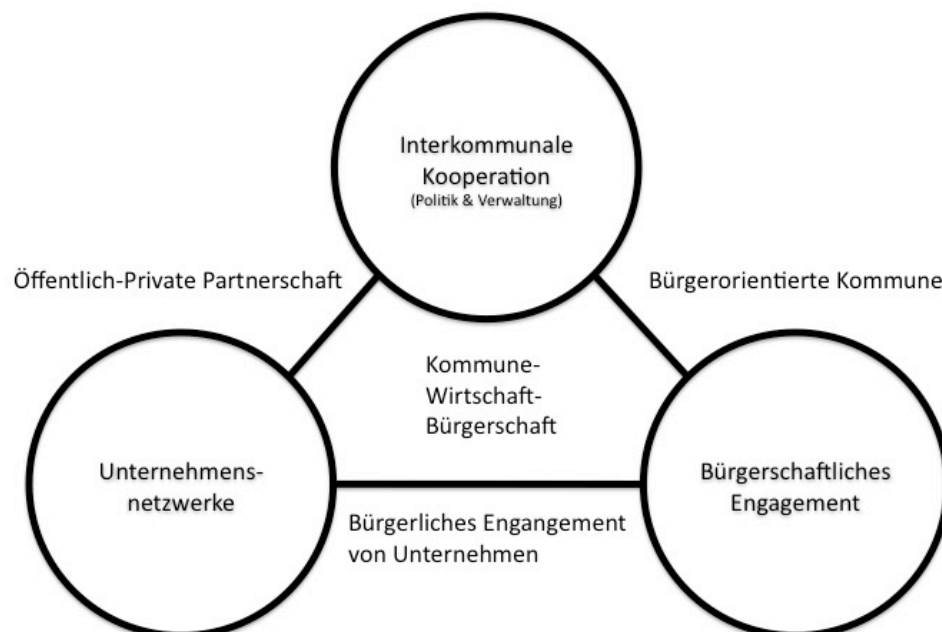


Abb 8: Kooperationsformen und Einordnung der Partizipation im Governance-Modell (In Sinning, 2008)

Die aktive Rolle des Bürgers insbesondere im Rahmen der Bürgerorientierung, der Partizipation und des bürgerschaftlichen Engagements steht nach Thomas Meyer (2002) bei diesem Modell im Zentrum. Die Bürgerschaft soll sich an gemeinwohlorientierten Aufgaben beteiligen, wobei der Staat bzw. die Kommune die Erfüllung dieser Aufgaben gewährleistet und das Engagement und die Mitsprache der BürgerInnen ideell und auch finanziell unterstützt (zit. in Sinning, 2008, S. 3; S. 5). Nach Gabriele Langfeld, Hannes Wezel & Guido Wolf (2001) soll ein neues partnerschaftliches Verhältnis zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft entstehen, wodurch das bürgerschaftliche Engagement eine neue Wertschätzung erfährt. Zur Dialogkultur der Verwaltung und Politik soll demnach ein verändertes Rollenverständnis beitragen (zit. in Sinning, 2008, S. 5). Ausserdem sollen nach Sinning (2008) Bürgerbeteiligung und –engagement eindeutig definiert und institutionell verankert sein, so dass transparent ist, wo Schnittstellen sind und die Mitwirkung an Planungs- und Entscheidungsprozessen möglich ist. Auf Stadtteilebene sollen zudem besondere Orte als räumliche Identifikationspunkte wie dezentrale Bürgerämter, -büros und -treffs ermöglicht werden. An diesen Orten können sich interessierte BürgerInnen über Dienstleistungen der Stadt und über Mitwirkungsmöglichkeiten informieren, was zur Förderung des Bürgerengagement beiträgt (S. 5).

Verwaltungsmodernisierung: Von der Dienstleistungskommune zur Bürgerkommune

Nach Gerhard Banner & Harald Plamper (1998) ist der grösste Teil des Bürgertums in der heutigen Gesellschaft noch als „Kunde“ der Dienstleistungskommune zu bezeichnen. Die Zufriedenheit der BürgerInnen mit den Dienstleistungen galt bis anhin als Massstab dieser Verwaltungsform. Zukünftig sollen diese aber zu „Mitgestaltern“ und „Ko-Produzenten“ werden, welche sich aktiv an der kommunalen Entwicklung beteiligen. Die Mitverantwortung der Bürgerschaft für die Gestaltung ihrer Städte ist der Leitgedanke der Bürgerkommune. Die lokale Demokratie soll demnach belebt und die Anteilnahme der BürgerInnen ermöglicht werden. Dies bietet einem die Möglichkeit, Kritikpunkte wie Politikverdrossenheit, Zerfallserscheinungen nachbarschaftlich-sozialer Netzwerke, Desintegration gesellschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen etc. schneller zu erkennen und besser zu erfassen. Die Bürgerkommune soll ausserdem zu einer höheren Zufriedenheit der Bürgerschaft mit den kommunalen Dienstleistungen sowie Planungen der Stadtentwicklung beitragen. Der Transparenz und Dialogorientierung des öffentlichen Handelns wird deshalb eine besondere Bedeutung zugeschrieben, damit Motive sichtbar und Kritikpunkte aufgegriffen werden können. Auch ökonomisch könnte sich ein Wandel von der Dienstleistungs- zu einer bürgerorientierten Kommune lohnen, da bürgerschaftliches Engagement im Bereich verschiedener Infrastrukturangebote (z.B. Kindertagesstätten etc.), als kostengünstige Alternative zur kommunalen Trägerschaft gilt. Die Bürgerschaft würde so also zum „Ko-Produzenten“ öffentlicher Leistungen werden (zit. in Sinning, 2008, S. 3 – 4). In der nachfolgenden Abbildung ist die Abfolge der kommunalen Leitbilder zu sehen, wie sie im Sinne der Urban Governance erfolgen sollte.

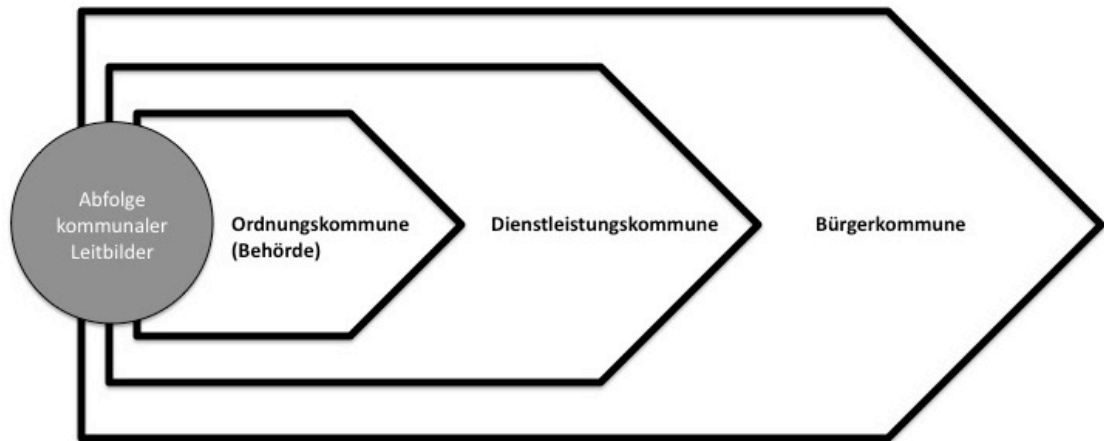


Abb 9. Von der Ordnungs- zur Bürgerkommune (In Sinning 2008)

Förderung von Lebensqualität durch Urban Governance

Einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität zu leisten, ist nach Ariane Bischoff, Klaus Selle & Heidi Sinning (2005) für viele BürgerInnen ein wesentliches Motiv, sich für ihren Stadtteil zu engagieren. Insbesondere im nahen Wohnumfeld ist die Bereitschaft mitzuarbeiten, ein Potenzial für die Stadtentwicklung. Diese Mitarbeit ist jedoch eher projektbezogen zu verstehen, anstatt als dauerhafte Verpflichtung. Um dieses Potenzial nutzen zu können, bedarf es allerdings bestimmter Vorgehensweisen, Instrumenten und Anreizen, damit die Verwaltung, Politik und Bürgerschaft zueinander finden können (zit. in Sinning, 2008, S. 7).

Menschen beteiligen

Handlungsfelder wie Partizipation, Empowerment und Selbsthilfe können laut Frey (2009) bei der Gestaltung eines Stadtteils zu einem zentralen Förderungsansatz werden, um die Bevölkerung an stadtentwicklerischen Prozessen einzubeziehen. Das Ziel dieser Methoden ist somit die Stärkung der Zivilgesellschaft gegenüber Markt und Staat. Die Möglichkeit zur Selbstgestaltung führt für die Bewohnerschaft zu einer besseren Integration, da sie ihre Räume mitplanen und mitgestalten können (S. 329).

Nach Frey (2009) sollten auch Diskussionen in Bürgerforen und Stadtteilinitiativen von der Stadtplanung angehört und deren Ergebnisse den AkteurInnen der Stadtpolitik unterbracht werden (S. 329). Dies würde das gegenseitige Vertrauen zwischen Bürgerschaft und Politikern, sowie den Glauben an eine funktionierende Demokratie stärken.

Förderung der lokalen Ökonomie

In Bezug auf Urban Governance sollte nach Frey (2009) auch das Bewusstsein über Chancen und Risiken von Selbstständigen sowie Kleinunternehmenden und deren Arbeitsbedingungen gestärkt werden. Dazu müssen Informationen wie auch Wissen über deren Lebens- und Arbeitszusammenhänge sowie ihren Mikrostandorten an die AkteurInnen der Stadtpolitik weitergegeben werden. Schnittstellen und Austauschplattformen zwischen StadtpolitikerInnen und AkteurInnen in den Milieus sollen sich deshalb etablieren können (S. 330).

Die Förderung der lokalen Ökonomie führt laut Richter (2008) zu einer stärkeren Ortsverbundenheit, welche sich durch die Vertrautheit mit den örtlichen Gegebenheiten ausmacht (S. 177). Für die Wohnbevölkerung ist der persönliche Kontakt zu Kontrahenten aus dem lokalen Wirtschaftszweig, sowie das Wissen darüber, wo sie ihre Waren beziehungsweise Dienstleistungen beziehen können, ebenfalls identitätsstiftend und trägt massgeblich zur Förderung der Lebensqualität in einem Stadtquartier bei.

6.2.2 Placemaking

Um Placemaking definieren zu können, muss für das Verständnis zuerst geklärt werden, was in der Fachliteratur unter „places“ zu verstehen ist.

Nach Antony S. Cheng, Linda E. Kruger & Steven E. Daniels (2003) sind places nicht Kulissen menschlichen Handelns, sondern sie erzeugen und beeinflussen Verhalten, Emotionen und Gedanken. Durch soziale und politische Prozesse werden sie immer wieder aufs Neue konstruiert und gewinnen dadurch mehr an Bedeutung für die Bevölkerung. „Place“ ist aber nicht nur das Resultat aus sozialen und politischen Prozessen, sondern auch biosphärische Eigenschaften, sowie kulturelle Aspekte tragen dazu bei. Sie legen ausserdem fest, was ein angemessenes Verhalten an einem spezifischen Ort ist. Nicht an jedem Ort sind demnach die gleichen Verhaltensweisen angebracht (zit. in Thomas Schürmann, 2006, S. 18 - 19).

Nach Richard C. Stedman (2002) hängen Wissen, Einstellungen und Identität der Menschen vom place ab. Die Bindungen an einen Ort, die Befriedigung durch ihn und seine individuelle Bedeutung haben einen Einfluss auf die Bereitschaft der Bevölkerung, sich in lokale Prozesse einzubinden. Place besteht aus einer physischen Gestalt, menschlichen Aktivitäten sowie sozialen und psychologischen Prozessen (zit. in Schürmann, 2006, S. 20).

Nachdem die Bedeutung von „Places“ anhand der zutreffenden Fachliteratur erörtert wurde, ist es nun möglich, den Begriff „Placemaking“ genauer zu betrachten. Hans-Joachim Bürkner (2005) definiert diesen wie folgt: „Placemaking ist die strategische Komponente von Prozessen der raum- bzw. ortsbezogenen Identitätsbildung und die Verwendung von kulturell kodierten Ortsattributen in Stadtentwicklungsprozessen“ (zit. in Schürmann, 2006, S. 6).

Nach Dietrich Fürst (2004) ist Placemaking ein kollektiver Prozess der Raumgestaltung, welcher zum Ziel hat, die Raumnutzungs- und Lebensqualität zu verbessern und sich den Raum sozio-emotional anzueignen. Durch Placemaking soll ausserdem die Grundlage für neue Formen der „local governance“¹⁵ gebildet werden, in dem sich das vorhandene Sozialkapital erhöht bzw. neues entsteht (zit. in Schürmann, 2006, S. 7).

Laut Patsy Healey (1998) ist auch der Einbezug aller am stadtentwicklerischen Prozess beteiligten Stakeholder¹⁶ und die Kenntnisnahme deren lokalen Wissens über den Ort ein entscheidendes Merkmal der Placemaking-Methode (zit. in Schürmann, 2006, S. 11).

Im Zusammenhang mit Placemaking ist häufig auch der Begriff „sense of place“ anzutreffen. Der Begriff kann nach Stedman (2002) als die Summe der symbolischen Bedeutung, Bindung und Befriedigung einer Gruppe an einen bestimmten Ort verstanden werden (zit. in Schürmann, 2006, S. 20). Nach Gunila Jivèn (2003) ist damit auch die Wahrnehmung bzw. der Charakter eines Ortes gemeint und kann mit dem „genius loci“ gleichgesetzt werden (vgl. Kap. 5.3.1 Genius Loci) (zit. in Schürmann, 2006, S. 6).

Nach Schürmann (2006, S. 9) lässt sich Placemaking in fünf grobe Bereiche einteilen, in denen die Schwerpunktsetzung teilweise unterschiedlich verwendet wird:

- 1) *placemaking* im Sinne von Urban Design
- 2) *placemaking* als sozial strukturierende Gestaltung urbaner Räume
- 3) *placemaking* in Bezug auf urbane Standortqualitäten und Sozialkapital
- 4) *placemaking* im Rahmen der Nutzung kollektiver Naturgüter
- 5) *placemaking* im Sinne einer symbolischen Raumkonstruktion

Für die Handlungsansätze der vorliegenden Arbeit sind vor allem die Punkte eins und zwei von Bedeutung, da sie sich in Bezug auf die Soziokulturelle Animation am differenziertesten mit der Förderung von Lebensqualität und Identifikation im Soziale Raum Stadtteil auseinandersetzen.

¹⁵ Nach Marion Cools (2006) werden unter „local governance“ Steuerungsformen verstanden, welche kooperativen Problembearbeitungen dienen und Akteure aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenführen (zit. in Schürmann, 2006, S. 7).

¹⁶ Laut Willener (2007) sind Stakeholders Interessens- oder Anspruchsgruppen. Es handelt sich dabei um Personen oder Organisationen, welche Ansprüche an eine Organisation oder Projekte stellen und diese durch die Bereitstellung oder Verweigerung von Ressourcen (Ortskenntnisse, Know-How, Arbeit usw.) beeinflussen können (S. 149).

Placemaking im Sinne von Urban Design

Laut Schürmann (2006) steht hier die physische Gestaltung des Raumes im Vordergrund. Die Stadtentwicklung soll den Raum sowohl für die Bewohnerschaft, wie auch für Investoren attraktiv gestalten (S. 9).

Schürmann (2006) sagt, dass in den vergangenen Jahren die Sterilität und Uniformität der Moderne vielfach zu „placelessness“, also zu bindungslosen Räumen (auch Nicht-Orte¹⁷ genannt) führte. Durch die Methode des Placemaking könnte die Qualität des öffentlichen Raumes wieder gesteigert und ein „sense of place“ entwickelt werden, der die Grundlage für Geborgenheit, Schutz, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum bildet und das Wohlbefinden beziehungsweise die subjektive Lebensqualität der Menschen steigert. Er behauptet ausserdem, dass Umbauprozesse bisher zu stark wirtschaftlich orientiert waren und soziale, kulturelle und ökologische Veränderungen dadurch vernachlässigt wurden (S. 9).

Folgende drei Ziele von Placemaking sollten deshalb laut Schürmann (2006, S. 10) erreicht werden:

1. Bedürfnisbefriedigung der Anwohner
2. Gesteigerte Attraktivität für Besucher
3. Schaffung einer vitalen lokalen Ökonomie

Placemaking im Sinne von Urban Design geht nach Schürmann (2006) über eine reine architektonische Gestaltung hinaus, da dabei nicht nur das Design im Vordergrund stehen soll, sondern auch die Wirkung auf und die Bedeutung für den Menschen (S. 10).

Auch Healey (1998) pflichtet dieser Aussage bei, indem er sagt, dass es nicht reiche nur über Urban Design oder Infrastruktur nachzudenken, sondern man müsse vielmehr auch die sozio-emotionale Aneignung des Raumes und die Lebensqualität berücksichtigen (zit. in Schürmann, 2006, S. 15).

Placemaking als sozial strukturierende Gestaltung urbaner Räume

Auch bei diesem Ansatz werden nach Healey (1998) raumgebundene Planungsansätze verstanden, welche eine Verbesserung der Raum- und Lebensqualität als Kollektivgut zur Folge haben und auf der Kooperation verschiedener Stakeholders basieren (zit. in Schürmann, 2006, S. 11).

Healey (1998) behauptet, dass stark hierarchische und sektorale Herangehensweisen durch horizontale ersetzt werden müssen, bei denen die Bevölkerung und die Ökonomie miteinbezogen werden. Da Stakeholders über lokales Wissen verfügen – welches den Experten in der Regel fehlt – sollen sie bei stadtentwicklerischen Prozessen mitwirken können (zit. in Schürmann, 2006, S. 11).

¹⁷ Laut Marc Augé (1994) sind unter Nicht-Orten Räume zu verstehen, welche keine Identität besitzen und sich weder als relational noch als historisch bezeichnen lassen (zit. in Legnaro, Aldo & Birenheide, Almut, 2005, S. 18).

Das sogenannte „Strategic collaborative placemaking“ erscheint den Verfassern dieser Arbeit als der bestmögliche Ansatz zum Erhalt bzw. Förderung der Identität und Lebensqualität der Bevölkerung, da hier nach Healey (1998) die Art und Weise im Fokus steht, wie Menschen über den Ort denken und welche Bedeutung sie ihm zuweisen. Bei diesem Prozess geht es für die Stadtentwicklung darum, eine gemeinsame Sprache mit den Stakeholder zu finden und deren Lebenserfahrungen in allgemeine Prinzipien und Ideen umzuwandeln, welche wiederum bei konkreten Investitionsentscheidungen angewandt werden. Investitionsunsicherheiten, sowie der Aufwand und die Kosten für Konflikte können verringert werden, indem es einen Austausch über Vorstellungen, Meinungen und Ideen zwischen den Stakeholdern zu einem Ort gibt und so das gegenseitige Verständnis und Vertrauen steigt. Diese Form von Placemaking bringt also vor allem Vorteile in sozialer Hinsicht. Aber auch in physisch-materieller, ökologischer und ökonomischer Hinsicht erschliessen sich durch die Einbindung des lokalen Wissens und des vertrauensbildenden Kommunikations- und Beteiligungsprozesses Möglichkeiten, mit welchen eine qualitativ bessere Stadtplanung erfolgen kann. Ausserdem wird durch diesen Ansatz die Investitionsunsicherheit gefördert und das Konfliktrisiko verringert (zit. in Schürmann, 2006, S. 11 – 13).

Mit dem „Strategic collaborative placemaking“ gleichzustellen ist im Grunde genommen der „Community-based collaborative partnerships“- Ansatz von Cheng (2003). Dabei geht es ebenfalls um Formen offener Partizipation, gemeinsamen Lern- und Problemlösungsprozessen, proaktivem Konfliktmanagement und die gemeinsame Umsetzung in Stadtentwicklungsprozessen (zit. in Schürmann, 2006, S. 19).

Nach Markus M. Jung (2010) liegt die Begründung des Placemaking im formulierten Interesse sozialer Stadtentwicklung, nämlich die Qualität lokaler Räume zu erhalten und zu stärken, da es den Planungssystemen an der Fähigkeit mangelt „die Qualität lokaler Lebensräume, d.h. Nachbarschaften, Gemeinwesen, Quartiere, nennenswert positiv zu beeinflussen“ (S. 149).

6.3 Ableitung aus den Handlungsfeldern und Aufgaben für die Soziokulturelle Animation

In Bezug auf die Imageaufbesserung in einem benachteiligten Quartier ist es für die Soziokulturelle Animation wichtig, eine ausgiebige Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Die lokalen und regionalen Medien sollen mit Informationen beliefert werden, welche die Qualitäten des Stadtteils widerspiegeln. Als lukrative Aufhänger würden sich hier z.B. kreative Projekte mit innovativem Charakter zur Aufwertung des äußeren Erscheinungsbildes des Gebiets eignen, wobei der Bewohnerschaft die Möglichkeit geboten wird, sich mit ihren eigenen Vorstellungen und Ideen am Gestaltungsprozess zu beteiligen. Solche Projekte hätten eine positive Ausstrahlung, indem sie die Motivation der Bewohnerschaft an einer Veränderung ihres Wohnbezirks repräsentieren würde.

Auch Stadtteilstefte oder Events können eine ähnliche Wirkung haben. Dabei soll die Soziokulturelle Animation ein besonders Augenmerk darauf legen, dass die Dimensionen der Veranstaltungen, der Förderung des Quartierlebens entsprechen. Von der Soziokulturellen Animation initiierte Stadtteilstefte oder Events sollen mit und für die Wohnbevölkerung geplant werden. Hierzu würde sich die Gründung eines Gremiums anbieten, in welchem sich sowohl BewohnerInnen des Stadtteils wie auch Soziokulturelle AnimatorInnen beteiligen. Stadtteilstefte und Events sollen ausserdem als Begegnungszonen dienen und das Knüpfen von neuen oder bereits bestehenden Kontakten zwischen den BürgerInnen fördern.

Für ein erfolgreiches City-Branding in Bezug auf einen benachteiligten Stadtteil, müssen die positiven Eigenschaften des Orts und der Menschen die dort wohnen, betont werden. Deshalb sollte eine Aufgabe der Soziokulturellen Animation sein, City-Brandings mit fehlerhaften Inhalten zu lokalisieren und den Nutzen bzw. Vorteile von authentischen Kampagnen gegenüber den KonzeptorInnen aufzuzeigen. Die Kompetenzen von Soziokulturell Animierenden wären deshalb auch im Bereich des Stadtmarketings angebracht. Allerdings würde dies auch voraussetzen, dass die für das Stadtmarketing zuständigen AkteurInnen auf die Anliegen der Soziokulturellen Animation eingehen und somit ein Austausch stattfinden kann.

In Bezug auf die Urban Governance soll die Soziokulturelle Animation vor allem in der Vermittlungsposition zwischen Bürgerschaft und Behörden eine aktive Rolle einnehmen. Es soll ein Dialog zwischen den beiden Instanzen entstehen, damit das gegenseitige Verständnis und Vertrauen gefördert werden kann. Deshalb sollen durch die Soziokulturelle Animation jene Schnittstellen herauskristallisiert werden, bei welchen die Bevölkerung in Zusammenarbeit mit den Behörden in stadtentwicklerischen Prozessen einen grundlegenden Einfluss nehmen kann. Aber auch die Behörden selbst sollen Notiz von bürgerschaftlichem Engagement nehmen. Dieses kann durch eine soziokulturelle Zweigstelle geschehen, welche die Initiierung von Projekten, Angeboten, Festen, aber auch die Aktivitäten von Bürgerforen oder Stadtteilinitiativen an die Behörden weiterleitet, damit diese von jenen ideell sowie finanziell unterstützt werden können. Eine Voraussetzung für bürgerschaftliches Engagement ist jedoch die Stärkung des partizipativen und demokratischen Gedankens im Bewusstsein der Bewohnerschaft durch die Soziokulturelle Animation. Dies

kann u.a. durch die Methode des Empowerments¹⁸ geschehen und würde sich in verschiedensten stadtentwicklerischen Projekten anbieten. Für eine konkrete Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Soziokultureller Animation im Sinne einer Urban Governance ist es von grossem Vorteil, wenn die Soziokulturelle Animation in der Bevölkerung bereits als Hilfestellung bei sozialen Problemen etabliert ist. Die Schaffung von Quartierbüros und –treffs kann hier förderlich sein, da die Bewohnerschaft dort mit den Soziokulturell Animierenden in direkten Kontakt kommt und Informationen über den Alltag im Quartier abholen und austauschen kann.

Für die lokale Ökonomie könnte die Soziokulturelle Animation im Bereich der Förderung von Jungunternehmen eine Hilfeleistung darstellen, indem sie beispielsweise Creative Hubs¹⁹ oder Coworking Spaces²⁰ initiiert. Eine weitere Möglichkeit zur Sensibilisierung der lokalen Ökonomie würde sich durch die Bekanntmachung der Dienstleistungen und Angebote in der Stadtteilzeitung, Quartiertreff, Quartiershomepage usw. anbieten.

Für die Methode des Placemaking ist insbesondere ein intermediärer Ansatz in der Stadtentwicklung für die Soziokulturelle Animation notwendig. Die Methode soll in der Stadtentwicklung als hilfreiches Instrument zur Förderung von Lebensqualität und Identifikation der Bewohnerschaft anerkannt werden. Damit dies möglich wird, soll die Soziokulturelle Animation die Vorteile dieser Methode aufzeigen. Vor allem die Einbindung der Stakeholders und deren lokalen Kenntnisse über den Ort ist hier zu erwähnen. Den meisten Experten aus der Stadtplanung fehlt es oft genau an diesem elementaren Wissen. Die Zusammenarbeit mit den Stakeholdern hat auch den Vorteil, dass durch sie der Aufwand, die Kosten sowie die Investitionsunsicherheiten verringert werden können.

¹⁸ Norbert Herriger (2006) bezeichnet Empowerment als Sammelkategorie für Arbeitsansätze, welche Menschen zur Entdeckung der eigenen Stärken ermutigen und ihnen Hilfestellungen bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie vermitteln (zit. in Willener, 2007, S. 54).

¹⁹ In Creative Hubs kommen Leute aus verschiedenen professionellen Bereichen zusammen und arbeiten gemeinsam an einer konkreten Idee zu einem bestimmten Thema.

²⁰ Coworking Spaces sind Orte, an welchen mehrere unterschiedliche Firmen (oft Jungunternehmen) in meist größeren Räumen, unabhängig voneinander agieren und auf diese Weise voneinander profitieren können.

7 FAZIT FÜR DIE SOZIOKULTURELLE ANIMATION

7.1 Beantwortung der Fragestellungen

Was ist unter Aufwertungsprozess zu verstehen und wie sind diese zu bewerten?

Die Stadt und deren Stadtteile sind nach Gaebe (2004) als Resultat von geplanten und ungeplanten Entwicklungen zu verstehen (S. 162). Demnach kann die Stadtentwicklung auch Aufwertungsprozesse als gesteuerte und ungesteuerte Prozesse betrachten. Vor allem wenn man bedenkt, dass die Instanz „Stadtentwicklung“ nicht auf alle städtischen Entwicklungen Einfluss nehmen kann.

Die ungesteuerten Aufwertungsprozesse sind tendenziell als negativ zu beurteilen. Insbesondere die Verdrängung der ursprünglichen Stadtteilbewohnerschaft durch Gentrifizierung aufgrund des Invasions-Sukzessions-Modells ist kritisch zu betrachten. Dies weil eine Bevölkerungsgruppe aufgrund ihres ökonomischen Kapitals, anderen Bevölkerungsschichten den Wohnraum nimmt. Dies ist nicht mit dem Berufskodex (2006) vereinbar, welcher Partizipation und vor allem soziale Gerechtigkeit in der soziokulturellen Arbeit der Stadtentwicklung postuliert. Auch die steigenden Miet- und Eigentumskosten aufgrund des Rent- und Value-gaps haben rein ökonomische Ursachen und dazu auch noch verdrängende Folgeerscheinungen, welche aus Sicht der Soziokulturellen Animation nicht vertretbar sind.

Die gesteuerten Aufwertungsprozesse haben oftmals einen zwiespältigen Charakter und müssen deshalb anhand soziokultureller und struktureller Veränderungen genauer bewertet werden.

Die soziokulturelle Veränderung eines Stadtteils durch Eventisierung unterliegt vielfach einer touristischen-wirtschaftlichen Überlegung, um die Attraktivität der Stadt und ihrer Stadtteile zu fördern. Nach Gaebe (2004) wird dabei „eine Verdrängung geringwertiger Nutzungen“ hervorgerufen (S. 167). Doch wenn diese Eventisierung im Sinne von stadtteilbezogenen Störungen aufgezogen wird (vgl. Kap. 6.1.1 Störungen im öffentlichen Raum), dann können sie durchaus einen positiven Effekt haben. Ähnliche Ambivalenzen zeigen sich beim Engagement von zugezogenen Gentrifiern. Aus Sicht der Förderung von Eigeninitiative ist dieses Engagement zu begrüßen, doch die schichtsichernden Mechanismen nach Holm (2010) wirken ausschliessend und sind deshalb als negativ zu beurteilen (S. 75). Hingegen sind partizipative Ansätze in Aufwertungsprozessen, seien sie formell oder informell, sehr zu begrüßen.

Die strukturellen Veränderungen von gesteuerten Aufwertungsprozesse sind ebenfalls mehrdeutig. So sind die Aufwertungsprozesse, die lediglich auf einer Aussenwahrnehmung beruhend initiiert werden, zu hinterfragen, denn die Innenwahrnehmung und die damit verbundene subjektive Lebensqualität muss nicht immer mit derjenigen von aussen übereinstimmen. Dennoch meint Aehnelt (2005), dass die Aussenwahrnehmung eines Stadtteils niemals völlig unberechtigt sei (S. 3).

Die strukturelle Basis, insbesondere die rechtlichen Grundlagen um Aufwertungsprozesse zu beeinflussen, wären an und für sich gut. Allerdings werden sie nach Häussermann und Siebel (2004) vielfach durch ökonomische Interessen untergra-

ben (S. 99). Die Standortförderung, die mit den strukturellen Veränderungen einhergeht, sind aus Sicht der Soziokulturellen Animation positiv zu bewerten. Vor allem die Kleinunternehmungen sollen davon profitieren. Schliesslich sollen dadurch auch Arbeitsplätze geschaffen werden, was gut für den Stadtteil ist.

Wie wirken sich Aufwertungsprozesse auf Lebensqualität und Identifikation mit dem Stadtteil aus?

Aufwertungsprozesse zur Förderung der Lebensqualität können durchaus eine positive Wirkung auf die Bewohnerschaft eines Stadtteils haben. Allgemein kann gesagt werden, dass je höher die Lebensqualität in einem Stadtteil ist, desto eher kann sich die Wohnbevölkerung mit diesem identifizieren. Durch eine vertiefte Identifikation steigt wiederum das Verantwortungsbewusstsein für den Stadtteil und somit auch die Eigeninitiative der BewohnerInnen. Falls ein Aufwertungsprozess jedoch eine Gentrification des Stadtteils nach sich zieht und es dadurch zu einer direkten Verdrängung der ursprünglichen Bewohnerschaft kommt, verschlechtert sich die Lebensqualität, da bereits bestehende soziale Netzwerke beeinträchtigt werden. Auch die bauliche Aufwertung, welche grundsätzlich mit einer Gentrification einher geht, wirkt sich durch die Veränderung des Quartiercharakters negativ auf die Identifikation der Bewohnerschaft aus, wodurch es zu einer indirekten Verdrängung kommen kann. Im Falle einer rein baulichen Aufwertung in einem Stadtteil stellt sich ebenfalls die Frage, welche und ob sich überhaupt soziale und kulturelle Sicherheiten den Gentrifiern des Gebiets bieten. Auch eine symbolische Aufwertung kann durch die soziokulturelle Entfremdung eine indirekte Verdrängung der ursprünglichen Wohnbevölkerung auslösen. Bauliche wie auch symbolische Aufwertungen können deshalb einen Erklärungsansatz für den freiwilligen Wegzug aus dem Wohngebiet darstellen.

Für die Politik können Aufwertungsprozesse positive sowie negative Folgen haben. Zum einen können sich Politiker mit ihrem Engagement zur Aufwertung und Förderung der Lebensqualität in einem benachteiligten Stadtteil profilieren. Zum anderen birgt sich hier jedoch auch die Gefahr, dass es im Falle einer konkreten Gentrification zu Protesten der Wohnbevölkerung kommen kann und sich die AkteurInnen der Politik rechtfertigen müssen und allenfalls das Vertrauen und die Akzeptanz der Bevölkerung aufs Spiel setzen.

Welche Möglichkeiten hat die Soziokulturelle Animation als Akteurin der Stadtentwicklung, um Aufwertungsprozesse hinsichtlich Identifikation und Lebensqualität zu beeinflussen?

Wollen sich Soziokulturell Animierende in der Stadtentwicklung intermediär positionieren, dürfen sie keinesfalls vergessen, dass sie anwaltschaftlich für die Stadtteilbevölkerung arbeiten. Dafür eröffnen die rechtlichen Grundlagen gemäss der Bundesverfassung und dem Raumplanungsgesetz Handlungsspielräume, die unbedingt genutzt werden sollen. Damit erfahren die aufgezeigten Ansätze der Soziokulturellen Animation eine rechtliche Legitimation und können ihren positiven Einfluss für die Lebensqualität und Identifikation der Stadtteilbewohnerschaft voll entfalten. Die Soziokulturelle Animation als intermediäre Instanz in der Stadtentwicklung müsste der Politik, Behörden und der lokalen Ökonomie aufzeigen, dass nicht nur ökonomische Interessen ein Stadtquartier aufwerten können, sondern auch soziale.

Die sozialen Anliegen der Stadtteilbevölkerungen müssen gesammelt und der Politik vorgewiesen werden, so dass diese politische Entscheide quartiersgerecht fällen kann. Nach Gruber (2007) kann die Politik von dieser vermittelnden Position der Soziokulturell Animierenden einen Nutzen ziehen. Denn die Politik erhöht durch bevölkerungsgerechtes Handeln ihre Berechtigung (S. 53). Ähnliches trifft auch auf die Legitimation von grösseren Stadtteilprojekten zu. Jessen, Meyer und Schneider (2008) sehen nämlich im Einbezug von Investoren stadtentwicklerischer Projekte einen grossen Vorteil. Denn diese Partizipation erhöht die Akzeptanz geplanter Projekte (S. 62).

Die alleinige Aufwertung durch bauliche Massnahmen und die damit verbundenen Miet- und Eigentumskosten wirken nicht nachhaltig. Vielmehr müssten Soziokulturelle Aspekte berücksichtigt werden. Dabei steuern Identifikation mit dem Ort und Lebensqualität einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Aufwertung bei. Die Zufriedenheit der Stadtteilbewohnerschaft wird sich durch die Gewährleistung von objektiver Lebensqualität vermehrt steigern. Hinsichtlich der Bewahrung von Lebensqualität im Stadtteil soll sich die Soziokulturelle Animation anwaltschaftlich dafür einsetzen, dass die entsprechenden Gesetze eingehalten werden beziehungsweise zur Geltung kommen. Hier wird vor allem Art. 3 des Raumplanungsgesetzes zum Zuge kommen, wonach die Bedürfnisse der Bevölkerung respektiert werden sollen. Diese beinhalten in diesem Gesetz hauptsächlich Infrastruktur, Immissionsfreiheit und Ausbau von Fahrradwegen und können mit den Grundbedürfnissen der Lebensqualität verglichen werden (vgl. Kap. 4.2.3 Exkurs zu raumplanerischen Grundlagen in der Schweiz und Kap. 5 Lebensqualität und Identifikation im urbanen Raum). Dadurch steigert sich die Lebenszufriedenheit und somit die Identifikation. Die Soziokulturelle Animation kann sich aber auch auf Art. 4 des Raumplanungsgesetzes stützen und so vor allem mit partizipativen Methoden einen Einfluss auf die Lebensqualität und Identifikation bei Aufwertungsprozessen nehmen.

Wie im Kapitel 6 bereits erwähnt, bieten sich hier insbesondere die Ansätze der Urban Governance und des Placemaking an. Aber auch Störungen im öffentlichen Raum in Form von Stadtteilsten und anderen Events, welche die Wohnbevölkerung einbeziehen, können für die Soziokulturelle Animation eine Möglichkeit darstellen, das Leben im Stadtteil positiv zu beeinflussen.

Eine entscheidende Aufgabe der Soziokulturellen Animation besteht darin, die Wohnbevölkerung sozialraumorientiert zu erreichen und durch Empowerment in ihren Kompetenzen zu bekräftigen. Dies hätte den Effekt, dass sich die BewohnerInnen in ihrem Stadtteil öfters engagieren und so zu einer nachhaltigen Quartiersentwicklung beitragen würden.

7.2 Schlussfolgerungen für die Soziokulturelle Animation

Kritik an Handlungsmethoden

Die von den Autoren erwähnten Methoden zur Imageaufbesserung, sowie Förderung der Lebensqualität und Identifikation bieten theoretisch gute Ansätze für Soziokulturell Animierende, um in Aufwertungsprozessen von Stadtteilen aktiv zu werden. Allerdings ist den Verfassern bewusst, dass die praktische Ausgestaltung solcher Ansätze nicht stets reibungslos verläuft. So können sie allesamt einen Aufwertungsprozess im Sinne einer Gentrification zur Folge haben. Denn je besser das Image und die Lebensqualität in einem Stadtteil sind, desto eher wird in die Immobilien investiert, was eine Mietpreiserhöhung nach sich zieht. Céline Widmer (2009) bestätigt im Sinne der Urban Governance ebenfalls, dass die Aufwertung städtischer Quartiere den Immobilienmarkt begünstigt und somit die Attraktivität der Stadt für Investitionen erhöht (S. 54). Schürmann (2006) behauptet in Bezug auf Placemaking zudem, dass steigende Grundstücks- und Immobilienpreise ein möglicher ökonomischer Effekt dieser Methode sein können (S. 24). Die Verbesserung der Lebensqualität wird nach Widmer (2006) auch zu einer expliziten Strategie, um Investoren anzuziehen und dient der Positionierung im internationalen Städtewettbewerb (S. 60). Ausserdem erwähnt Widmer (2006), dass die Aufwertung von schlechten Images benachteiligter Stadtteile durch die Stadt, die Attraktivität dieser Gebiete steigert. Dies führt dazu, dass sich die Stadt im globalen Städtewettbewerb besser positionieren kann, was als wichtiger Vorteil für die wettbewerbsorientierte Stadtentwicklung gewertet werden muss (S. 63).

Mit der Stadtteilaufwertung ist nach Widmer (2006) also indirekt die Absicht verknüpft, dem Wegzug von einkommensstarken Steuerzahlenden entgegenzuwirken und darüber hinaus auch solche anzuwerben. Als Folge der Mietpreiserhöhung und der Imageaufbesserung geht mit dem Prozess der Stadtteilaufwertung eine Verdrängung der ursprünglichen Wohnbevölkerung einher, welche meist aus den untersten Einkommensschichten stammen (S. 60).

Die Funktion der Stadt in Bezug auf Bodenpolitik

Damit diese Aufwertungsmethoden von Lebensqualität und Identifikation nicht ökonomisch untergraben werden können, soll die Stadtentwicklungspolitik von ihren rechtlichen Grundlagen gemäss Häussermann und Siebel (2004) Gebrauch machen. Das wichtigste Instrument für eine Verhinderung einer ökonomischen Übersteuerung eines Stadtteils wäre die Erhaltungssatzung. Durch den Bebauungsplan kann die Stadtentwicklungspolitik die Art der Bebauung festlegen und so zum Beispiel Entscheidungen „über die Bebauungsdichte, über die Art der Nutzung und selbst über den Bausstil“ treffen (S. 129). Damit könnten ökologische und mit der Gestaltungssatzung auch ästhetische Richtlinien der Stadt festgelegt werden (eb./ebd.). Diese Erhaltungssatzung ist in der Schweiz nach dem Raumplanungsgesetz den Kantonen, wie den Gemeinden überlassen und beinhaltet nach Art. 18 vor allem weitere (Schutz-)Zonen für die Quartiererhaltung.

Eine andere Aufgabe der Stadt liegt darin, eine gute Bodenvorratspolitik zu betreiben, so dass städtischer Boden im Sinne einer sozialen Stadtentwicklung genutzt werden kann.

Instandhaltung der Immobilien

Diese rechtlichen Massnahmen der Stadtentwicklung können allerdings nicht alle Bauobjekte vor einer baulichen Aufwertung bewahren. Deshalb bleibt das Modell des Rent- und Value-Gaps wirksam. Für die Beurteilung des Rent-Gaps und der zugrundeliegenden Deinvestition gibt Opaschowski (2005) aufschlussreiche Informationen. Erstaunlicherweise ist sich die deutsche Bevölkerung bewusst, dass die kommunalen Finanzen keine aufwendigen Neubauten zulassen. Deshalb befürworten viele Deutsche, vorhandene Gebäude ständig zu verbessern (S. 189). Eine regelmässige Instandsetzung der Immobilien wäre nachhaltiger und sozial verträglicher, als eine einmalige Sanierung. Ausserdem sind aus Sicht der Soziokulturellen Animation die rein profitorientierten Entscheidungen der Grundeigentümer auf dem wirtschaftlichen Verhältnis von Aufwand und Ertrag kritisch zu beurteilen. Vielmehr sollte sich die Soziokulturelle Animation damit befassen, ob ein abgewerteter Stadtteil durch die Instandsetzung des kulturellen Erbes in einen besonderen Ort umgewandelt werden sollte.

Bewahrung des Stadtteilcharakters

Der Erhalt des ursprünglichen Bildes des Stadtteils ist deshalb wichtig, da dieses nach Jung (2010) durch mobile Elemente, also die Bewohnerschaft und deren Tätigkeiten im Sozialraum und immobile Elemente, welche den physischen Raum ausmachen, geschaffen wird (S. 94). Lynch (1989) sagt, dass sich die BewohnerInnen in ihrem Wohngebiet anhand dieser erkennbaren Elemente identifizieren und orientieren können, was wiederum von grosser Bedeutung für die Leistungsfähigkeit und das Fortbestehen einer unabhängigen Lebensweise sei. Die Orientierung in einem Stadtteil gibt dem Individuum eine gefühlsmässige Sicherheit. Durch Erfahrungen und Erinnerungen entsteht eine vertiefte Vorstellung der Umgebung, wodurch es möglich wird, eine harmonische Verbindung zwischen dem Selbst und der Umwelt herzustellen (zit. in Jung, 2010, S. 96). Durch Aufwertungsprozesse können sich die Charakteren von Stadtteilen visuell wie auch soziokulturell verändern. Dies kann laut Friedrichs (1998) zu einer indirekten Verdrängung der ursprünglichen Wohnbevölkerung führen, wenn dieser die Veränderungen im Stadtteil missfallen (S. 63). Diese Reaktion kann als ausschlaggebender Grund für die Bewahrung des Quartiercharakters bezeichnet werden, aber auch die Identifikation mit dem Ort muss hier erwähnt werden, da sie die Voraussetzung für das Verantwortungsbewusstsein für den Ort ist und somit ein wichtiges Kriterium für bürgerliches Engagement.

Eigenengagement der Gentrifier

Nach Frank (2011) zeigen zuziehende Personen der Mittelschicht während eines Gentrifizierungsprozesses oftmals grosse Eigeninitiative, um mangelnde soziale Infrastruktur selbst aufzubauen, wobei Initiativen nicht selten auf Kosten anderer Gruppierungen gehen (S. 296). Holm (2010) präzisiert dies, indem er beim Engagement der Gentrifier einen selbstsichernden Schliessungsmechanismus feststellt. Dies führe zu einer sozialen Eroberung der Nachbarschaft (S. 75).

Stigmatisierung des Wohnorts und dessen Wohnbevölkerung

Grundsätzlich ist zu sagen, dass niemand von sich aus freiwillig in einem benachteiligten Stadtteil wohnhaft sein will. Denn laut Aehnelt (2005) können solche Gebiete durchaus eine benachteiligende Wirkung auf deren Bewohnerschaft haben. Eine Eingliederung in die Mehrheitsgesellschaft erschwert sich durch die sozialen Erfahrungen, welche in solchen Stadtteilen gemacht werden. Dies wirkt sich ebenfalls hinderlich auf die Arbeitslage aus, was dazu führt, dass die Abhängigkeit von Transfereinkommen im Sinne von Sozialhilfebezügen und Renten zunimmt und über Generationen „vererbt“ werden kann. Die Herkunft aus einem solchen Gebiet alleine reicht jedoch oft schon aus, um die Chancen auf Arbeits- und Ausbildungsplätze drastisch zu senken. Der Stadtteil ist stigmatisiert und stigmatisiert seine Wohnbevölkerung (S. 2).

Die partizipative Beteiligung der Wohnbevölkerung an stadtentwicklerischen Prozessen

Wie im Kapitel 6.2.1. Urban Governance bereits angesprochen, kann die Anteilnahme der Wohnbevölkerung an stadtentwicklerischen Prozessen im Sinne von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement eine wichtige Ressource darstellen. Nach Aussage von Rudolf Häberli, Rahel Gessler & Walter Grossenbacher-Mansuy et al. (2002) erhöht Partizipation die Realisierungschancen, da Lösungen gemeinsam erarbeitet werden, mit dem Ziel diese effektiv in die Tat umzusetzen. Partizipation fördert demnach das Engagement und das Verantwortungsbewusstsein der Beteiligten (S. 15).

Laut Opaschowski (2005) sollen sich insbesondere sozial Benachteiligte stärker engagieren, damit sie sich auf dem Arbeitsmarkt, aber auch in ihrem sozialen Umfeld, besser behaupten können (S. 168). Da diese Gruppe hauptsächlich in benachteiligten Stadtteilen anzutreffen ist, würde der partizipative Ansatz für die soziokulturelle Aufwertung eine positive Wirkung auf die Wohnbevölkerung ausüben. Dies könnte ebenfalls der Stigmatisierung des benachteiligten Gebiets und dessen Bewohnerschaft entgegenwirken.

Mit dem Raumplanungsgesetz des Bundes nach Art. 4 sind die Voraussetzungen für Partizipation gewährleistet. Und dies nicht nur für Schweizer Staatsangehörige, sondern für alle Betroffenen.

Öffentliche Räume dürfen nicht privatisiert werden

Da öffentliche Räume in der Stadt nach Frey (2008) Orte der sozialen Netzwerke sind, besitzen sie Sozialisations- und Identifikationsfunktion (S. 133). Dies ist ein Argument für die Soziokulturelle Animation, um öffentliche Räume als Begegnungsorte zu bewahren und einer Privatisierung entgegen zu wirken. Doch steht es tatsächlich so schlimm um die öffentlichen Räume? Nach Klaus Selle (2004) gibt es trotz freiwilliger Segregation und interessen gebundenen Siedlungen eine Tendenz zu einem Überfluss von halböffentlichen²¹ und öffentlichen Räumen, welche durch die Modernisierungsbestrebungen und durch die Bevölkerungsabwanderung der letzten Jahrzehnte begünstigt wurde. Er räumt allerdings ein, dass trotz grosser Anzahl halböffentlicher Räume in Städten eine Art von Privatisierung bestehe und diese liege im Ausschluss unerwünschter Gruppierungen, sowie störenden Verhaltens durch Hausregeln und Sicherheitsdienste. Jene Art der Kontrolle und Verweise bestehe zwar auch in gänzlich öffentlichen Räumen, doch sind diese öffentlich und politisch anfechtbar (S. 140 – 142). Diese Zunahme und Kontrolle von halböffentlichen Räumen erfordert eine Zusammenarbeit mit Stadtentwicklung, um eine verdichtete und konsensfähige Nutzung des öffentlichen Raumes zu ermöglichen.

Kultur und Lebensweisen der Zielgruppen müssen berücksichtigt werden

Kultur und Kreativität kann nach Frey (2008) als Schlüssel oder auch als Motor für Aufwertungsprozesse mit Identifikationsansatz angesehen werden. Diese Aufwertungsstrategie zeigt, „dass die Lebenswelten, Werthaltungen und Alltagskulturen der Bevölkerung für die Identifikation mit der Stadt oder dem Stadtviertel wesentliche Bedeutung besitzen“ (S. 143). Besonders die sozialraumorientierte Arbeit mit den Lebenswelten der unterschiedlichen Stadtteilbewohnerschaft verspricht auch in Zukunft einen grossen Beitrag zur Identifikation mit dem Ort zu leisten. Dieser Meinung ist auch Werner Schönig (2008), wobei er meint, dass diese Arbeitsweise Integrationsmöglichkeiten bieten kann, welche der nationalen Politik verschlossen bleiben. Gerade im Umgang mit der Migrationsbevölkerung, die ein fragmentiertes Identitätsmuster aufweisen, weist die Identifikation mit dem Ort ein ambivalentes Verhältnis auf. „So kann der Bezug zum Lebensort mit einer nationalen Identifikation im Heimatland einhergehen, wenn sich z.B. in Hamburg lebende Portugiesen einerseits als Hamburger und andererseits als Portugiesen, aber eben nicht als Deutsche fühlen“ (S. 147). Dies zeigt sich auch zunehmend in der Schweiz. Die aufgezeigten Ansätze für die Identifikation können genau diesen Beitrag leisten. Aber damit sich die Migrationsbevölkerung auch tatsächlich mit der Schweiz als Land identifizieren kann, müsste ihr möglicherweise auch die vollen Rechte als Schweizer BürgerInnen zugesprochen werden.

²¹ Unter Halböffentliche Räume sind Räume privaten Besitzes, mit öffentlichen Zugangsmöglichkeiten zu verstehen. So z.B. Bahnhofshallen, Shopping-Malls und Museumseingänge.

Die Soziokulturelle Animation als intermediäre Instanz

Die aufgezeigten Handlungsansätze entwickeln ihre vollkommene Wirkung, wenn die Soziokulturelle Animation intermediär Aufwertungsprozesse bearbeitet.

Soziokulturell Animierende müssen politisch aktiv werden, besonders um die objektive Lebensqualität im Stadtteil aufzuwerten. Sie hat aber auch einen politischen Auftrag, um der Stadtentwicklungspolitik die Notwendigkeit einer Bodenvorratspolitik aufzuzeigen und sie auf den Gebrauch von rechtlichen Grundlagen aufmerksam zu machen. Doch damit dies nicht nur ein Appell an die Stadtentwicklungspolitik bleibt, wäre es gut, der Politik auch Argumente für ein intermediäres Engagement zu liefern. Wenn Stadtteile von Aufwertung und sogar von Gentrifizierung betroffen sind, soll die Soziokulturelle Animation den Willen des Stadtteils der Politik aufzeigen. Gleichzeitig sollte sie der Politik zeigen, dass nach Gruber (2007) auch die Politik von der intermediären Position der Soziokulturell Animierenden profitieren kann. Denn durch die Anliegen des Stadtteils und das politische Eintreten, erhöht die Politik die Akzeptanz ihrer Entscheidungen. Somit erhöhen die einzelnen PolitikerInnen die Chancen für eine Wiederwahl (S. 53).

Um Unternehmen und Immobilienbesitzenden für stadtteilorientierte Projekte zu gewinnen, müssen sich die Intermediären der Soziokulturellen Animation folgendes bewusst sein: Die wirtschaftlichen Akteure sind nach Gruber (2007) vor allem aus existenziellen Gründen an ökonomischem Kapital interessiert und können in sozialem Engagement wenig Sinn erkennen (S. 50). Darum erscheint hier eine Zusammenarbeit zwischen Soziokultureller Animation und der lokalen Ökonomie als gewinnbringend.

Für die Arbeit mit der Stadtteilbevölkerung erscheint vor allem die Sicherung der subjektiven Lebensqualität und der Ansatz des Urban Governance wichtig. Nach Gruber (2007) bieten Intermediäre der Soziokulturellen Animation in der Stadtentwicklung „ein entsprechendes Betätigungsfeld, das als Chance für Selbstverwirklichung wahrgenommen wird“ (S. 43). Damit in Aufwertungsprozessen die nötige soziale Durchmischung gewährleistet wird und damit beim partizipativen Engagement der Bevölkerung nicht bloss die Mittelschicht angesprochen wird, ist die Orientierung an sozialer Gerechtigkeit zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen nach dem Berufskodex wichtig.

7.3 Blick auf die Zukunft

Die Schweiz als metropolitanen Siedlungsgefüge

Das Modell der Urbanisierungsphasen wird wohl an Bedeutung verlieren. Vor allem wenn man sich vor Augen führt, dass Gaebe (1987) bereits vor fünfundzwanzig Jahren die Phase der Desurbanisierung auch als grossräumige Suburbanisierung ausgelegt hat (S. 141). Nichts desto trotz kann man versuchen die zukünftige Entwicklung von Schweizer Städten anhand dieses Modelles zu diagnostizieren. Momentan befinden sich viele Schweizer Grosstädte zwischen der Sub- und der Reurbanisierungsphase. Dies zeigt sich unter anderem auch in verschiedenen Aufwertungsprozessen. Doch diese ungewisse Stellung zwischen den Urbanisierungsphasen wird auch durch die Schweizer Metropolisierung deutlich, welche Da Cunha und Both (2004) festgestellt haben. Die Grenzen zwischen Stadt und Umland verwässern sich zunehmend und es entsteht ein neues Siedlungsgefüge (S. 15). Aufgrund dieser Tendenzen kann man von der Annahme ausgehen, dass in der Schweiz die Grossstädte und ihre umliegenden Agglomerationen weiter anwachsen oder sich sogar vermehrt zu Metropolitanräumen ausweiten werden. Hier hat sich die Schweizer Politik von der kommunalen über die kantonale bis hin zur bundesweiten Ebene die Frage zu stellen, ob sie diese Entwicklung unterstützen oder verhindern möchte. Es stellen sich Fragen, wie man beispielsweise mit dem Finanzausgleich weiterfahren möchte. Anschliessend müsste die Politik sich auch fragen, wie man allenfalls intervenieren könnte.

Die Soziokulturelle Animation in der Stadtentwicklung ist durch ihre Sozialraumorientierung auf jeden Fall für diese Arbeit gewappnet. Sie kann sowohl rein administrative Räume erfassen, wie auch mit den Lebenswelten der Bevölkerung umgehen. Soziokulturell Animierende als Intermediäre zwischen Stadtteilbevölkerung, lokaler Ökonomie und Politik sollten aber allen Instanzen Realitäten aufzeigen.

Falls die Prognose einer fortwährenden Metropolisierung, wie auch jene der immensen Zunahme der weltweiten Stadtbewohnerschaft eintreffen, steht die Soziokulturelle Animation nicht nur in der Schweiz vor grossen Herausforderungen. Der Ausgleich von sozialen Ungleichheiten und die Lösung von sozialen Problemen wird nach Opaschowski (2004) die Hauptaufgabe sein (S. 1 – 2). Dafür ist die Soziokulturelle Animation vorbereitet. Durch die Ausbildung in sozialräumlichem Handeln, in Konfliktmanagement, in Ethik und in Interaktionsmethoden erarbeiten sich Soziokulturell Animierende notwendige Kompetenzen, um diese Probleme zu lösen. Doch es sollte nicht darum gehen, individualistisch eine Arbeit zu verrichten. Vielmehr geht es um den sozialen Zusammenhalt. Um aber die soziale Kohäsion auch in Zukunft zu gewährleisten braucht es das Verständnis von und die Zusammenarbeit mit allen Instanzen aus den Bereichen der Bevölkerung, der lokalen Ökonomie und Politik.

Lokal handeln, global denken

Die Globalisierung zieht unter anderem eine weltweite Migration nach sich, wodurch die Einwanderungen in die Schweiz zunehmen. Um den Zugezogenen gute Integrationsmöglichkeiten zu bieten, ist vermehrt Identifikationsarbeit im Stadtteil notwendig. Ausserdem steuert der europäische Wirtschaftsraum gegenwärtig auf ungewisse Zeiten zu. Die wirtschaftliche Verschärfung trägt ihren Teil dazu bei, dass die Agenda 21 wieder an Bedeutung gewinnt. Lokal handeln, global Denken ist nicht nur mehr in den sozialen und ökologischen Bereichen eine berechtigte Forderung, sondern auch im wirtschaftlichen Bereich. Dafür wäre die Unterstützung von Klein- und Mittelunternehmen notwendig. Die Soziokulturelle Animation soll die Gründung solcher Unternehmen begleiten, sowie ihre Standorte durch Placemaking positiv beeinflussen.

Geburtenrückgang und demographischer Wandel

In den letzten Jahrzehnten ist in der westlichen Hemisphäre ein starker Rückgang der Geburtenrate zu verzeichnen. Laut Opaschowski (2005) ist dies unter anderem darauf zurückzuführen, dass es bisher noch nie eine Generation so gut ausgebildeter und hochqualifizierter Frauen gab, welche die eigene Karriere der Gründung einer Familie bevorzugen. Wenn das Bildungsbürgertum weiterhin in ihren beruflichen Karrierechancen durch Babypause beziehungsweise Familienphase benachteiligt wird, kann es sich kaum mehr reproduzieren (S. 15). Durch die Soziokulturelle Animation soll bei den ArbeitgeberInnen und den ArbeitnehmerInnen eine Sensibilisierung stattfinden und die Risiken des Geburtenrückgangs auch in der Gesellschaft aufgezeigt werden.

Durch den Rückgang der Geburtenrate ist ein weiterer demographischer Wandel festzustellen. Laut Opaschowski (2005) verstärkt sich auch in Europa der Trend zur Alterung der Gesellschaft (S. 12). Ausserdem nimmt die Lebenserwartung im europäischen Raum stetig zu, was auf eine bessere medizinische Versorgung und höhere Lebensqualität zurückzuführen ist. Dies hat nach Opaschowski (2005) zur Folge, dass vor allem im Jugendalter die sozialen Kontakte (u.a. in Form von Peergroups) unter gleichaltrigen zukünftig abnehmen werden. Deshalb geht er davon aus, dass die Kontaktsuche der Jüngeren zu Älteren zunimmt. Die Erwachsenenkultur wird somit wieder zum Leitbild für die jüngere Generation, wodurch auch der Vorbildcharakter der Erwachsenen wieder stärker gewichtet wird (S. 13).

Für die Soziokulturelle Animation heisst das, dass sie sich zukünftig vermehrt mit Alters- und Generationenarbeit auseinandersetzen muss.

Immaterielle Unterversorgung nimmt zu

Armut ist laut Opaschowski (2005) relativ und immer dann gegeben, wenn eine Exklusion von einem gesellschaftlich akzeptierten Lebensstandard beziehungsweise eine Unterversorgung droht (S.20). Vor allem bei Menschen mit geringem Einkommens- und Bildungsniveau wie Arbeitslose, Geringqualifizierte und MigrantInnen droht eine soziale Ausgrenzung. Die betroffenen Personen werden von der Lebensweise der übrigen Bevölkerung weitgehend ausgeschlossen. Hierbei geht es in erster Linie nicht um das physische Existenzminimum oder existentielle Notlagen wie sie bei materieller Armut vorzufinden sind, sondern um soziale und kulturelle Unterversorgung (S. 18). Nach Opaschowski (2005) kann die wachsende soziale Ungleichheit daher den sozialen Zusammenhalt in Zukunft auf die Probe stellen (S. 17). Die Soziokulturelle Animation muss nach Opaschowski (2005) eine Hilfe zur Selbsthilfe sein, welche als letztes Auffangnetz die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums gewährleisten und vor Armut und Ausgrenzung schützen soll (S. 20).

Weiterführende Fragestellungen

Für die Autoren der Arbeit erscheinen für weitere Bachelorarbeiten in Bezug auf Aufwertungsprozesse folgende Fragestellungen interessant:

- *Wo wurden die Handlungsansätze Urban Governance und Placemaking bereits angewendet und wie können sie evaluiert werden?*
- *Wie können die lokale Gewerbetreibenden, insbesondere die Immobilienbesitzenden dafür gewonnen werden, einen sozial verträglichen Beitrag gegen Gentrifizierung zu leisten?*
- *Wie kann das Eigenengagement von Mittelschichtsangehörigen bewahrt und dennoch die ursprüngliche Stadtteilbevölkerung einbezogen werden?*
- *Welchen Beitrag kann eine kulturelle Aufwertung zur Integration und Identifikation von MigrantInnen leisten?*

QUELLENVERZEICHNIS

Literaturquellen

- Aehnelt, Reinhard (2005). Quartiersimage, Sicherheit und Öffentlichkeit im Stadtteil. *Soziale Stadt Info*, 2005 (18), 2 – 5.
- Alisch, Katrin; Arentzen, Ute & Winter, Eggert (2004). Aufwertung. In *Gabler Wirtschaftslexikon*. S. 225. 16. Auflage. Wiesbaden: Gabler.
- Alisch, Monika (2002, 25. - 26. April). Soziale Stadtentwicklung in Deutschland. *Ta- gungsband der internationalen Fachtagung „Aufwertung als Programm? An- sätze und Folgen integrierter Stadtteileintwicklung.“* 15 – 23.
- Baum, Martina (2008). *Urbane Orte. Ein Urbanitätskonzept und seine Anwendung zur Untersuchung transformierter Industrieareale*. Karlsruhe: Universitätsver- lag.
- Baum, Martina (2008). Urbane Orte. In Baur, Ruedi; Feuz, Martin; Derungs & Carm en Gasser et al. (2010). *Meine, deine schönste Stadt der Welt – Merkmale ur- baner Lebensqualität* (S. 152 – 162). Baden: Lars Müller Publisher.
- Bauhardt, Christine (2003). Raumplanung zwischen Markt und Macht. Plädoyer für eine politikwissenschaftliche Perspektive in der Raumplanungsausbildung. In: *RaumPlanung 110*, 179-182.
- Baur, Ruedi; Feuz, Martin; Derungs & Carmen Gasser et al. (2008). *Meine, deine schönste Stadt der Welt – Merkmale urbaner Lebensqualität*. Baden: Lars Mül- ler Publisher.
- Binder, Beate; Göttisch, Silke & Kaschuba, Wolfgang (2005). *Ort. Arbeit. Körper. Ethnografie Europäischer Modernen*. Münster: Waxmann Verlag GmbH.
- Curdes, Gerhard (1997). *Stadtstruktur und Stadtgestaltung*. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- Da Cunha, Antonio; Both, Jean-François (2004). Metropolisierung, Städte und Ag- glomerationen. Soziodemografische Struktur und Dynamik von urbanen Räu- men. In Bundesamt für Statistik (Hrsg.) *Eidgenössische Volkszählung 2000*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

- Dirksmeier, Peter (2010). Super-Gentrification und metropolitaner Habitus: Eine Kritik jüngerer Entwicklungen in der britischen Gentrificationforschung. In *Raumforschung und Raumordnung* 68 (6), 447-457.
- Dörig, Franziska (2003). Lebensqualität im Urteil der Bevölkerung. In *Stadtblick, Ausgabe 8*, 16 – 18.
- Eeckhout, Bart & Jacobs, Steven (2008). (Dys)Functionalism in a Post(sub)urban Landscape. In Sophie Wolfrum & Winfried Nerdinger (Hrsg.) *Multiple City. Stadtkonzepte 1908 / 2008*. Berlin: Jovis
- Emmenegger, Barbara (2006). Entwicklung von Städten und Stadtentwicklung. Eine Einführung. In Hochschule für Soziale Arbeit Luzern (Hrsg.) *Urban and Community Development in Europe*. Luzern: Interact.
- Farwick, Andreas (2012). Segregation. In Frank Eckardt (Hrsg.) *Handbuch Stadtsoziologie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Fehren, Oliver (2008). *Wer organisiert das Gemeinwesen? Zivilgesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit als intermediärer Instanz*. Berlin: Sigma
- Felder, Pierre & Gschwind, Eva (2009). *Grenzfall Basel-Stadt. Politik im Stadtkanton*. Basel: Christoph Merian.
- Frank, Susanne (2011). Je näher man hinschaut, desto fremder schaut es zurück. Aktuelle Diskussionen um Suburbanisierung und Gentrifizierung. In Heike Herrmann, Carsten Keller, Rainer Neef & Renate Ruhne (Hrsg.) *Die Besonderheit des Städtischen. Entwicklungslinien der Stadt(soziologie)*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Frey, Oliver (2009). *Die amalgame Stadt – Orte. Netze. Milieus*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Friedrichs, Jürgen (1998). Gentrification. In Hartmut Häussermann (Hrsg.), *Grossstadt – Soziologische Stichworte* (S. 57 – 66). Opladen: Leske + Budrich.
- Gaebe, Wolf (1987). *Verdichtungsräume. Strukturen und Prozesse in weltweiten Vergleichen*. Stuttgart: Teubner.
- Gaebe, Wolf (2004). *Urbane Räume*. Stuttgart: Eugen Ulmer

- Gruber, Sabine (2007). *Intermediäre Organisationen in der Stadtentwicklung. Möglichkeitsräume für kollektives Lernen und Demokratieentwicklung*. Neu-Ulm: AG SPAK.
- Häberli, Rudolf; Gessler, Rahel; Grossenbacher-Mansuy, Walter & Lehmann Pollheimer, Daniel (2002). *Vision Lebensqualität – Nachhaltige Entwicklung, ökologisch notwendig, wirtschaftlich klug, gesellschaftlich möglich*. Zürich: Vdf.
- Hangartner, Gabi (2010). Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die Arbeit in der Zwischenposition. In Bernard Wandeler (Hrsg.) *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion*. Luzern: Interact.
- Häussermann, Hartmut (2007). Städte, Gemeinden und Urbanisierung. In Hans Joas (Hrsg.) *Lehrbuch der Soziologie. 3. Auflage*. Frankfurt am Main: Campus
- Häussermann, Hartmut (2004) Wie wird ein Stadtteil urban? In Claudia Büttner (Hrsg.) *kunstprojekte.riem. Öffentliche Kunst für einen Münchner Stadtteil*. Wien, New York: Springer.
- Häusermann, Hartmut & Siebel, Walter (2004). *Stadtsoziologie. Eine Einführung*. Frankfurt am Main: Campus
- Hillmann, Karl-Heinz (2007). Stadtsoziologie. In *Wörterbuch der Soziologie*. S. 671-672. Stuttgart; Alfred Kröner
- Hinte, Wolfgang (2007). Von der Stadtteilarbeit zum Stadtteilmanagement. Sozialraumorientierung als methodisches Prinzip Sozialer Arbeit. In Wolfgang Hinte, Maria Lüttringhaus, & Dieter Oelschlägel (Hrsg.). *Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. 2. Auflage*. Weinheim und München. Juventa
- Holm, Andrej (2011). Gentrification in Berlin: Neue Investitionsstrategien und lokale Konflikte. In Heike Herrmann, Carsten Keller, Rainer Neef & Renate Ruhne (Hrsg.) *Die Besonderheit des Städtischen. Entwicklungslinien der Stadt(soziologie)*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Holm, Andrej (2010). Gentrifizierung und Kultur. Zur Logik kulturell vermittelter Aufwertungsprozess. In Christine Hannemann, Herbert Glasauer, Jörg Pohlan et. al. (Hrsg.). *Jahrbuch StadtRegion 2009/2010 Schwerpunkt: Stadtkultur und Kreativität*. Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich.

- Jann, Martin (2010). Städteranking. In Baur, Ruedi; Feuz, Martin; Derungs & Carmen Gasser et al. (2010). *Meine, deine schönste Stadt der Welt – Merkmale urbaner Lebensqualität* (S. 118 – 126). Baden: Lars Müller Publisher.
- Jessen, Johan; Meyer, Ute Margarete & Schneider, Jochem (2008). *Stadtmachen. EU. Urbanität und Planungskultur in Europa. Barcelona, Amsterdam, Almere, Manchester, Kopenhagen, Leipzig, Sarajevo, Zürich*. Stuttgart: Karl Krämer.
- Jung, Markus M. (2010). *RAUMimage – ImageRÄUME. Marketing von (urbanen) Räumen als Instrument von Gemeinwesenentwicklung*. Frankfurt: SOVA.
- Legnaro, Aldo & Birenheide, Almut (2005). *Stätten der späten Moderne – Reiseführer durch Bahnhöfe, shopping malls, Disneyland Paris*. Wiesbaden: VS Verlag
- Lichtenberger, Elisabeth (1998). *Stadtgeographie. Band 1. Begriffe, Konzepte, Modelle, Prozesse*. Stuttgart: Teubner.
- Löw, Martina; Steets, Silke & Stoetzer, Sergej (2007). *Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie*. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich
- Merkel, Janet (2008). *Kreativquartiere. Urbane Milieus zwischen Inspiration und Prekarität*. Berlin: Sigma
- Moles, Abraham A. (1982). Die Qualität des Lebens in städtischer Umwelt – die Komponenten der sozialen Umwelt als Faktoren der individuellen Befriedigung. In Deutsche UNESCO-Kommission (1983). *Wandlung von Verantwortung und Werten in unserer Zeit – Evolution of Responsibilities and Values Today* (S. 106 – 124). Bonn: Saur KG.
- Opaschowski, Horst W. (2005). *Besser leben, schöner wohnen? Leben in der Stadt der Zukunft*. Darmstadt: Primus
- Prey, Gisela & Vollmer, Annette (2009). Chancen für Quartiere durch die Einbindung von Immobilieneigentümern: Business Improvement Districts und Immobilien- und Standortgemeinschaften. In Matthias Drilling & Olaf Schnur (Hrsg.), *Governance der Quartiersentwicklung – Theoretische und praktische Zugänge zu neuen Steuerungsformen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Richter, Peter G. (2008). *Architekturpsychologie – Eine Einführung*. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Schäfers, Bernhard (2006). *Stadtsoziologie. Stadtentwicklung und Theorien – Grundlagen und Praxisfelder*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

- Schönig, Werner (2008). *Sozialraumorientierung. Grundlagen und Handlungsansätze*. Schwalbach: Wochenschau Verlag
- Schürmann, Thomas (2006). *Placemaking als Konzept ökonomisch effizienter Standortaufwertung - Eine Analyse englischsprachiger Literatur*. Dortmund: ILS.
- Schubert, Herbert; Franzen, Dominik & Spieckermann, Holger (2001, 04. Dezember). *Dokumentation Infrastruktur und Sozialraumorientierung*. Ergebnisse des Werkstattgesprächs mit der Planungsgruppe der Stadt Solingen am 04. Dezember 2001. Arbeitspapier 4. 5 – 15.
- Seidel-Schulze, Antje (2008). Berichte – Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu. *Deutsches Institut für Urbanistik, 2008 (3)*, 16 – 17.
- Selle, Klaus (2004). Öffentliche Räume in der europäischen Stadt – Verfall und Ende oder Wandel und Belebung? Reden und Gegenreden. In Walter Siebel (Hrsg.) *Die europäische Stadt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Siebel, Walter (2003). Die Zukunft der europäischen Stadt. In *Stadtblick, Ausgabe 8*, 4 - 9.
- Sinning, Heidi (2008). Urban Governance und Stadtentwicklung – Zur Rolle des Bürgers als aktiver Mitgestalter und Ko-Produzent. *Newsletter Wegweiserbürgergesellschaft, 2008 (12)*, 1 – 10.
- Waldmann, Bernhard & Hänni, Peter (2006). *Stämpflis Handkommentar SHK. Raumplanungsgesetz. Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG)*. Bern, Stämpfli.
- Wehrli-Schindler, Brigit (2002, 25. - 26. April) *Ansätze und Folgen integrierter Stadtteilentwicklung*. Tagungsband der internationalen Fachtagung „Aufwertung als Programm? Ansätze und Folgen integrierter Stadtteilentwicklung.“ 7 – 14.
- Wolfrum, Sophie (2008). Funktionale Stadt I Patchwork City. In: Sophie Wolfrum & Winfried Nerdinger (Hrsg.) *Multiple City. Stadtkonzepte 1908 I 2008*. Berlin: Jovis
- Wolfrum, Sophie (2008). Genius Loci I Ort und Atmosphären. In: Sophie Wolfrum & Winfried Nerdinger (Hrsg.) *Multiple City. Stadtkonzepte 1908 I 2008*. Berlin: Jovis

Widmer, Céline (2009). Aufwertung benachteiligter Quartiere im Kontext wettbewerbsorientierter Stadtentwicklungspolitik am Beispiel Zürich (S. 49 – 67). In Matthias Drilling & Olaf Schnur (Hrsg.), *Governance der Quartiersentwicklung – Theoretische und praktische Zugänge zu neuen Steuerungsformen*. Wiesbaden: VS Verlag.

Willener, Alex (2010). Sozialräumliches Handeln. In Bernard Wandeler (Hrsg.) *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion*. Luzern: Interact.

Willener, Alex (2007). *Integrale Projektmethodik für Innovation und Entwicklung in Quartier, Gemeinde und Stadt*. Luzern: Interact.

Juristische Literaturquellen

Avenir Social (2006). Berufskodex der Professionellen Sozialer Arbeit. Bern.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999.

Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG), AS 1979 1573, SR 700

Internetquellen

Nawrocki, Werner Ch. (ohne Datum). *Definition der Lebensqualität nach der WHO, 1993*. Gefunden am 07.05.2012, unter <http://www.drnowrocki.de/empfehlung/lebensqualitaet%20.html>

Mercer (ohne Datum). *Homepage von Mercer Human Resource Consulting*. Gefunden am 11. Juli 2012, unter <http://www.mercer.com/articles/quality-of-living-definition-1436405>

³ Die Behörden sorgen dafür, dass die Grundrechte, soweit sie sich dazu eignen, auch unter Privaten wirksam werden.

Art. 36 Einschränkungen von Grundrechten

¹ Einschränkungen von Grundrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Schwerwiegende Einschränkungen müssen im Gesetz selbst vorgesehen sein. Ausgenommen sind Fälle ernster, unmittelbarer und nicht anders abwendbarer Gefahr.

² Einschränkungen von Grundrechten müssen durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein.

³ Einschränkungen von Grundrechten müssen verhältnismässig sein.

⁴ Der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar.

2. Kapitel: Bürgerrecht und politische Rechte

Art. 37 Bürgerrechte

¹ Schweizerbürgerin oder Schweizerbürger ist, wer das Bürgerrecht einer Gemeinde und das Bürgerrecht des Kantons besitzt.

² Niemand darf wegen seiner Bürgerrechte bevorzugt oder benachteiligt werden. Ausgenommen sind Vorschriften über die politischen Rechte in Bürgergemeinden und Korporationen sowie über die Beteiligung an deren Vermögen, es sei denn, die kantonale Gesetzgebung sehe etwas anderes vor.

Art. 38 Erwerb und Verlust der Bürgerrechte

¹ Der Bund regelt Erwerb und Verlust der Bürgerrechte durch Abstammung, Heirat und Adoption. Er regelt zudem den Verlust des Schweizer Bürgerrechts aus anderen Gründen sowie die Wiedereinbürgerung.

² Er erlässt Mindestvorschriften über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern durch die Kantone und erteilt die Einbürgerungsbewilligung.

³ Er erleichtert die Einbürgerung staatenloser Kinder.

Art. 39 Ausübung der politischen Rechte

¹ Der Bund regelt die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen, die Kantone regeln sie in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten.

² Die politischen Rechte werden am Wohnsitz ausgeübt. Bund und Kantone können Ausnahmen vorsehen.

³ Niemand darf die politischen Rechte in mehr als einem Kanton ausüben.

⁴ Die Kantone können vorsehen, dass Neuzugezogene das Stimmrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten erst nach einer Wartefrist von höchstens drei Monaten nach der Niederlassung ausüben dürfen.

Anhang B: Wichtigste Artikel des Raumplanungsgesetz für die Soziokulturelle Animation

RPG, Art. 1, Abs. 1 und Abs. 2c

Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)¹

700

vom 22. Juni 1979 (Stand am 1. Juli 2011)

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 22^{quater} und 34^{sexies} der Bundesverfassung^{2, 3}
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar 1978⁴,
beschliesst:*

1. Titel: Einleitung

Art. 1 Ziele

¹ Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt wird. Sie stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab und verwirklichen eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Sie achten dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.

² Sie unterstützen mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen,

- a. die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen;
- b. wohnliche Siedlungen und die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten;
- c. das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben in den einzelnen Landesteilen zu fördern und auf eine angemessene Dezentralisation der Besiedlung und der Wirtschaft hinzuwirken;
- d. die ausreichende Versorgungsbasis des Landes zu sichern;
- e. die Gesamtverteidigung zu gewährleisten.

AS 1979 1573

¹ Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 6. Okt. 1995, in Kraft seit 1. Jan. 1997 (AS 1996 965; BBl 1994 III 1075).

² [AS 1969 1249, 1972 1481]. Den genannten Bestimmungen entsprechen heute die Art. 41, 75, 108 und 147 der BV vom 18. April 1999 (SR 101).

³ Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 6. Okt. 1995, in Kraft seit 1. Jan. 1997 (AS 1996 965; BBl 1994 III 1075).

⁴ BBl 1978 I 1006

Art. 2 Planungspflicht

¹ Bund, Kantone und Gemeinden erarbeiten die für ihre raumwirksamen Aufgaben nötigen Planungen und stimmen sie aufeinander ab.

² Sie berücksichtigen die räumlichen Auswirkungen ihrer übrigen Tätigkeit.

³ Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden achten darauf, den ihnen nachgeordneten Behörden den zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Ermessensspielraum zu lassen.

Art. 3 Planungsgrundsätze

¹ Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden achten auf die nachstehenden Grundsätze:

² Die Landschaft ist zu schonen. Insbesondere sollen

- a. der Landwirtschaft genügende Flächen geeigneten Kulturlandes erhalten bleiben;
- b. Siedlungen, Bauten und Anlagen sich in die Landschaft einordnen;
- c. See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden;
- d. naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben;
- e. die Wälder ihre Funktionen erfüllen können.

³ Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen. Insbesondere sollen

- a. Wohn- und Arbeitsgebiete einander zweckmässig zugeordnet und durch das öffentliche Verkehrsnetz hinreichend erschlossen sein;
- b. Wohngebiete vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen wie Luftverschmutzung, Lärm und Erschütterungen möglichst verschont werden;
- c. Rad- und Fusswege erhalten und geschaffen werden;
- d. günstige Voraussetzungen für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sichergestellt sein;
- e. Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten.

⁴ Für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen sind sachgerechte Standorte zu bestimmen. Insbesondere sollen

- a. regionale Bedürfnisse berücksichtigt und störende Ungleichheiten abgebaut werden;
- b. Einrichtungen wie Schulen, Freizeitanlagen oder öffentliche Dienste für die Bevölkerung gut erreichbar sein;
- c. nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen, die Bevölkerung und die Wirtschaft vermieden oder gesamthaft gering gehalten werden.

Art. 4 Information und Mitwirkung

¹ Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden unterrichten die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen nach diesem Gesetz.

² Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken kann.

³ Die Pläne nach diesem Gesetz sind öffentlich.

Art. 5 Ausgleich und Entschädigung

¹ Das kantonale Recht regelt einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach diesem Gesetz entstehen.

² Führen Planungen zu Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, so wird voll entschädigt.

³ Die Kantone können vorschreiben, dass die Auszahlung von Entschädigungen bei Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch anzumerken ist.

2. Titel: Massnahmen der Raumplanung

1. Kapitel: Richtpläne der Kantone

Art. 6 Grundlagen

¹ Für die Erstellung ihrer Richtpläne bestimmen die Kantone in den Grundzügen, wie sich ihr Gebiet räumlich entwickeln soll.

² Sie stellen fest, welche Gebiete

- a. sich für die Landwirtschaft eignen;
- b. besonders schön, wertvoll, für die Erholung oder als natürliche Lebensgrundlage bedeutsam sind;
- c. durch Naturgefahren oder schädliche Einwirkungen erheblich bedroht sind.

³ Sie geben Aufschluss über den Stand und die anzustrebende Entwicklung

- a. der Besiedlung;
- b. des Verkehrs, der Versorgung sowie der öffentlichen Bauten und Anlagen.

⁴ Sie berücksichtigen die Konzepte und Sachpläne des Bundes, die Richtpläne der Nachbarkantone sowie regionale Entwicklungskonzepte und Pläne.

Art. 7 Zusammenarbeit der Behörden

¹ Die Kantone arbeiten mit den Behörden des Bundes und der Nachbarkantone zusammen, soweit ihre Aufgaben sich berühren.

² Einigen sich Kantone untereinander oder mit dem Bund nicht darüber, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt werden, so kann das Bereinigungsverfahren (Art. 12) verlangt werden.

Art. 11 Genehmigung des Bundesrates

¹ Der Bundesrat genehmigt die Richtpläne und ihre Anpassungen, wenn sie diesem Gesetz entsprechen, namentlich die raumwirksamen Aufgaben des Bundes und der Nachbarkantone sachgerecht berücksichtigen.

² Für den Bund und die Nachbarkantone werden Richtpläne erst mit der Genehmigung durch den Bundesrat verbindlich.

Art. 12 Bereinigung

¹ Kann der Bundesrat Richtpläne oder Teile davon nicht genehmigen, so ordnet er nach Anhören der Beteiligten eine Einigungsverhandlung an.

² Für die Dauer der Einigungsverhandlung verfügt er, dass nichts unternommen wird, was ihren Ausgang nachteilig beeinflussen könnte.

³ Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet der Bundesrat, spätestens drei Jahre nachdem er die Einigungsverhandlung angeordnet hat.

2. Kapitel: Besondere Massnahmen des Bundes

Art. 13 Konzepte und Sachpläne

¹ Der Bund erarbeitet Grundlagen, um seine raumwirksamen Aufgaben erfüllen zu können; er erstellt die nötigen Konzepte und Sachpläne und stimmt sie aufeinander ab.

² Er arbeitet mit den Kantonen zusammen und gibt ihnen seine Konzepte, Sachpläne und Bauvorhaben rechtzeitig bekannt.

3. Kapitel: Nutzungspläne

1. Abschnitt: Zweck und Inhalt

Art. 14 Begriff

¹ Nutzungspläne ordnen die zulässige Nutzung des Bodens.

² Sie unterscheiden vorab Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen.

Art. 15 Bauzonen

Bauzonen umfassen Land, das sich für die Überbauung eignet und

- a. weitgehend überbaut ist oder
- b. voraussichtlich innert 15 Jahren benötigt und erschlossen wird.

Art. 16b¹⁴ Benutzungsverbot und Beseitigung¹⁵

¹Bauten und Anlagen, die nicht mehr zonenkonform verwendet werden und für die eine Nutzung im Sinne der Artikel 24–24d nicht zulässig ist, dürfen nicht mehr benutzt werden. Dieses Verbot entfällt, sobald sie wieder zonenkonform genutzt werden können.

² Wurde die Bewilligung befristet oder mit einer auflösenden Bedingung erteilt, so sind die Bauten und Anlagen bei Wegfall der Bewilligung zu beseitigen, und der frühere Zustand ist wiederherzustellen.¹⁶

Art. 17 Schutzzonen

¹ Schutzzonen umfassen

- a. Bäche, Flüsse, Seen und ihre Ufer;
- b. besonders schöne sowie naturkundlich oder kulturgeschichtlich wertvolle Landschaften;
- c. bedeutende Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler;
- d. Lebensräume für schutzwürdige Tiere und Pflanzen.

² Statt Schutzzonen festzulegen, kann das kantonale Recht andere geeignete Massnahmen vorsehen.

Art. 18 Weitere Zonen und Gebiete

¹ Das kantonale Recht kann weitere Nutzungszonen vorsehen.

² Es kann Vorschriften enthalten über Gebiete, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist oder in denen eine bestimmte Nutzung erst später zugelassen wird.

³ Das Waldareal ist durch die Forstgesetzgebung umschrieben und geschützt.

Art. 18a¹⁷ Solaranlagen

In Bau- und Landwirtschaftszonen sind sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonalen oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.

¹⁴ Eingefügt durch Ziff. I des BG vom 20. März 1998, in Kraft seit 1. Sept. 2000 (AS 2000 2042; BBl 1996 III 513).

¹⁵ Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 23. März 2007, in Kraft seit 1. Sept. 2007 (AS 2007 3637; BBl 2005 7097).

¹⁶ Eingefügt durch Ziff. I des BG vom 23. März 2007, in Kraft seit 1. Sept. 2007 (AS 2007 3637; BBl 2005 7097).

¹⁷ Eingefügt durch Ziff. II des BG vom 22. Juni 2007, in Kraft seit 1. Jan. 2008 (AS 2007 6095 6107; BBl 2006 6337).

^{1bis} Bauliche Massnahmen können zugelassen werden in unbewohnten Gebäuden oder Gebäudeteilen, wenn sie Bewohnern oder Bewohnerinnen einer nahe gelegenen Wohnbaute zur hobbymässigen Tierhaltung dienen und eine besonders tierfreundliche Haltung gewährleisten. Neue Aussenanlagen können zugelassen werden, soweit sie für eine tiergerechte Haltung notwendig sind. Der Bundesrat legt fest, in welchem Verhältnis die Änderungsmöglichkeiten nach diesem Absatz zu denjenigen nach Absatz 1 und nach Artikel 24c stehen.³⁴

² Die vollständige Zweckänderung von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen kann zugelassen werden, wenn:³⁵

- a. diese von der zuständigen Behörde unter Schutz gestellt worden sind; und
- b. ihre dauernde Erhaltung nicht anders sichergestellt werden kann.

³ Bewilligungen nach diesem Artikel dürfen nur erteilt werden, wenn:³⁶

- a. die Baute oder Anlage für den bisherigen Zweck nicht mehr benötigt wird, für die vorgesehene Nutzung geeignet ist und keine Ersatzbaute zur Folge hat, die nicht notwendig ist;
- b. die äussere Erscheinung und die bauliche Grundstruktur im Wesentlichen unverändert bleiben;
- c. höchstens eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Erschliessung notwendig ist und sämtliche Infrastrukturkosten, die im Zusammenhang mit der vollständigen Zweckänderung der Bauten und Anlagen anfallen, auf deren Eigentümer überwältzt werden;
- d. die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des umliegenden Grundstücks nicht gefährdet ist;
- e. keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

3. Abschnitt: Zuständigkeit und Verfahren

Art. 25 Kantonale Zuständigkeiten

¹ Die Kantone ordnen Zuständigkeiten und Verfahren.

^{1bis} Sie legen für alle Verfahren zur Errichtung, Änderung oder Zweckänderung von Bauten und Anlagen Fristen und deren Wirkungen fest.³⁷

³⁴ Eingefügt durch Ziff. I des BG vom 23. März 2007, in Kraft seit 1. Sept. 2007 (AS 2007 3637; BBl 2005 7097).

³⁵ Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 23. März 2007, in Kraft seit 1. Sept. 2007 (AS 2007 3637; BBl 2005 7097).

³⁶ Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 23. März 2007, in Kraft seit 1. Sept. 2007 (AS 2007 3637; BBl 2005 7097).

³⁷ Eingefügt durch Ziff. I des BG vom 6. Okt. 1995 (AS 1996 965; BBl 1994 III 1075). Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 20. März 1998, in Kraft seit 1. Sept. 2000 (AS 2000 2042; BBl 1996 III 513).